

# Literarische Berichte und Anzeigen.

## Irland in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung.

Von Pfarrer Lic. Dr. D e l i u s , Berlin-Friedrichshagen, Wilhelmstr. 30.

„Deutsche Historiker haben sich bis jetzt so gut wie gar nicht mit der speziellen Geschichte Irlands beschäftigt.“ Dieses Urteil, das R. Hassenkamp im Jahre 1886 (Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England, Leipzig 1886) fällt, gilt auch heute noch für die Profan- wie die Kirchengeschichtsschreibung.

Einen breiteren Raum in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung nimmt nur jener Abschnitt der irischen Kirchengeschichte ein, in dem iroschottische Mönche wesentlich das religiöse und geistige Leben des Festlandes beeinflusst haben. Die Geschichte der irischen Kirche selbst wird in den deutschen Kirchengeschichten, bis auf wenige Einzeldarstellungen, stiefmütterlich behandelt. Dabei ist es aber doch für die frühmittelalterliche deutsche Geschichte notwendig, das Wirken der iroschottischen Mönche auf dem Festland aus der Kirche ihrer Heimat her zu verstehen. Die Kirchengeschichte muß die Spuren des irischen Mönchtums bis zu seinen frühesten Anfängen zurückverfolgen. Das ist gewiß in englischen und französischen Darstellungen geschehen. Man kann nicht sagen, daß sie immer befriedigen, vor allen Dingen da, wo sie in gewissen katholischen Geschichtstendenzen sich bewegen. Das trifft auch für die einzige deutsche Kirchengeschichte Irlands zu. Alphons Bellesheim nennt seine dreibändige Geschichte mit allem Vorbedacht: Geschichte der katholischen Kirche in Irland (1890/91). Seit ihrem Erscheinen vor 50 Jahren gestaltet sich das Bild der frühirischen Kirchen in vielen Einzelzügen wesentlich anders. Die einzige Kirchengeschichte, die die frühmittelalterliche Periode der Kirche Irlands, wenn auch nur in knapper Form behandelt, ist Schuberts Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921). Dringend notwendig ist eine deutsche Geschichte der Kirche Irlands von ihren Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters.

Aber auch die neuere und neueste Kirchengeschichte Irlands bedarf einer Darstellung seitens der deutschen Kirchengeschichtsschreibung. Es ist kein Zweifel, daß der irische Freiheitskampf den Blick des deutschen Volkes besonders auf die „grüne Insel“ gelenkt hat. Die deutsche Kirchengeschichtsschreibung kann an dieser Tatsache nicht vorübergehen. Sie darf sich dabei auch mit englischen Darstellungen nicht zufrieden geben. So eröffnet sich hier für die deutsche Kirchengeschichte ein reiches Feld der Forschung und Darstellung.

Das Fehlen einer historisch einwandfreien Geschichte der Kirche Irlands in deutscher Sprache hat mancherlei Gründe allgemeiner und spezieller Art. Die entscheidende Tatsache für die Geschichtsschreibung Irlands und seiner Kirche war der Verlust seiner Selbständigkeit an England.

Am 31. März 1603 hatte sich der letzte irische Führer Aedh o Néill, Prinz von Tir-Eoghain, den Engländern ergeben. Die vollständige Unterwerfung Irlands durch die Engländer hatte eine starke Auswanderung der intellektuellen Kreise Irlands zur Folge. Diese Emigration artete zu einer Massenflucht aus, als nach einem mißglückten

Aufstand im Jahre 1641 Cromwell zur Einziehung zahlreicher irischer Güter und Vermögen schritt. Die geflüchteten Iren fanden auf dem Festland ihre Zuflucht. Eine Reihe Generationen hindurch waren irische Gelehrte auf dem Festland tätig. Vor allem in den katholischen Ländern genossen die katholischen Iren große Sympathien. So kam es an verschiedenen Zentren katholischer Wissenschaft zur Bildung irischer Kollegien, die von zahlreichen irischen Studenten aus dem Mutterland und der Emigration besucht wurden. Besonders groß wurde dieser Zustrom, nachdem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die bedeutenden Bildungsstätten in Dublin, Kilkenny, Waterford, Cork, Galway, Wexford und Limerick geschlossen worden waren. Die wichtigsten irischen Kollegien befanden sich in Verbindung mit Hochschulen auf dem Kontinent in Alcalá (um 1590), Salamanca (1592), Lissabon (1593), Douai (1594), Antwerpen (1600/01), Bordeaux (1603), Santiago du Compostella (1605), Paris (1605), Lille und Tournai (um 1607), Sevilla (1612), Löwen (1624), Rom (1628), Madrid (1629), Toulouse (1659), Nantes (1680)<sup>1)</sup>.

Das Schicksal ihrer Heimat hatte bei den irischen Emigranten ein starkes Nationalgefühl hervorgerufen. Sie begannen in der Fremde sich mit der Geschichte und besonders der Kirchengeschichte Irlands zu beschäftigen. Die ersten Anregungen gaben die hagiologischen Quellensammlungen des Surius, Baronius und der Bollandisten. Sie führten seitens der irischen Emigranten zur Beschäftigung mit der irischen Heiligengeschichte. Den Beginn hagiologischer Veröffentlichungen machte der Jesuit Henry Fitz Simon aus Dublin (1566/9 bis 1643/5) in seinem *Catologus praecipuorum sanctorum Hiberniae*<sup>2)</sup>. Einen großangelegten Plan zu einer Geschichte Irlands, der aber nie zur Ausführung kam, hatte Luke Wadding aus Waterford. Er hatte in Irland, Lissabon, Salamanca und anderen Hochschulen studiert und gehörte zu den größten irischen Gelehrten auf dem Festland. Das irische Franziskaner Kollegium von St. Isidor zu Rom verdankt ihm seine Entstehung<sup>3)</sup>. Ein Verwandter Waddings, Peter Lombard (1555/1625), berühmter Lehrer zu Löwen und Rom, vom Papst zum Erzbischof von Armagh ernannt, schrieb das stark polemische Werk: *De regno Hiberniae sanctorum insulae commentarius* (Löwen 1632, neu herausgegeben durch P. F. Moran 1868). Peter Lombard konnte als Emigrant nie sein erzbischöfliches Amt in Armagh ausüben. Sein Stellvertreter in Armagh, David Rothe (1573/1650), der in Douai und Salamanca studiert hatte, arbeitete den größten Teil seines Lebens an einem profan- und kirchenhistorischen Werk<sup>4)</sup>.

Die erste Sammlung irischer Heiligenleben veröffentlichte der Pariser Rektor des irischen Kollegs Thomas Messingham (1624)<sup>5)</sup>.

1) A. Bellesheim: *Gesch. d. kath. Kirche in Irland* II S. 216 ff., 314 ff., 360 ff. S. Healy Maynooth College: *Centenary History*, Dublin 1895 S. 51 ff. Victor Tourneur: *Esquisse d'une histoire des études celtiques* (Liège 1905). A. S. Green: *The Making of Ireland and its Undoing* (London 1908) S. 439 ff. Patrick Boyle: *Irish Colleges on the Continent* (Cath. Encykl.), Kenney I S. 29, cf. Anm. 56.

2) *Dict. of Nat. Biogr.* (DNB.) ed. Leslie Stephan and Sidney Lee 63 vols. (1885 ff.). *The Catholic Encyclopedia* ed. C. G. Herbermann et. al. 16 vols. New York 1907 ff.

3) DNB. u. Cath. Encycl.

4) *Hagiographiae sacrae insulae Hibernicae lineamenta*.

5) *Florilegium insulae sanctorum*.

Diese Sammlung hat auch darin ihre Bedeutung, daß sie an Stelle einer Einleitung Ausführungen David Rother über die alten Namen der Insel Irland enthält.

Zum erstenmal in Deutschland beschäftigte sich mit der irischen Kirchengeschichte der irische Emigrant Stephan White (1574/1646), der Gründer des irischen Kollegs in Salamanca. Er war als Jesuit lange Zeit an den Hochschulen Ingolstadt und Dillingen. Seine apologia pro Hibernia adversus Cambricalumnias hat M. Kelly (Dublin 1849) veröffentlicht <sup>6)</sup>.

Ein Zentrum irischen Geisteslebens wurde das Franziskaner-Kolleg des St. Antonius von Padua in Löwen, das damals zu den spanischen Niederlanden gehörte. Viele gelehrte Iren hatten hier Zuflucht gefunden <sup>7)</sup>. Besonders blühte dieses Kolleg durch die Tätigkeit des Iren Patrick Fleming (1599/1633). Sein Werk erschien jedoch erst nach seinem frühen Tod <sup>8)</sup>.

In diesem Kolleg entstand der Plan, mit Unterstützung von niederländischen Bollandisten einen Thesaurus antiquitatum Hibernicarum zu schaffen. Dieses Werk sollte alle profanen und religiösen Quellen Irlands umfassen. Das Werk ist nicht zustande gekommen. Aber sein Plan führte zu eingehender Beschäftigung mit den irischen Quellen-schriften. Unter der Leitung von Hugh Ward, den nach seinem Tode Colgan ablöste, ging man in Löwen an die Sammlung der Quellen. Die irischen Franziskaner in Löwen waren damit die ersten, die mit den frühesten Quellen ihrer Heimat in Berührung kamen.

Die entscheidende Arbeit konnte indessen nur in Irland selbst geleistet werden. Besondere Verdienste erwarb sich hier der Franziskaner Laienbruder Michael O'Clery. Mit großer Gewissenhaftigkeit fertigte er Abschriften aus Chroniken in irischer Sprache an, von denen einige heute verloren sind. Diese Abschriften führen den Titel Martyrology of Donegal. Am bekanntesten sind sie jedoch unter dem von Colgan gewählten Namen: Annals of the Four Masters, so genannt weil außer O'Clery noch drei Gelehrte an der Ausgabe mitgearbeitet haben. Veröffentlicht wurde dieses Werk mit einer lateinischen Übersetzung durch Charles O'Connor und mit einer englischen Übersetzung durch John O'Donovan (Dublin 1848/51) <sup>9)</sup>. O'Clery sammelte ferner mehrere Genealogien und Martyrologien irischer Heiliger. Diese Sammlung ist bekannt geworden als Martyrology of Donegal. Eine englische Übersetzung lieferte ebenfalls O'Donovan <sup>10)</sup>. Endlich veröffentlichte O'Clery ein Glossarium schwieriger alt- und mittelirischer Worte (Löwen 1643) <sup>11)</sup>.

6) DNB. W. Reeves: Memoir of Steph. White Proc. Royal Irish Academy (RJA). VIII (1861) S. 29 ff. E. Hogan: Life of Father St. Withe in S. J. Waterford Arch. Journal III (1887).

7) De Buk: L'Archéologie irlandaise au couvent de St. Antoine de Padoue à Louvain. Denis Murphy: The college of the Irish Franciscans at Louvain in Journ. Royal Soc. of Antiq. of Ireland 5th. ser. III (1898) S. 237 ff. Tournier: Esquisse d'une histoire des études celtiques (Liège 1905).

8) Collectanea sacra seu S. Columbani Hiberni abb. ... nec non aliorum ... Sanctorum acta et opuscula Lovanii 1667.

9) Ch. O'Connor: Rerum Hibernicarum scriptores veteres. Buckinghamiae 1824.

10) Irish Arch. and Celtic Soc. 1864.

11) Neuausgabe von A. W. K. Miller in der Rev. celtique IV.

Die beiden berühmtesten irischen hagiographischen Sammlungen gab der Franziskaner John Colgan heraus. Unter Benutzung lateinischer und irischer Quellen, die durch die Bollandisten, durch O'Clery und Hugh Ward, durch Brendan O'Connor und Stephen White gesammelt waren, ließ Colgan seine beiden Werke herausgehen<sup>12)</sup>.

Auch unter den in Frankreich lebenden Iren erschienen bedeutende Veröffentlichungen zur irischen Geschichte. Geoffrey Keating in Bordeaux verfaßte die erste Geschichte Irlands in irischer Sprache, die mit Heinrich II. von England abschließt<sup>13)</sup>. Sie hat vom Jahre 1723 an zahlreiche Übersetzungen ins Englische erfahren. Weitere Veröffentlichungen verdanken wir John Lynch<sup>14)</sup> und O'Flaherty<sup>15)</sup>.

Aber auch in England regte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit Irlands. Eine Reihe Gelehrte, die aus der englischen Einwanderung in Irland aber auch aus England selbst stammten, beschäftigten sich mit der irischen Geschichte. An erster Stelle seien genannt Edmund Campion<sup>16)</sup> und sein Freund Richard Stanyhurst<sup>17)</sup>. Stanyhurst wurde Katholik und mußte deshalb auf das Festland fliehen. Dort veröffentlichte er die Geschichte Irlands bis zu Heinrich II. und eine völlig unkritische Biographie Patricks<sup>18)</sup>. Von großer Bedeutung war die Eröffnung des Trinity College in Dublin als der Sitz der Hochschulbildung der englischen Kolonie in Irland und ihrer Kirche<sup>19)</sup>.

Der berühmteste englische Gelehrte in Irland, der sich im 17. Jahrhundert mit irischer Geschichte beschäftigte, war James Ussher (1581/1656), Erzbischof von Armagh. Unter seinen umfangreichen, stark polemischen Werken, die Zeugnis von seiner großen Gelehrsamkeit ablegen, befaßt sich die Sylloge (1652) mit der irischen Kirchengeschichte<sup>20)</sup>. Elrington und Todd haben die gesamten Werke Usshers in 17 Bänden (1847/64) herausgegeben. Die Sylloge befindet sich im 4. Band<sup>21)</sup>. Ein Schüler Usshers, James Ware (1594/1666), beschäftigt sich ebenfalls in zwei Werken mit der kirchlichen Vergangenheit Irlands<sup>22)</sup>.

Die Unterdrückung Irlands durch England im 17. Jahrhundert richtete sich nicht nur gegen die politische, wirtschaftliche und religiöse Freiheit, sondern lief darauf hinaus, die Iren vollständig zu angli-

12) Acta Sanctorum veteris et maioris Scotiae seu Hiberniae Sanctorum insulae Lovanii 1645. Triadis Thaumaturgae seu divorum Patricii, Columbae et Brigidae... acta Lovanii 1647.

13) Foras Feasa ar Eirim (Grundlage der Gesch. Irlands).

14) Cambrensis eversus (1662).

15) Ogygia seu rerum Hibernicarum chronologia (London 1685).

16) History of Ireland (1571).

17) Description of Ireland (DNB.).

18) De rebus in Hibernia gestis (1584). De vita sancti Patricii (1587).

19) J. W. Stubs: The History of the University of Dublin... Dublin 1889. The Book of Trinity College Dublin 1591—1891. Belfast 1892 u. a.

20) Veterum epistolarum Hibernicarum sylloge (1652).

21) S. 383—572.

22) De Hibernia et antiquitatibus eius disquisitiones... Londini (1654). Commentarium de praesulibus Hiberniae a prima gentis Hiberniae ad fidem Christianam conversione ad nostra usque tempora Dublin 1665.

sieren. Tatsächlich ist es auch den Engländern gelungen, die irische Sprache weithin durch die englische zu verdrängen. Da war es von höchster Bedeutung, daß die geflüchteten irischen Gelehrten es für eine nationale Aufgabe ansahen, die Pflege und philologische Erforschung ihrer Muttersprache zu betreiben. Sie erkannten weiter, daß die genaue Kenntnis der irischen Sprache allein eine fruchtbare Beschäftigung mit den Quellen zur irischen Geschichte gewährleisten würde.

Die erste irische Grammatik erschien in dem irischen Franziskanerkolleg zu St. Isidor in Rom im Jahre 1677. Ihr Herausgeber war der Nachfolger Luke Waddings, des ersten Leiters dieses Kollegiums, mit Namen Francis O'Molloy. Im irischen Kolleg St. Antonii zu Löwen kamen ein irisches Wörterbuch (1706) und eine Grammatik (1713), in Paris das erste irisch-englische Wörterbuch (1732) heraus. Dazu kamen die Ausgaben einer Reihe irischer Quellenschriften, die jedoch wegen der mangelnden Sprachkenntnisse der Herausgeber und der Verderbtheit der Handschriften wertlos sind.

Von den wenigen Gelehrten in Irland, die wirklich imstande waren, irische Handschriften zu lesen und zu edieren, sei O'Connor (DNB.) genannt. Immerhin hat die Beschäftigung mit der irischen Sprache auch auf kirchenhistorischem Gebiet ihre Früchte gezeigt. Archdall gab das *Monasticon Hibernicum* 1786 (Neuausgabe durch P. F. Moran Zools. Dublin 1873—1876) heraus, das trotz mancher Fehler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Neuauflage erlebte. Viel wichtiger waren die kirchengeschichtlichen Werke von William Nicholson, Bischof von Derry<sup>23)</sup>, und Thomas Tanner, eines englischen Antiquars<sup>24)</sup>. Edward Ledwich und Francis Grose schrieben jeder für sich im Ausgang des 18. Jahrhunderts ein je zweibändiges Werk, die die gleichen Titel: *Antiquities of Ireland* führten.

Von großer Bedeutung für die irische Geschichte wurde Charles Vallancey (1770/1804), der neben einer Veröffentlichung zur irischen Kirchengeschichte<sup>25)</sup> der Gründer der Royal Irish Academy wurde, deren *Transactions* erstmalig im Jahre 1787 erschienen. Die königlich irische Akademie fördert die literarischen und historischen Untersuchungen und sammelt die Quellenschriften der irischen Geschichte. Sie hat daher in den über 150 Jahren ihres Bestehens unschätzbaren Wert für die nationale Kultur Irlands und für die Erforschung der irischen Geschichte erlangt. Eine besondere Aufgabe erhielt die Gaelic Society of Dublin, die sich der Pflege der gaelischen (irischen) Sprache widmete. Diese Gründungen zeigen, daß England seine Politik gegenüber Irland wesentlich gemildert hatte. Die Förderung durch England zeigte sich vor allem darin, daß irische Quellen von einer Bedeutung veröffentlicht wurden, wie es seit den Tagen der irischen Franziskaner zu Löwen nicht geschehen war.

Charles O'Connor, der Enkel des oben erwähnten Gelehrten gleichen Namens (1764/1828) veröffentlichte vier Bände der *Rerum Hibernicarum scriptores Veteres* (1814/26). Sie enthalten irische Texte mit lateinischer Übersetzung vor allem der Annalen von Tigernach, eines Teiles der Annalen von Innisfallen, die Annalen von Boyle, von Ulster und der „vier Meister“. Eine andere hervorragende Persönlichkeit war Betham<sup>26)</sup>. Größte Verdienste in der ersten Hälfte

23) *The Irish Historical Library* (1724).

24) *Bibliotheca Britannica Hibernica* (1748).

25) *Vindication of the History of Ireland* (1786).

26) *Irish antiquarian researches*.

des 19. Jahrhunderts erwarben sich O'Donovan, O'Curry und Todd. Petries Werk<sup>27)</sup> machte den Anfang der großen Aera zahlreicher Publikationen.

Zahlreiche Gesellschaften, die sich mit der irischen Geschichte und Kultur befaßten, entstanden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Irish Archaeologic Society und die Celtic Society vereinigten sich 1853 nach kurzem Sonderdasein. Im gleichen Jahr entstand die Ossianic Society, die sich mit Veröffentlichungen der literarischen Schöpfungen Ossians befaßte. Nach Erscheinen von 6 Bänden wurde sie indessen 1861 aufgehoben. Weitere Gesellschaften waren die Kilkenny Archaeological Society of Ireland (1849), die sich seit 1853 Kilkenny and South East of Ireland Archaeological Society nannte, die Royal Historic and Archaeological Society of Ireland (1869), die Royal Society of Antiquaries of Ireland (1890). Wertvolle Veröffentlichungen brachte die Royal Irish Academy in ihren Proceedings und Transactions. Folgende wertvolle Handschriften erschienen dort: Leabar na hUidre (1870), Leabhar Breac (1872/6), Book of Leinster (1880), Book of Ballymote (1886) und das Yellow Book of Lecan (1896).

Andere Quellenveröffentlichungen verdanken wir Männern wie O'Donovan, Heunessy, Mac Carthy, Todd und Whitley Stokes. Facsimiledrucke gaben die Master of the Rolls, bekannt als Rolls Series heraus.

O'Donovan schenkte seiner Zeit die beste irische Grammatik. O'Curry faßte seine Gelehrtenarbeit in Studien zu altirischen Quellen und Sitten zusammen<sup>28)</sup>. Todds Verdienst ist das Life of Patrick (1864), William Reeves veröffentlichte Adamnanus vita Columbani (1857). Schließlich sei noch auf das dreibändige Werk Celtic Scotland von W. F. Skene und die archaeologischen Studien der Margaret Stokes, der Schwester von Whitley Stokes, dem größten Keltisten, den Irland hervorgebracht hat. Whitley Stokes (1850/1909) verdanken wir u. a. die Annalen von Tigernach und das Calendar of Oengus.

Das 19. Jahrhundert bedeutete den Beginn deutscher Forschung mit der Sprache und Geschichte Irlands. Das Wiederaufleben der gälischen Sprache hat besonders deutsche Gelehrte angeregt, ihre Forschung dieser Sprache zu widmen. Deutsche Gelehrte sind es, die der philologischen Untersuchung der gälischen Sprache eine entscheidende Wendung geben. Es war der Oberfranke Johann Caspar Zeuss (1806/56), der 1855 seine epochemachende Grammatica Celtica veröffentlichte. Dieses Werk eröffnete eine glänzende Periode keltischer Philologie und Historie. Die Früchte der Untersuchungen Zeuss sind zunächst eine Reihe periodischer Zeitschriften, die der keltischen Philologie dienten. In Paris wurden die Revue Celtique (1870), in Deutschland die Zeitschrift für Keltische Philologie durch Kuno Meyer und L. Ch. Stern (1876) gegründet. Ihnen folgten das Archiv für celtische Lexicographie (1887/1907) unter Leitung von Whitley Stokes und Kuno Meyer, in Irland das Gaelic Journal (1882/1909), in Edinburgh die Celtic Review (1904) und in Dublin die Ériu (1904).

Eine weitere Wirkung der Forschungen Zeuss war die philologisch einwandfreie Veröffentlichung irischer Texte. Zu den ersten Ausgaben, die von Zeuss beeinflusst waren, gehören die Goidelica und

27) The ecclesiastical architecture of Ireland (Trans. RIA 1845).

28) Lectures on the Manuscript Materials of Ancient Irish History (1861). Lectures on the Manners and Customs of the Ancient Irish (1873).

der Thesaurus Palaeohibernicus von Whitley Stokes (1866) und die Glossae Hibernicae des Deutschen Heinrich Zimmer. Es folgte die außerordentlich wichtige, vierbändige Sammlung „Irischer Texte“, die Ernst Windisch und Whitley Stokes (1880/1909) uns schenkten. Weitere wichtige Ausgaben sind die Anecdota Oxoniensia, die Veröffentlichungen der Henry Bradshaw Society, die besonders liturgische Texte edierte, und die Anecdota from Irish Manuscripts.

Es war selbstverständlich, daß Caspar Zeuss die irische Philologie angeregt hat. Es ist dabei bemerkenswert, wie dank Zeuss die Führung der irischen Sprachforschung auf Deutschland übergegangen war. Das zeigen folgende philologischen Werke: Ernst Windisch: Kurzgefaßte irische Grammatik (1879), R. Thurneysens: Handbuch des Alt Irischen (1909), Holger Pedersen: Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen (1903, 1913), K. Brugmann: Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, in der Thurneysens die keltische Abteilung bearbeitete (1890 ff.).

Es überrascht nicht, daß die exakte philologische Forschung, wie sie Caspar Zeuss begründet hatte, auch die literarkritische und historische Forschung tiefgehend beeinflusst hat. Neben Whitley Stokes, Robert Alkinson, John Ryhs, dem Franzosen Henri d'Arbois de Jubainville sind es die Deutschen Ernst Windisch, Heinrich Zimmer, Kuno Meyer, Rudolf Thurneysen. Man sieht, wie stark deutsche Gelehrsamkeit vertreten ist. E. Windisch (1844, 1918) edierte das Táin Bó Cúalnge (der Rinderraub zu Cúalnge). Keltische Philologie und irische Historie vereinigte der Berliner Professor für keltische Philologie, Heinrich Zimmer (1851/1910), ein Schüler von Ernst Windisch. Er führte eine scharfe Klinge, war aber selbst von großer Empfindlichkeit. Für ihn ist es bezeichnend, daß er einen scharfen, aber ungerichtfertigen Angriff auf das Wörterbuch seines Lehrers Ernst Windisch führte<sup>29)</sup>. Er hatte eine große Gabe, außerordentlich bestechende Hypothesen aufzustellen, die aber näherer Nachprüfung meistens nicht standhielten<sup>30)</sup>. Eine seiner besten Arbeiten war der Aufsatz: Die keltische Kirche in Britannien und Irland<sup>31)</sup>. Die Hypothese, die dort Zimmer in bezug auf die Mission Patricks vortrug, führte zu jahrzehntelanger Auseinandersetzung, die schließlich sich gegen Zimmers Hypothese entschied.

Ein anderer Schüler Windischs und Nachfolger Zimmers auf dem Berliner Lehrstuhl war Kuno Meyer (1858/1919). An der Universität Liverpool war er 27 Jahre Professor für deutsche Sprache. In dieser Zeit entdeckte er seine Liebe für keltische Studien. Viel Zeit verwendete er auf die Durchsicht irischer Handschriften in Irland und England. In Dublin wurde er Gründer und Leiter der School of Irish Learning und seiner Zeitschrift Ériu. Als Herausgeber und Übersetzer hat er seinen Platz neben Whitley Stokes. Meyers Bedeutung bestand besonders in der Entdeckung der Literatur des Frühirischen und deren Literarkritik. Neben Kuno Meyer sei Rudolf Thurneysen, Professor für Sanskrit und vergleichende Philologie in Freiburg und später in Bonn, genannt. Sein Arbeitsgebiet in der keltischen Philologie waren neben seiner Grammatik die irischen Sagen und die

29) Kelt. Stud. I: Irische Texte mit Wörterbuch von E. Windisch. Berlin 1881.

30) W. Schulze: Gedächtnisrede auf H. Zimmer. Abh. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1911.

31) Haucks Real. Enzykl.<sup>3</sup> X S. 204 ff.

frühirische Literarkritik. Die Frucht seiner Studien war die „irische Helden- und Königssage“ (Halle 1921). Neben diesen deutschen Gelehrten soll vor allem auf Robert Atkinson (1839/1908)<sup>32)</sup> und auf Henri d'Arbois de Jubainville (1827/1910), der im Jahre 1886 die Leitung der *Revue Celtique* übernahm, hingewiesen werden. Sein *Essai d'un catalogue de la littérature épique de l'Irlande* (Paris 1885) war bis zu Kenneys Quellensammlung neben O'Currys Manuskript-Material der wichtigste Führer in die irischen Quellen.

Das Erwachen des irischen Nationalismus führte zur Gründung einer Reihe Gesellschaften, die sich die Wiedererweckung der irischen Sprache und Kultur zur Aufgabe gestellt hatten. So entstanden die *Society for the Preservation of the Irish Language* (1876), die *Gaelic Union* (1878), die *Gaelic League* (1893). Zahlreiche Veröffentlichungen verdankten diesen Bestrebungen ihre Existenz. Es sei auf die Werke von Mac Neill<sup>33)</sup>, R. J. Best<sup>34)</sup> und E. Hogan<sup>35)</sup> hingewiesen. Das Erbe Caspar Zeuss hatte seine starken Nachwirkungen auch im 20. Jahrhundert. Wichtig waren die gemeinsamen Untersuchungen zur irischlateinischen Paleographie durch Ludwig Traube und W. M. Lindsay. In Verfolg dieser Forschungen erschienen zwei wichtige Arbeiten in Traubes „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters“, nämlich Hellmans „*Sedulus Skottus*“ und Rands „*Johannes Skottus*“. Nicht vergessen werden darf auch A. Holder: *Alt Celtischer Sprachschatz* 1916.

Die Veröffentlichungen zur irischen Kirchengeschichte besonders im Frühmittelalter sind in den letzten 50 Jahren sehr zahlreich geworden. Die Hagiographie hat eine große Bereicherung durch die Edition des *Codex Salmanticensis* durch Smedt und Backer (1888) und der *Vitae Sanctorum Hiberniae* durch Charles Plummer (1910) erfahren, der auch Herausgeber der *Bethada Naem n'Erenn* (2 Bde. 1922) ist. Das *Book of Armagh* erlebte durch Reeves und Gwynn (1915) eine kritische Ausgabe.

Im folgenden seien die neuesten Werke zur irischen Kirchengeschichte genannt. Neben Kenneys Quellensammlung<sup>36)</sup> sei auf die Bücher von G. T. Stokes<sup>37)</sup>, Mac Naught<sup>38)</sup>, Mac Neill<sup>39)</sup>, Louis Gougaud<sup>40)</sup>, Macalister<sup>41)</sup>, W. A. Phillips<sup>42)</sup> und Ryan<sup>43)</sup> hingewiesen.

Es sei nun ein Überblick über die deutschen Arbeiten zur irischen Kirchengeschichte besonders im Frühmittelalter gegeben. Da die ersten Veröffentlichungen in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fallen, so geht man wohl nicht fehl, wenn man auch in ihnen Anregungen sieht, die indirekt von Caspar Zeuss ausgegangen sind.

32) DNB. 2. Suppl. I. S. 68 f.

33) *Phases of Irish History* 1919. *Celtic Ireland* 1921.

34) *Bibliography of Irish Philology and of printed Irish literature* Dublin 1915.

35) *Onomasticon Goedelicum* 1910.

36) *The sources for the early History I* New York 1929.

37) *Ireland and the Celtic Church* ed. Lawler 1928.

38) *The Celtic Church and the See of Peter* Oxford 1927.

39) *The Celtic Penitentials and their influence on continental Christianity* Paris 1923.

40) *Christianity in Celtic Lands* London 1932.

41) *The archaeology of Ireland* 1928.

42) *History of the Church of Ireland* 2 vols. Oxford 1935.

43) *Irish Monasticism* London 1931.



Die erste Arbeit über die Iren schrieb Schöll im Jahre 1851<sup>44)</sup>. Ihm folgten auf katholischer Seite Greith<sup>45)</sup>, auf evangelischer Ebrard<sup>46)</sup> mit ihren Kirchengeschichten Irlands. Besonders Ebrard hat lange Zeit das Bild irischer Missionstätigkeit in Deutschland beeinflusst. Trotz vieler Irrtümer finden auch noch in der Gegenwart seine Gedanken Vertreter<sup>47)</sup>. Greiths Anregungen nahm Bellesheim vom katholischen Standpunkt in seiner zweibändigen Kirchengeschichte Irlands auf<sup>48)</sup>. Sie genügt heute nicht mehr. Trotz seiner Fehler hat Ebrard das Verdienst, zu weiteren Forschungen der altirischen Kirchengeschichte angeregt zu haben. Es sei besonders auf Friedrich Loofs<sup>49)</sup> und die zahlreichen, wenn auch oft sehr anfechtbaren, Arbeiten Heinrich Zimmers hingewiesen<sup>50)</sup>. Eine Kirchengeschichte Irlands ist seit 50 Jahren in Deutschland nicht mehr erschienen. Die deutsche Forschung hat sich entweder auf die irische Mission auf dem Festland, besonders in Deutschland, oder auf Einzeldarstellungen von wichtigen Iren beschränkt. Eine Ausnahme macht dabei lediglich Pfister, der uns eine Arbeit über „Irische Buchmalerei“ (1927) geschenkt hat.

Über die Bedeutung der Iren für das Festland haben außer H. Zimmer J. v. Pflugk-Hartung<sup>51)</sup>, W. Schultze<sup>52)</sup> und A. Mayer<sup>53)</sup> geschrieben. Das Verhältnis von Iren und fränkische Kirche behandeln Levison<sup>54)</sup>, Finsterwalden<sup>55)</sup> und Menke-Glükert<sup>56)</sup>. Die Schottenklöster in Deutschland haben in den Spuren W. Wattenbachs<sup>57)</sup>, D. Binchy<sup>58)</sup> und Heimbucher<sup>59)</sup> zum Gegenstand von Untersuchun-

44) *De ecclesiasticis Britanum Scotorumque historiae fontibus* Berlin/London 1851.

45) *Gesch. d. altirischen Kirche*, Freiburg 1867.

46) *Die iroschottische Missionskirche*, Gütersloh 1873.

47) Wissig: *Iroschotten und Bonifazius in Deutschland 1935*. Von der irischen Mission zur deutschen Mission. *Deutsche Allgem. Zeitung*, 74. Jahrg., Nr. 528.

48) *Gesch. d. kath. Kirche in Irland*, Mainz 1890/91.

49) *Antiquae Britonum Scotorumque Ecclesiae...* Leipzig 1882.

50) Über die Bedeutung des irischen Elements für die mittelalterliche Kultur. *Preuß. Jahrb.* 59, 1887. Engl. Übers. 1891. *Keltische Kirche RS<sup>3</sup> Bd. 10, S. 204 ff.* Pelagius in Irland. Berlin 1901. Neunius *Vindictatus*. Berlin 1893 u. a.

51) *The Old Irish on the Continent*. *Trans. Royal Hist. Soc.* n. ser. V. 1891.

52) Die Bedeutung d. iroschottischen Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalterl. Wissenschaft. *Centralbl. f. Bibliothekswesen* VI. 1889.

53) *Die Iren auf dem Kontinent im M. A. Hochland XIII* 12. München 1915/16.

54) *Die Iren und die fränkische Kirche*. *Hist. Zeitschr.* 109, 1912.

55) *Wege und Ziele der irischen und angelsächsischen Mission im fränkischen Reich*. *Zeitschr. f. Kirchengesch.* NF. 10, 1928, S. 203 ff.

56) *Warum missionierten in Deutschland irische Mönche?* *Forsch. u. Fortschritt* 1937.

57) *Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland*. *Zeitschr. f. Archael. von Quast u. Otto*, Bd. I. Leipzig 1856.

58) *Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg*. *Diss. München 1923* und *The Irish Benedictine Congregation in Medieval Germany*. *Stud. an Irish Quaterly Rev. of Letters Philos. and Science XVIII*, Dublin 1929.

59) *Die Orden und Kongregationen d. kath. Kirche*, Bd. I<sup>3</sup>, Paderborn 1932.

gen gemacht. Die irische Kanonensammlung hat die Ausgaben von Wassersleben<sup>60)</sup> und Schmitz<sup>61)</sup> erlebt.

Von den irischen Persönlichkeiten, mit denen sich deutsche Forscher beschäftigt haben, stehen Patrick, Columban der Ältere und der Jüngere an erster Stelle. Rein philologische Interessen führten zu Untersuchungen über die Brendanlegende<sup>62)</sup>. Eine einzige Untersuchung beschäftigt sich mit Ninian<sup>63)</sup>.

Die Quellen zu Patrick sind von Mulchrone und Hamel<sup>64)</sup> einer Untersuchung unterzogen worden. Die englischen Veröffentlichungen zu dieser Frage sind indessen unentbehrlich. Mit dem Leben und den Schriften Patricks beschäftigen sich J. v. Pflugk-Harttung<sup>65)</sup>, Hausleiter<sup>66)</sup> und Kattenbusch<sup>67)</sup>. Wesentlich neue Gesichtspunkte in die Patrickforschung hat K. Müller<sup>68)</sup> gebracht.

Sowohl zu Kolumban dem Älteren<sup>69)</sup> wie zu dem jüngeren Kolumban<sup>70)</sup> hat deutsche Forschung eine Reihe bemerkenswerte Beiträge geliefert. Vor allem sei dabei auf die Untersuchungen von Seebass hingewiesen<sup>71)</sup>.

Schließlich ist bei Erforschung des Bibeltexes auch der Blick eines deutschen Gelehrten auf die biblischen Glossen in altirischer Sprache und insbesondere auf den irischen Vulgatatext gelenkt worden<sup>72)</sup>.

60) Die irische Kanonensammlung, Leipzig 1885.

61) Die Bußbücher u. d. Bußdisziplin der Kirche, 2 Bde., Mainz 1885 u. 1898.

62) O. F. Peschel: Die Legende von den Schiffahrten d. hlg. Brendan. Dtsche. Vierteljschr. 1852/4. G. Schirmer: Zur Br.legende, Leipzig 1888. C. Wahlund: Die altfranzös. Prosaübers. v. Br. Meerfahrt, Upsala 1900. Ders.: Eine altprovanzalische Übersetzung v. Br. Meerf. Festg. f. W. Foerster, Halle 1902. W. Meyer: Die Überlieferung der deutschen Br.legende, Göttingen 1918.

63) K. Strecker: Zu d. Quellen f. d. Leben d. hlg. Ninian. N. Arch. 43, 1920.

64) K. Mulchrone: Die Abfassungszeit und Überlieferung d. Vita Tripartita. Ztschr. f. Kelt. Phil. 16, S. 1 ff. A. G. v. Hamel: Über d. vorpatrizianischen irischen Annalen. Zeitschr. f. kelt. Phil. 16/7.

65) Die Schriften St. Patricks. N. Heidelb. Jahrb. III, 1.

66) P. im Goett. gel. Anz., Mai 1898, S. 369ff.

67) D. apost. Symbol I, Leipzig 1894, S. 188, 212 ff., 395.

68) D. hlg. P. Nachr. d. Goett. Ges. d. Wiss. 1931, Phil. hist. Kl.

69) Br. Albers: Zu d. beiden ersten Lebensbeschr. d. Abtes Columba von Jona. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerord. 32, 1912. P. Geyer: Adamnanus vita Columbæ u. ihre Ableitungen. Diss. Halle 1916. Vita C. ed. Krusch MG. Scr. rer Merov. IV, S. 1 ff., 1905, u. MG. SchA. S. 48 ff. Hildeg. Brüning: Adamnanus vita Columbæ. Diss. Bonn 1916.

70) J. A. Zimmermann: D. Heiligen Columban und Gallus. St. Gallen 1866. C. J. Greith: D. heil. Glaubensboten Columban u. Gallus. St. Gallen 1865. G. Hertel: Über d. hl. C. Leben u. Schr. Zeitschr. f. Kirchengesch. III, 1879. A. Hauck KG. I S. 251 ff., 1898. J. J. Laux: D. hl. Kolumban, Freiburg 1919. Fr. Blanke: Columban u. die Slaven. Theol. Bl. 11, S. 304/8, 1939.

71) Col. d. Jüngere RE.<sup>3</sup> S. 241 ff., 1898. Ders.: Über C. v. Lux, Klosterregel u. Bußbuch, Dresden 1883. Ferner Ztschr. f. K.G. 8, 18, 1886, 1898. N. Arch. 17, 1892.

72) H. Glunz: Britannien u. Bibeltex. D. Vulgatatex. d. Evangelien in seinem Verhältnis z. irisch-angels. Kultur d. Frühmittelalters. Kölner Anglist. Arbeiten 12, Leipzig 1930.

Auf das Ganze gesehen hat die Kirchengeschichte Irlands im Frühmittelalter durch deutsche Gelehrte in den letzten 50 Jahren nur eine bescheidene Förderung erfahren. Dabei ist bis um die Jahrhundertwende das Fehlen einwandfreier Quellen zur irischen Geschichte ausschlaggebend gewesen. Aber auch nachdem zahlreiche Quellen ediert waren, ist die deutsche Kirchengeschichtsschreibung nur in bescheidenem Maße auf die Probleme irischer Kirchengeschichte eingegangen. Es ist übrigens dabei bezeichnend, daß eine Reihe Beiträge deutscher Verfasser in englischer Sprache in englischen Zeitschriften erschienen. Offensichtlich geschah dies, weil die irische Kirchengeschichte in Deutschland nicht die rechte Beachtung fand. Dabei ist aber die frühe irische Kirchengeschichte für die frühmittelalterliche deutsche Kirchengeschichte von so großer Bedeutung<sup>73)</sup>. Eine eingehende Beschäftigung mit dieser Periode irischer Kirchengeschichte würde mancherlei neue Gesichtspunkte für die deutsche Kirchengeschichte dieser Zeit ergeben.

Ein wichtiger Grund für die geringe Beachtung der frühmittelalterlichen Kirchengeschichte Irlands waren wohl in der Vergangenheit die mangelnden Kenntnisse der irischen und englischen Sprache seitens der deutschen Kirchenhistoriker.

Gänzlich vernachlässigt hat die deutsche Kirchengeschichtsschreibung die mittelalterliche irische Kirche des 10.—15. Jahrhunderts. Die entscheidenden kirchlichen Umwälzungen, die sich in dieser Zeit in der irischen Kirche vollzogen, blieben in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung fast ganz unbeachtet. In diese Zeit gehören die Untersuchungen zur Mog Ruith Saga<sup>74)</sup> und die Ausgaben der Vision des Tundal<sup>75)</sup>. Keine deutsche Untersuchung gibt es über das Eindringen des anglo-normannischen Einflusses in die irische Kirche vom Ausgang des 11. Jahrhunderts ab. Dagegen hat die Einführung der festländischen Mönchsorden in Irland in bezug auf die Zisterzienser Klöster eine Bearbeitung<sup>76)</sup> gefunden. Dieselbe gibt eine Bibliographie sowie kurze Hinweise über die Gründung zisterziensischer Niederlassungen in Irland.

Die Reformationgeschichte Irlands hat in Deutschland eine gute Bearbeitung durch R. Hassenkamp<sup>77)</sup> gefunden. Wertvoll ist sein Literaturnachweis. Außerdem kommt für das 16. Jahrhundert der 2. Band von Bellesheim<sup>47)</sup> in Frage. Im übrigen ist aber die deutsche Geschichtsschreibung auf neuere englische Werke angewiesen. Unter ihnen seien genannt: Ball<sup>78)</sup>, Holloway<sup>79)</sup> und Philipps<sup>42)</sup>.

In der neueren irischen Kirchengeschichte haben besonders zwei Perioden in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung Beachtung ge-

73) W. Delius: Die Einführung des Christentums in Irland. Theol. Stud. u. Krit. 106, S. 356 ff., 1934/35.

74) Käte Müller-Lisowski: Texte z. MogR. S. Zeitschr. f. kelt. Phil. 14, 1925.

75) O. Schade: Visio Tnugdali, Halle 1860. A. Wagner: Visio Tn. Erlangen 1882.

76) L. Janauschek: Originum Cisterciensium. tom. I, Vienna 1877 (Index siehe Hibernia).

77) Gesch. Irlands von d. Reform. bis zu seiner Union mit England. Leipzig 1886.

78) J. T. Ball: The reformed Church of J. 1537—1886. 1888.

79) The Reformation in J. 1919.

funden. Es ist einmal das 17. Jahrhundert mit seinem Versuch, das anglikanische Staatskirchentum in Irland einzuführen und die sogenannte Katholikenemanzipation des 19. Jahrhunderts.

Es ist verständlich, daß beide Abschnitte der Geschichte Irlands besonders auf katholischer Seite ihre Bearbeitung gefunden haben.

Eine unentbehrliche Hilfe sind dabei die Werke einer Reihe von Profanhistorikern<sup>80)</sup>. Gute Übersichten bilden dabei einige Artikel über Irland in evangelischen und katholischen theologischen Handbüchern<sup>81)</sup>. Selbstverständlich beschäftigen sich auch die Kirchengeschichten der Neuzeit mit den Ereignissen dieser Perioden in Irland. Während die evangelischen Kirchengeschichten der Neuzeit Irland fast völlig übergehen, finden sich in katholischen Kirchengeschichten besonders bei Hergenröther<sup>82)</sup> und Veit<sup>83)</sup> längere Ausführungen.

Einen Gesamtüberblick über die Kämpfe zwischen den irischen Katholiken und den Engländern im 16. Jahrhundert gibt Zimmermann<sup>84)</sup>. In polemischer Weise nimmt ein anonymers Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern zu diesem Zeitabschnitt Stellung<sup>85)</sup>. Bemerkenswert ist, daß auf katholische Anregung hin verschiedene englische Werke und Memoiren dieser Zeit ins Deutsche übersetzt wurden<sup>86)</sup>.

Zahlreiche Darstellungen hat der Kampf der irischen Katholiken um ihre Emanzipation im 18. und 19. Jahrhundert gefunden. Neben Burke<sup>87)</sup> hat vor allem der irische katholische Führer und Volksmann Daniel O'Connell<sup>88)</sup> in Deutschland Beachtung gefunden. Neben zwei Aufsätzen<sup>89)</sup> von Hurter und Vogel gibt vor allen Dingen Bötzer<sup>90)</sup>

80) F. Kretzschmar: D. Invasionsprojekte d. kath. Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. 1892. A. O. Meyer: England und die kath. Kirche unter Elisabeth u. d. Stuarts, Bd. 1, 1911. Bibl. d. Preuß. Hist. Inst. in Rom, Bd. 6. Bonn: Englische Kolonisation Irlands, 1906. Wilh. Dibelius: England, 2 Bde., 1925.

81) Art. Irland; Wetzler u. Welters Kirchenlex. VI, 1889, S. 875/916 (Zimmermann). Lexikon f. Theol. u. Kirche V, 1935, S. 596 ff. (Förster). Haucks Realenz. (RE.<sup>3</sup>) IX, S. 413 ff. (Schöll/Götz), Relig. in Gesch. u. Gegenw. (RGG.<sup>2</sup>) III, Sp. 391 ff. (Aufhäuser).

82) Handb. d. K.G. III, S. 704 ff., IV, S. 434 ff., 592 ff.

83) Die Kirche 1648 bis zur Gegenwart. 2 Bde., Freiburg 1951, 1953.

84) Die irischen Märtyrer während der ersten Hälfte d. 17. Jahrh. Katholik II, 1888, S. 582 ff.

85) Die Haltung d. irischen Klerus bei dem Ausbruch d. irischen Rebellion von 1641, 1885, S. 340 ff.

86) Thomas Moore: History of J. 3 Bde. Übers. v. Klee, Mainz 1855. O'Connell Memoire of J. übers. v. Willmann, Regensburg 1845. Memoiren des Hauptmann Rock ed. Th. Moore., deutsch, Breslau 1825.

87) Sybel: Burke und Irland. Kleinere hist. Schr., 1865, S. 474 ff. R. Lemox: Edmund Burke und sein politisches Arbeitsfeld in den Jahren 1760—1790, München, Berlin, Oldenburg 1923.

88) Werfer: Leben u. Wirken von D. O'C., Schaffhausen 1856. Rintel: O'C.s Prozeß, Münster 1845. Baumstark: D. O'C., Freiburg 1873. Wehrmann: O'C., der größte kath. Volksmann, Mainz 1874.

89) Hurter: Irische Zustände. Tüb. Theol. Quartalschr., Heft 4, 1840. Pragmatische Gesch. d. polit. u. relig. Verhältnisse zwischen England und Irland, Leipzig 1842.

90) Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland, Freiburg 1905.

eine Gesamtdarstellung dieser Periode irischer Geschichte. Auch die Person des Bischof Milner fand eine Darstellung<sup>91)</sup>.

Wichtig für diese Zeit und die Kämpfe der irischen Nationalisten in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts sind verschiedene Aufsätze der Historisch-politischen Blätter. Sie nehmen aktiv teil an dem Ringen um die Emanzipationsbill des Jahres 1829. Besonders aber wenden sie sich scharf gegen die irische Nationalliga und ihrem Führer Parnell und stellen sich in diesen Auseinandersetzungen auf die Seite Englands<sup>92)</sup>.

Der irische Freiheitskampf im Weltkrieg und in der Gegenwart hat eine Reihe profane Darstellungen, die aber an dem Religiösen nicht vorübergehen können, hervorgebracht<sup>93)</sup>. Andererseits haben diese Kämpfe auch zur Beschäftigung mit Land und Leuten in Irland geführt<sup>94)</sup>. Auch die Tagespresse hat sich dieses Problems angenommen. Sie alle mußten sich mit der religiösen Vergangenheit der grünen Insel und den religiösen Kämpfen der Iren auseinandersetzen. Um so auffälliger ist es, daß von seiten der deutschen Kirchengeschichtsschreibung die kirchlichen Verhältnisse Irlands in der Vergangenheit und Gegenwart nicht aufs neue zur Darstellung gekommen sind. Im Weltkrieg wurden Kattenbusch<sup>95)</sup> und der Keltist Pokorny<sup>96)</sup> zu Aufsätzen über Irland angeregt<sup>97)</sup>.

Schließlich muß noch auf einen Aufsatz von H. Zimmer hingewiesen werden, dessen Hauptgedanken wegen ihrer Aktualität hier kurz angegeben werden sollen. Das Schriftchen ist betitelt: Randglossen eines Keltisten zum Schulstreik in Posen-Westpreußen und zur Ostmarkenfrage. Berlin 1907. Zimmer weist darauf hin, wie die polnische Propaganda die keltische Presse benutzt, um in England eine deutschfeindliche Stimmung zu erzeugen. Der Verfasser ist der Meinung, daß seit 1795 die katholische Kirche in Irland frei von England ist. Die englische Regierung pflege die irische Sprache. Eine wesentliche Schuld, daß um die Jahrhundertwende nur noch 15 Prozent der Bevölkerung ihre Heimatsprache redete, trage die katholische Kirche. Von 19 Erzbischöfen konnte nur noch einer im Jahre 1897 genügend irisch sprechen, um in dieser Sprache predigen zu können.

Ebenso wie die frühmittelalterliche Kirchengeschichte Irlands bedarf die des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart der dringendsten Beachtung und Bearbeitung der deutschen Kirchengeschichtsschreibung. Für die Gegenwart wird dabei: The official Year-Books of the Church of England die besten Dienste leisten.

91) U. Zurburg: Bischof M. u. d. Katholikenemanzipation. Schweizerische Rundschau 1926.

92) VII, 736 ff., XIII, 547 ff., XXVIII, 707 ff., XXXI, 395 ff., XXXII, 412 ff., CI, 935 ff., CX, 435 ff. u. a.

93) F. Fromme: Irlands Kampf um die Freiheit, Berlin 1933. F. Müller: Ulster zwischen Irland u. Großbritannien. Berl. Monatsh. XVI, 1938, S. 139/60. R. Bauer: Irland, d. Insel der Heiligen u. d. Rebellen, Leipzig 1940.

94) G. Keith Chesterton: Ulster u. die religiöse Frage in J. (Übers. eines Reiseberichters), Hochland XXI, 1924, S. 575/82. M. F. Lidell: Irland, Leipzig 1931. Besonders wichtig: W. Bremer: Die Stellung Irlands in d. europäischen Vor- u. Frühgeschichte. Festschr. Mainz 1927.

95) Theol. Stud. u. Krit. XCIII, 1921.

96) Perthes, Kleine Völker- u. Länderkunde, Gotha 1916.

97) Zeitschr. f. Kult.Phil. XXII, 3 (1941) S. 397 ff.

## Allgemeines.

**Brinkmann, Hermann:** *Alte und neue Zeitrechnung. Kalenderkunde für jedermann. Datumschlüssel für den Sippenforscher (= Sippenbücherei: Band 14). Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde K. A. Starke, Görlitz. 190 S., Kl.8<sup>o</sup>, 1939. Leinen 4.30 RM., kart. 3.70 RM.*

Wer historische Kleinarbeit treibt, muß im Besitze eines Handbuchs der Chronologie sein, um begehrende Daten auf den Wochentag festlegen zu können, Heiligtage richtig zu bestimmen, kalendrische Tagesbezeichnungen ohne Fehlgriffe zu erfassen. Der „Grotefend“ ist in seinen verschiedenen Ausgaben seit 1872 dafür das willkommene Hilfsmittel geworden. Immerhin wird es verständlich sein, wenn sich ihm andere Arbeiten mit Verbesserungen und Vereinfachungen auf Grund von Erfahrungen der Praxis zur Seite stellen. Vor allem reizt die unentbehrlich vorangestellte Einführung in die Kalenderkunde immer wieder zu Neubearbeitungen. So ist aus langjähriger Unterrichtserfahrung in der Schule das vorliegende Buch von Studiendirektor a. D. Brinkmann in Langenberg (Westf.) entstanden, das den Vorzug hat, in seinen systematischen Ausführungen wirklich den Charakter einer allerersten Einführung in dies Wissensgebiet an sich zu tragen. Der Abschnitt vom Kirchenkalender als chronologischem Hilfsmittel gibt in einer genauen Ausführlichkeit gerade dem auf diesem Wissensgebiet begreiflicherweise oft recht ungeschulten protestantischen Bearbeiter von Urkunden und Archivalien wertvolle und zumeist ausreichende Anleitung. Auch die Auflösung der im kirchlichen Sprachgebrauch üblichen kalendrischen Abkürzungen für Feste und Heiligen-Erinnerungsfeiern auf S. 68 bis 120 wird dankbar zu begrüßen sein. Die S. 154 ff. aufgestellten Tabellen mit Osterdaten, zur Handhabung des Römischen Kalenders, wie auch des Revolutionskalenders von 1792 ff., mit ihren beigegebenen Beispielen sind recht anschaulich und bequem erfassbar. Die Hauptsache an dem Buch ist aber ein „Datumschlüssel“, ein „Ewiger Kalender“, dessen sinnvolle, äußerst einfache Anlage sich der Verfasser hat patentieren lassen. Zwei Papplatten (Karton und Futteral) können so gegeneinander verschoben werden, daß man nach Einstellung auf den Ostertermin des betreffenden Jahres, zu dem eine aufgedruckte Tabelle von 1880 bis 1969 die Auskunft gibt, ohne weitere Mühe ein Kalendarium des Jahres mit Wochentagen und kirchl. Sonntagsnamen bzw. Festbezeichnungen vor sich liegen hat. Für die Trinitatissonntage ist die protestantische (ursprüngliche) Zählung befolgt, nicht die in der kathol. Kirche seit dem Tridentinum eingeführte Verschiebung auf „Sonntage nach Pfingsten“ statt „nach Trinitatis“. In der Tat läßt sich eine einfachere und bequemere Methode, im Gebrauchsfall einen Kalender eines ganzen Jahres fertig vor sich hinlegen zu können, kaum ausdenken. Man kann dies neue Buch bei Sippenforschung, aber auch bei wissenschaftlich-historischen Arbeiten wegen seiner Handlichkeit und wegen der Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit des verarbeiteten Stoffes durchaus zur Benutzung empfehlen.

*Marburg/Lahn.*

*Alfred Uckey.*

Ulmenstein, Dr. Freiherr von: Der Abstammungsnachweis. Berlin: Verlag für Standesamtswesen 1941. 243 S. 8°.

Diese bereits in 5. Auflage vorliegende Behandlung eines heute sehr wichtigen Themas wird allen denen wertvolle Dienste tun, die als Pfarrer oder Kirchenbuchführer Kirchenbuchkunden ausstellen und oft geradezu verzweifelte Volksgenossen beraten müssen. Allerdings haben wir in der Kirche das vortreffliche Büchlein von Kronenberg „Kirchenbuchkunden“, das seit 1937 gute Dienste geleistet hat. Aber Kronenberg befaßt sich überwiegend mit der Gebührenfrage und geht auf die grundsätzlichen Dinge nicht ein. U. erörtert in einem ersten Abschnitt die grundsätzlichen Dinge und Begriffe und führt in die Tätigkeit des Reichssippenamtes — bisher Reichsstelle für Sippenforschung — ein. Sodann behandelt er die Arten des geltenden Abstammungsnachweises — Abschnitt B —, den Abstammungsnachweis auf urkundlichem Wege — Abschnitt C — und den Abstammungsnachweis in besonderen Fällen — Abschnitt D —. Bei dem Abstammungsnachweis auf urkundlichem Wege spielen die Kirchenbücher bekanntlich die größte Rolle; der Verfasser gibt daher auch ein Verzeichnis der bisher veröffentlichten Listen der Kirchenbücher nach dem neuesten Stande. Ein solches Verzeichnis ist stets ergänzungsbedürftig und muß sehr präzise sein. Ebenso werden hier die Bestimmungen über die Gebühren veröffentlicht: auch da muß stets nachgetragen, geändert und berichtigt werden. Der Abstammungsnachweis in besonderen Fällen berücksichtigt in erster Linie die uneheliche Geburt und das Fehlen der Urkunden. Beide Fälle spielen in der Kirchenbucharbeit eine große und schwierige Rolle. Das Gesagte wird der sorgfältige Kirchenbucharbeiter hier und da aus der eigenen Praxis ergänzen können, im ganzen aber ist das Gebotene eine sehr brauchbare Einführung. Wesentlich ist sodann eine Zusammenstellung der Gebühren nach dem neuesten Stande. Es folgen dann in den beiden letzten Abschnitten die Zusammenstellungen über die gesetzlichen Bestimmungen betr. den Abstammungsnachweis im Altreich und in den neuen Gebieten im Osten. —

Das sehr gut unterrichtende Handbuch behandelt leider nicht zwei den Sippenforscher oft angehende Probleme: die Berichtigung der Kirchenbücher und die Abstammungsverhältnisse bei Namenswechsel (Wandel der Schreibform) oder Tausch. Die Berichtigung der Kirchenbücher ist in Preußen dem zuständigen Regierungspräsidenten vorbehalten, in anderen Ländern bestehen andere (welche?) Vorschriften. Welche Wirkung hat die Berichtigung eines Kirchenbuchs? Was ist eine „Berichtigung“ eines Kirchenbuchs? Ist die Angleichung der Namens-Schreibweise für die Richtigkeit der Abstammungstafel erforderlich?

Berlin.

Otto Lercke.

Brackmann, Albert: Gesammelte Aufsätze zu seinem 70. Geburtstag am 24. Juni 1941 von Freunden, Fachgenossen und Schülern als Festgabe dargebracht. Weimar: Hermann Böhlau Nf. 1941. XII, 541 S. 9 Taf. 8°.

Verdiente Gelehrte und erfolgreiche Lehrer haben seit je zu ihren Altersheerentagen Glückwünsche eines großen und gelehrten Freundes- und Schülerkreises in Gestalt von Festschriften erhalten. Solche oft umfangreichen Sammelwerke, wie sie z. B. auch Adolf Deißmann, Adolf v. Harnack, Albert Hauck, Adolf Schlatter, Reinhold Seeberg

und anderen Theologen gewidmet wurden, füllen die Regale der Bibliotheken und werden kaum benutzt. Gewiß enthalten diese Sammelwerke unter der Fülle des Mannigfaltigen und Durchschnittlichen, das am besten in Zeitschriften eine bescheidene Rolle gespielt hätte, auch bedeutsame und programmatische Auslassungen und Berichte von epochemachenden Entdeckungen führender Fachmänner. Indessen hat sich ergeben, daß die Gegenwart nicht mehr geneigt ist, ein solches Vielerlei, das im einzelnen gut gemeint ist, das im ganzen aber mehr Belastung als Besitz, mehr Selbstgefälligkeit der Mitarbeiter als festliche Ehrengabe des Gefeierten sein mochte, hinzunehmen. Die Gefeierten werden nach heutiger Anschauung am besten dadurch geehrt, daß sie selbst zu Worte kommen, also etwa durch einen Zusammendruck wichtiger und verstreuter Arbeiten in festlicher Form. So ehrten Freunde und Schüler des Göttinger Germanisten Edward Schröder den 80jährigen Meister der deutschen Namenkunde durch die zusammenfassende Ausgabe aller Aufsätze Schröders zu diesem Thema: damit haben wir einen stattlichen Band unter dem etwas anspruchsvollen Titel „Deutsche Namenkunde“, der vollauf das enthält, was er verspricht, obwohl ihm jede Systematik abgeht. — So begrüßten den Biographen Karls V. Schüler und Freunde mit einem stattlichen Bande „Ausgewählter Aufsätze“ aus der Feder des 70jährigen. Karl Brandi hat, wie der um drei Jahre jüngere Albert Brackmann, dem Kirchenhistoriker wie dem Theologen mancherlei zu sagen gehabt, und auch die festliche Sammlung von eigenen Aufsätzen enthält in beiden Fällen mancherlei, dessen sich der Kirchenhistoriker dankbar erinnert. Es sei darum gestattet, die Anzeige von Brackmanns Gesammelten Aufsätzen mit einem Hinweis auf Brandis Ausgewählte Aufsätze (Oldenburg i. O. — Berlin: Gerhard Stalling, 1938, X, 583 S. 80) zu verbinden.

Von Brandi sind 25 Aufsätze in sechs Abschnitten: Methodisches, Hilfswissenschaften, vom Altertum zum Mittelalter, vom Mittelalter zur Neuzeit, zur Landesgeschichte und Heimatkunde, aus dem eigenen Leben neugedruckt. Von Brackmann haben wir hier 28 Aufsätze in fünf Abschnitten: das erste deutsche Reich als Weltmacht, Reichspolitik und Ostpolitik, Reich und Kirche, zur Überlieferung, Anhang. Wenn hier in der Reihe der Gegenstände die Kirche bereits als Thema genannt ist, so wird damit die Fülle des hier dem Kirchenhistoriker Gebotenen noch nicht angedeutet. Alle Aufsätze der ersten und zweiten Gruppe, die sich so oder so mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation befassen, die seine Ostpolitik, seine Kulturaufgaben, die Slawenmission u. a. m. betreffen, sind Gegenstände der Kirchengeschichte. Und in den acht dargebotenen Aufsätzen zur Überlieferung handelt es sich sechsmal um Fragen der kirchlichen Überlieferung.

In der Festaussgabe der ausgewählten Aufsätze Brandis ist die kirchengeschichtliche Beziehung nicht so unmittelbar gegeben. Indessen liegt das kirchengeschichtliche Interesse bei dem Biographen Karls V. und dem Verfasser einer vielgelesenen Geschichte der „Deutschen Reformation und Gegenreformation“ überall zutage. Und die acht Aufsätze der Gruppe „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ behandeln vornehmlich Gegenstände der Reformationsgeschichte. Im übrigen sind die Themata Methodik und Hilfswissenschaften hier noch stärker vertreten als in den Aufsätzen von Brackmann; Methodik aber und Hilfswissenschaften verbinden den Kirchenhistoriker a priori mit dem Profanhistoriker.



In beiden Sammlungen kommt die wissenschaftliche Kritik, seit je die vornehmste Form gelehrter Problemstellung, in zahlreichen erlesenen Beispielen zu ihrem Recht. In beiden Fällen steht im Mittelpunkt ein und dasselbe kirchengeschichtliche Thema — Georg Schreiber: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, 1910, 2 Bde. —, das zum weitesten Ausholen Anlaß gibt.

Die für die Jetztzeit vielleicht wichtigste kirchengeschichtliche Arbeit Brackmanns, die rechtshistorische Vorarbeit für den Vertrag Preußens mit der evangelischen Kirche 1931, ist hier weder abgedruckt, noch ist ihrer in der Bibliographie gedacht. Es wäre auf jeden Fall zu wünschen, daß auch diese Arbeit, die dem Verfasser unter anderem den Ehrendoktor der Theologie eingetragen hat, in irgendeiner Form einmal veröffentlicht wird. Der Geschichtslehrer soll zum Verständnis der Zeit erziehen, er soll also auch politisch erziehen und Politiker sein. Sowohl Brandt wie Brackmann haben diese Forderung in dem bewährten vaterländischen Geiste unserer Universitäten erfüllt — ohne allzu enge parteipolitische Bindung. Auf S. 538 ff. der gesammelten Aufsätze Brackmanns findet sich im Anschluß an eine Bibliographie seiner wissenschaftlichen Arbeiten ein Verzeichnis der politischen und kulturpolitischen Aufsätze.

Im übrigen sind die gefeierten Gelehrten selbst verantwortlich für die richtige Wiedergabe der Texte ihrer Aufsätze. In der Umrahmung — Tabula gratulatoria und Bibliographie — weist der Brackmann-Band eine Fülle von Unausgeglichenheiten und Fehlern auf, die in Anbetracht der großen Anzahl beteiligter Archivare und Bibliothekare erstaunlich ist.

Berlin.

Otto Lerche.

Heiler, Friedrich: Die katholische Kirche des Ostens und Westens. Bd. I: Urkirche und Ostkirche. XX, 607 S. 1937. Brosch. 11 RM., geb. 13 RM.  
Bd. II, 1: Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus. XVI, 420 S. 1941. Brosch. 7 RM., geb. 9 RM. Verlag Ernst Reinhardt, München.

Dies große, auf drei Bände berechnete Werk, zu dem Prof. Heiler sein 1925 erschienenes Buch „Der Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinung“ jetzt ausweitet und vertieft, gehört zu denjenigen Büchern, die man nicht in schneller Lektüre durcheilen kann, sondern zu deren Studium man eine Reihe von Tagen und Wochen sich bereitstellen muß; aber man legt diese Bände mit großem Wissensgewinn und als einen reichen literarischen Genuß aus der Hand. Flüssig und fesselnd geschrieben, führt Heilers Buch den Leser an eine solche Stofffülle heran, daß er nur dadurch nicht erdrückt wird, weil ein ungemein klares Sichtung- und Ordnungsprinzip über allen Einzelkapiteln waltet und in großem Geschick das Wesentliche aus dem Minderwesentlichen herausgehoben wird. So handelt es sich also hier in der Tat um ein Meisterwerk theologischer Fachliteratur. Der dargebotene Stoff bereichert zunächst die Symbolik (Vergleichende Konfessionskunde), aber es liegt in der Eigenart der hier gewählten Behandlung, daß auf weitesten Strecken die Liturgik, also die wissenschaftliche Praktische Theologie, eine Bereicherung erfährt. So ist z. B. die Darstellung und Ausdeutung der Chrysostomusliturgie der Ostkirche (I S. 286—365) und das über Mystik und Volksfrömmigkeit (S. 390—417) Beigebrachte für kirchenkundliches Verständnis von her-

vorragendem Wert. Insofern führt Heiler über alles bisher literarisch Zusammengebrachte hinaus, als er sich von überall her die bis in die neueste Zeit lautgewordenen Beurteilungen und Behandlungen aus außerdeutschen Quellen zugänglich gemacht hat und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Der erste Band behandelt, nach 124 Seiten einleitender Ausführungen über das Werden der Kirche überhaupt, die katholische Kirche des Ostens. Das ist zunächst die orthodoxe Großkirche, und neben ihr die Reihe der autokephalen Kirchen der orthodoxen Christenheit (bulgarische, serbische, rumänische, griechische, lettische u. a.). Sie werden dargestellt nach Recht und Verfassung, nach ihrer Glaubenslehre, nach der Sakramentslehre, dem Verlauf der Liturgie, dem Mönchtum, der Mystik und der Volksfrömmigkeit. Danach kommen (S. 417—545) die getrennten Nationalkirchen in gleich umfassender Weise zur Behandlung: die ostsyrische (nestorianische), die monophysische (westsyrische), die koptische (ägyptische), die äthiopische und armenische Kirche. Ein kurzer, aber sehr gedankenfaltig gehaltener Abschnitt (S. 545—567) über „die Eigenart der Ostkirche“ faßt das Ganze in grundsätzliche Beurteilung zusammen. Heiler kommt zu dem Ergebnis, daß die orthodoxe Kirche — und im weiteren Sinne die östliche Kirche überhaupt — eine einheitliche Größe sei; aber ihre Einheit sei nicht wie die der abendländisch-lateinischen Kirche eine Uniformität der theologischen Lehre, der zentralistischen Organisation und der liturgischen Sprache, sondern eine religiös-dogmatische und kanonisch-liturgische Einheit in einer großen Mannigfaltigkeit der volkstümlichen Charaktere, der gottesdienstlichen Formen und der theologischen Doktrinen. Jedes dieser Völker habe sein national geprägtes Kirchenwesen und doch seien alle diese orthodoxen Zweigkirchen in der Anerkennung der allgemeinen Konzile, dem Ritus der Sakramente und der Weihen, und „der wunderbar reichen Liturgie“, wie in der Feier der Feste und Zeiten des Kirchenjahrs eine Einheit. So ist ihm die Christenheit des Ostens eine wunderbare Zeugin der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, und als „apostolische Kirche“ erweise sie ihre wahrhaft evangelische Eigenart, in der sie weithin bis heute ein Hort des Evangeliums und ein Quellgrund evangelischen Lebens geblieben sei. Es ist Heilers Überzeugung, daß alle Verkümmers- und Entartungserscheinungen in der östlichen Kirche (auf denen bekanntlich Harnacks abschätziges Urteil dieser Kirchentümer beruht) nicht in einer inneren Apostasie vom echten Evangelium oder von der Katholizität ihre Wurzel haben, sondern in äußeren tragischen Schicksalen, hauptsächlich in dem folgenschweren west-östlichen Schisma. Solche warmherzige Liebe und verständnisvolle Zuneigung zu diesen Kirchenformen gibt dem Heilerschen Buche einen gewinnenden Beigesmack.

Der zweite Band beschäftigt sich mit der römisch-katholischen Kirche. Er betont in seinem ersten — besonders ertragreichen und fesselnden — Kapitel (S. 3—185) die Tatsache, daß es sich in der kirchengeschichtlichen Entwicklung der ersten Jahrhunderte nicht um ein von Anfang an bestehendes oder ins Auge gefaßtes einheitliches kirchliches Weltimperium Roms gehandelt hat. Vielmehr ist diese zentralistische Einheitskirche erst in einem langwierigen Entwicklungsgang geworden. Es gab eine Reihe von autonomen Kirchen des Westens, die erst in mehrhundertjährigem Prozeß ihr ursprüngliches Eigendasein fast völlig verloren haben. Heiler ordnet diese in sieben Gruppen zusammen: die nordafrikanische, die spanisch-westgotische,

die gallisch-fränkische, die mailändische, die aquilejensische, die keltische Kirche und die arianischen germanischen Stammeskirchen. Jeder dieser selbständigen und eigengearteten Kirchen geht Heiler für alles nach, was sich nach ihrer Besonderheit in Liturgie und Verfassung, Lehre und Geschichte aus der vorhandenen Überlieferung als gesichertes Wissen beibringen läßt, und gibt damit eine überaus klare, namentlich auch für unser liturgisches Wissen fördernde Übersicht. Hier kann man zur Geschichte der gottesdienstlichen Entwicklung sehr viel lernen, was über die bisher nur von Rietschel ausgeführten Zusammenstellungen weit hinausgeht. In einem 2. Kapitel stellt Heiler die Entstehung und Entwicklung des Papsttums dar (S. 186—395), wobei es zu vielfachen Auseinandersetzungen mit Haller kommt, dessen bekanntes Werk (1934—1939) er als „reichhaltig und geistvoll“, aber als „bisweilen einseitig“ bezeichnet, und mit Caspar (1930—1935), der nach seiner Auffassung die „beste und objektivste Darstellung“ geboten hat. Die Geschichte des Papsttums erweist sich ihm teils als fortschreitende Entfaltung des dem Petrus von Christus übertragenen Primats, teils als Ausweitung jener patriarchalischen Rechte, welche dem römischen Stuhl als dem einzigen bekannten abendländischen Apostelsitz zukamen. Freilich gibt er zu, daß sehr vieles in dieser Entwicklung nicht als organischer Fortschritt, sondern nur als beklagenswerte Umwandlung der altkirchlichen Tradition angesehen werden kann (S. 379). Worauf ihm die geschichtliche Entwicklung gerade in der Gegenwart verheißungsvoll hinzustreben scheint, sei ein neues, urchristlich gefaßtes Papsttum, in welchem das Papstideal Gregors des Großen und Bernhards von Clairvaux seine Verwirklichung finde. Heiler schließt seine Darstellung mit der Hoffnung auf eine Wandlung des Papsttums zur Weise eines pastor angelicus, wie sie Schnitzer (1911) und der tief sinnige Mystiker-Philosoph von Hügel (1902) beschrieben hat — eines „Engelspapstes“, dessen Leben und Wirken lediglich Erfüllung des Auftrags Christi zu sein habe: „Stärke deine Brüder“ und „Weide meine Schafe“, und auf einen „evangelischen Primat“, in dem Jesu Wort verwirklicht werde: „Wer unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein.“ —

Marburg/Lahn.

Alfred Uckeley.

Jelke, Robert: Eine heilige allgemeine christliche deutsche Kirche. Leipzig 1941. Verlag von Dörffling & Franke. Geh. 6.80 RM.

Seit 1933 spielt in allen Erörterungen über den Kirchenbegriff die Frage nach seiner Nationalisierung die größte Rolle. Einen wichtigen Beitrag dazu hatte Wilhelm Stapel in seinen Büchern, vor allem: „Die Kirche Christi und der Staat Adolf Hitlers“ (1935) geleistet. Das Denken Stapels über die Kirche ist durch den Lutherischen Gedanken von der „Unmittelbarkeit des Staates zu Gott“ bestimmt. Stapel münzt diesen Gedanken zu einer rein spiritualistischen Auffassung von der Kirche aus, die alles Organisatorische, ja sogar Sittlich-Gesetzliche, aus dem Kirchenbegriff ausschaltet und zum Wesen des Staatlichen rechnet. So hat die Nationalisierung der Kirche bei Stapel den Verlust ihrer organisatorischen Eigenständigkeit zur Folge. Der Gedanke liegt bei ihm zum Greifen nahe, daß Kirche das Metaphysische an der Staatlichkeit ist.

Das vorliegende Buch stellt gerade so wie Stapel die Forderung der Nationalisierung der Kirche auf. „Umfang der Kirche und Umfang des Staates müssen sich decken“ (S. 237). „Die una sancta, die... den Sprung ins Soziologische, ja ins Rechtliche, machen muß, muß mit der gleichen Notwendigkeit den Sprung ins Nationale machen; die eine heilige allgemeine christliche Kirche muß zugleich nationale, muß deutsche Kirche sein“ (S. 236 f.). „(Die Kirche) muß so gestaltet sein, daß sie dem Menschen begegnet in seiner tatsächlichen Existenz. Gehört zu dieser Existenz auch die nationale Seite jeder menschlichen Existenz, so kann es gar nicht anders sein, als daß die Kirche der empirischen Wirklichkeit unbeschadet ihres inneren übernationalen Charakters als una sancta sich doch bricht in der Vielheit nationaler Kirchen“ (S. 266). Aber diese Forderung einer Nationalisierung der Kirche hat bei Jelke nicht die gleiche Konsequenz wie bei Stapel. Jelke ist bestimmt durch eine konservative Deutung Luthers. Die organisatorische Eigenständigkeit der Kirche bleibt daher aufrechterhalten. J. macht den Vorschlag eines nationalen Kirchenganzen (nicht nach seiner Terminologie einer Ganzkirche), in dem sich die bisher getrennten christlichen Konfessionen, einschließlich der katholischen (unter einem Bekenntnis oder unter verschiedenen sich nur nicht widersprechenden, ist nicht deutlich zu ersehen) zusammenfinden. Sein kirchliches Gewicht bekommt dieser Vorschlag dadurch, daß hier ein Ihmelschüler, der Neuherausgeber des Luthard, spricht. Die Nationalisierung kommt also zugleich auf eine Entkonfessionalisierung hinaus. Die Gedankenführung des Buches verläuft daher im wesentlichen in Form einer ständigen Auseinandersetzung mit dem katholischen Denken über die Kirche. Die durchgehende Tendenz ist dabei der Grundabsicht des Buches entsprechend, dem lutherischen Kirchenbegriff seine antikatholische Spitze zu nehmen und die sich evangelischem Denken nähernden katholischen Auffassungen über Kirche in den Vordergrund zu rücken. Es wird besonders auf katholische Deutungen der Messe, des Amtsbegriffes und des Kirchenrechts hingewiesen, die mit evangelischem Denken vereinbar sind, bzw. sich ihm nähern. Eine ausgebreitete und tiefgehende Kenntnis der katholischen einschlägigen Literatur machen diese Ausführungen Jelkes besonders fruchtbar. Weniger wird freilich auf die Schwierigkeiten und Hemmnisse geachtet, die sich einem Zusammenfinden alles dessen, was sich evangelisch nennt, entgegenstellen. So ist zu hoffen, daß die kühne Konzeption dieses Buches unserer evangelischen Kirche und ihrer Theologie Antriebe gibt, sich auf ihre Einheit zu besinnen. Der Kirchenbegriff, wie ihn Jelke mit starker systematischer Kraft gibt, mit seinem Gleichgewicht von transzendenten und immanenten Faktoren, kann die Basis für eine solche Besinnung sehr wohl abgeben.

Breslau.

Robert Winkler.

Zeugen des Wortes. Band 26 bis 29. 26. Sulpicius Severus, Leben des Heiligen Martin. 27. Der erste Klemensbrief. 28. Fénelon, Briefe an einen Stifftshauptmann. 29. Johannes von Tepl, Der Ackermann aus Böhmen (Verlag Herder, Freiburg i. B.) Band 1.20 RM.

In der Fortsetzung seiner Reihe „Zeugen des Wortes“ hat der Verlag Herder unter Einleitung von Ludwig A. Winterswyl, Carl Muth und Hermann Kunisch oben angeführte Schriften herausgegeben, die besonders sich an gebildete Laien wenden, denen die

Werke im Urtext nicht verständlich sind. Durch Anmerkungen und Erklärungen erhält der Leser einen kurzen Kommentar.

Z. Z. bei der Kriegsmarine.

B. Seeberg.

Kramm, Heinrich: Wittenberg und das Auslandsdeutschum im Lichte der älteren Hochschulschriften. Leipzig: Otto Harrassowitz 1941, XVI, 167 S. 8°. = Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 50.

Der Verfasser hat den mühseligen Versuch unternommen, in das Dunkel um den Wust und Wirrwarr der älteren Dissertationen, wie sie in unseren Universitätsbibliotheken jetzt mehr oder weniger völlig unangetastet schmoren, einiges Licht zu bringen. Er wendet sich zu dem Zwecke an die Mutter und das Haupt aller Promotionsanstalten, die Leukorea: Wittenberg ist das Vaterland aller Dissertationen und Programme. Und wenn diese species litteraria schon auf den heutigen Universitätsbibliotheken ihr Sonderdasein zum Schrecken aller Bibliothekare und Katalogführer dahinlebt, so stellt sie gewiß einen barocken Raritätenladen in einer seit 125 Jahren geschlossenen Universitätsbibliothek, wie in Wittenberg selbst, dar.

Im ersten Teile behandelt der Verfasser auf Grund der Wittenberger Bestände an alten Dissertationen im Vergleich mit dem Material in anderen Universitätsbibliotheken, namentlich Rostock und Tübingen, eben dasjenige bibliographische und bibliotheksgeschichtliche Thema, das den Bibliothekaren seit je mancherlei Not gemacht hat und das auch durch die weisesten Katalogvorschriften — Instruktionen — bisher nicht endgültig und restlos erschöpft wurde. Wenn zwar auch immer wieder juristische und medizinische Studenten und später auch in steigendem Maße Hörer der Artistenfakultät in Wittenberg um den akademischen Lorbeer gerungen haben, so war die Leukorea doch vornehmlich Theologenuniversität, und weit aus das Meiste, was Kramm zu Disputation, Kolloquium, Thesen, Dissertation, Titelblatt, Druckerzeugnis, Verfasser, Leitung, Respondent, Mitverfasser, Widmung, Reihenübung usw. beibringt, das bezieht sich auf Zeremoniell und Etikette der Theologenpromotion. Überhaupt aber kann die Entwicklung der lutherischen Theologie vom 16. bis 18. Jahrhundert weithin aus der Wittenberger Dissertation herausgelesen werden. Doch auch für die Buch- und Bibliotheksgeschichte sowie für die Geschichte der Gelehrsamkeit und der Hochschulwanderung — iter academicum — ist die Untersuchung außerordentlich ergebnisreich und eröffnet mancherlei Ausblicke.

Wichtiger aber für den theologischen und kirchengeschichtlichen Leser ist der zweite Teil, in dem der Verfasser bedeutsame Gruppen von auslandsdeutschen Studenten auf ihren Hochschulwanderungen und bei ihrer Promotion in Wittenberg begleitet. Wittenbergs Anziehungskraft auf das Ausland beruht namentlich auf der Wahrung des reformatorischen Erbes. Auch die anderen Fakultäten hatten gewissen Anteil an dem überragenden Ansehen der theologischen Fakultät, und nicht zuletzt die medizinische. Weiterhin aber machten die Städte in den deutschen Kultur- und Siedlungsgebieten im Osten und Südosten mit besonderer Vorliebe Wittenberger Doktoren der Rechte zu ihren Räten und Bürgermeistern.

Bedeutsamer als die Beziehungen zum französischen und überwiegend katholischen Westen sind die lange Jahrhunderte mit Liebe und bestem Erfolge gepflegten Beziehungen zum skandinavischen

und baltischen Norden. Heute aber stehen naturgemäß die regen Verbindungen hin und her zwischen Kursachsen und dem nahen Osten und Südosten im Vordergrund. Fast alle menschlichen, literarischen, gemeinhin kulturellen, vornehmlich aber kirchlichen und theologischen — Schule und Wissenschaft — Austauschverhältnisse und Anknüpfungen Wittenbergs zu Polen, d. h. zu Großpolen im alten Umfang und zu den politisch einbezogenen Deutschen, zu Schlesien, Böhmen und Mähren, zu Kroaten und Slowenen und zu Ungarn samt allen seinen Völkern, namentlich den jemals staatspolitisch dahingehörigen deutschen Volksgruppen werden in ihrer Kultur- und Bildungsabhängigkeit im Gefolge der Protestantisierung durch Kramms Untersuchungen angerührt und in mancher Hinsicht aufgehell.

Das Buch ist nur ein Ausschnitt aus einem viel größeren Stoff, ein Ausschnitt, dem man leider allzusehr die Fertigstellung unter schwierigsten Kriegsverhältnissen anmerkt, und dem der Verlag bei den mannigfachen Unterstützungen, die ihm von öffentlicher Seite für dies Buch geworden sind, wohl mehr Sorgfalt hätte angedeihen lassen können! Gewiß geht schon aus diesem Ausschnitt die ausschlaggebende Bedeutung der Kirche in den deutschen Beziehungen zum Ost- und Südostraum ohne weiteres deutlich hervor: das verpflichtet gerade die Kirche hier zur Weiterarbeit, und es wäre zu begrüßen, wenn der Verfasser in dieser Richtung weiter tätig sein möchte.

Berlin.

Otto Lerche.

Cnattingius, Hans: Den centrale Kyrkostyrelsen i Sverige 1611—1636. Svenska Kyrkans Diankonistyrrels Bokförlag. Uppsala 1939. XXV, 358 S. 7 Kr. 50.

Die Habilitationsschrift des jungen Gelehrten an der Universität Uppsala behandelt ein für die Verfassungsgeschichte Schwedens wie für das Problem der protestantischen Kirchengestaltung gleich interessantes und aufschlußreiches Thema: den Plan Gustav Adolfs, im Rahmen seiner inneren Reformbestrebungen an die Stelle des bischöflich-ständischen Kirchenregiments eine königliche Zentralkirchenregierung zu setzen. Cnattingius ist einer der jüngeren Historiker Schwedens — übrigens Teilnehmer der schwedischen Freikorpskämpfe in Finnland — die durch Männer wie Gunnar Westin und Nils Ahnlund, dessen schönes Buch über Gustav Adolf bereits weiteren Kreisen in Deutschland bekannt geworden ist, die Anregung empfangen haben, die positivistische Methode in der Geschichtsschreibung durch die geisteswissenschaftliche Methode nach deutschem Vorbild zu ersetzen. Schon deshalb verdient Cnattingius, der sich in vorliegendem Werk auch als ein guter Kenner der deutschen einschlägigen Literatur ausweist — ich vermisste allerdings eine Berücksichtigung des leider in den Hallenser Universitätsreden vergrabenen, so schönen wie bahnbrechenden Aufsatzes E. Kohlmeys über Gustav Adolfs Staatsauffassung, auf dessen Ausführung im Großen man wohl hoffen möchte — für diese und die hoffentlich noch kommenden Arbeiten in Deutschland volle Aufmerksamkeit.

Wie eingangs bereits erwähnt, behandelt die Arbeit den nach den vorbereitenden Verhandlungen von Strängnäs den Reichstagen Schwedens von 1624 und 1625 durch Gustav Adolf vorgelegten Plan einer königlichen zentralen Kirchenregierung in Schweden. In einer ausführlichen Einleitung zeigt der Vf. die Auswirkung der Auffassung Luthers vom Verhältnis von Staat und Kirche auf die schwedische

kirchliche Entwicklung bis zum Regierungsantritt Gustav Adolfs auf, um dann in zwei durch das unwegsame Gebiet der Geschichte des reformatorischen Kirchenrechts eine Bresche schlagenden Abhandlungen zum Kern seiner Aufgabe vorzustoßen. So bietet er zuerst ein so ausführliches wie genaues Bild der Entwicklung der schwedischen Hierarchie bis zu der Bildung des „Consistorium regni“ als die die Gesamtheit der schwedischen Kirche auf den Reichstagen Schwedens darstellende selbständige kirchlich-ständische Vertretung. Die zweite Abhandlung berichtet dann genau so gründlich über die Vorbereitung, Bildung und das schließliche Scheitern des Planes Gustav Adolfs, aus dieser ständischen kirchlichen Körperschaft ein königliches Generalkonsistorium zu schaffen. Bis hinein in so diffizile Gebiete wie etwa die Universitätsgeschichte, werden die Auswirkungen, Folgen und Beziehungen dieses Planes aufgedeckt. Besonders aufschlußreich wird dabei der Blick auf die reichlich zur Vergleichung herangezogenen deutschen landeskirchlichen Kirchenordnungen in ihrem Verhältnis zu dem Plane Gustav Adolfs.

Eine wahre Fülle von ungedruckten und gedruckten Quellen aus den Archiven des schwedischen Reiches, der schwedischen Kirche, ihrer einzelnen Provinzen und Domkapitel neben den bekannten Kundgebungen und Briefwechselln Gustav Adolfs und auch Axel Oxenstiernas wird hier in diesem Zusammenhang zum erstenmal erschlossen, um dadurch ein genaues Bild aller Einzelstadien der Entwicklung des königlichen Planes bis zu seinem Scheitern zu geben. Dazu kommen natürlich auch die Stimmen der theologischen und kirchlichen Gegner dieses Plans wie Rudbeckius und Paulus Gothus mit ihren grundsätzlich-wissenschaftlichen und ihren kirchenpolitischen Äußerungen. Dieser Abschnitt hätte noch durch den Aufweis der Beziehungen zwischen deutscher und schwedischer theologischer Arbeit der Zeit vertieft werden können.

Es ist nun für Historiker, Juristen und Theologen in Deutschland, deren Blickfeld auf diesem Gebiet meist in der territorialkirchlichen Fragestellung befangen bleibt, höchst aufschlußreich, diese schwedische Kirchenrechtsgeschichte der Reformationszeit bis zum Tode Gustav Adolfs kennenzulernen. Denn wegen der anders gearteten Verfassungsgeschichte Schwedens konnte die Entwicklung des Verhältnisses von Staatsmacht und Kirchenleitung dort andere Wege gehen als den deutschen Weg zur landesherrlichen obersten kirchlichen Behörde und zum Not- und Summepiskopat des Landesherrn. Die in Schweden aus mancherlei Gründen weniger erschütterte Kraft der ständischen Verfassung hat es ermöglicht, die Nationalkirche gegenüber der Krone weitgehend selbständig zu erhalten und so eine lutherische Volkskirche mit eigener Hierarchie und Verwaltung zu bilden, an deren Widerstand schließlich sogar der unter dem Einwirken absolutistischer Ideen entstandene Plan des größten schwedischen Königs, ein königlich geleitetes Zentralkirchenregiment einzurichten, scheitern mußte. Von hier aus wird auch der Grund des Nichtverstehens der deutschen gegenwärtigen kirchlichen Auseinandersetzungen in Schweden deutlich.

Es wäre zu begrüßen, würde das Werk Cnattingius' durch eine Übersetzung ins Deutsche in der großen gelehrten Welt Deutschlands die verdiente Verbreitung finden und dadurch die kirchenrechtsgeschichtliche Arbeit des deutschen Protestantismus durch neue Fragestellungen und neue Gesichtspunkte befruchten können.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Wagner, Georg, und Richard Mai: Deutsche über Land und Meer. Ein Buch von Glaube und Volkstum. (Verlag der Buchgemeinde Bonn.)

Das schön gedruckte und reich bebilderte Buch gibt einen knappen bis in die Gegenwart reichenden Aufriss des Kampfes der katholischen Kirche für das deutsche Volkstum im Osten, Südosten, Westen und Übersee. Bei der Verbindung zum Südosten wird die Bedeutung des habsburgischen Reiches und die Verbindung des Hauses Habsburg mit der katholischen deutschen Südostmission deutlich. Das Buch will die Ideen und Kräfte des Volks- und Auslandsdeutschtums aufzeigen. In der Beschränkung auf den Katholizismus liegt die Schwäche und Stärke des Buches. Schwäche, weil der Katholizismus in den Volkstumskämpfen auf Grund seiner Art und seines Kirchenbegriffs stärker zur Assimilation neigt; Stärke, weil dem Leser eine Seite des Volkstumskampfes deutlich gemacht wird, die er gemeinhin übersieht. Auch der Katholizismus hat an seinem Teil und in seiner Begrenzung seinen Teil in diesem Kampf geleistet und in seiner Ausdehnung und ideenmäßigen Beeinflussung der Menschen besonders in Nord- und Südamerika für das Deutschtum Positionen erobert und gehalten. Angemerkt sei nur die Rolle des Kölner Kardinals Schulte als Auslandsbischof für die deutschen Katholiken in Südamerika.

*Z. Z. bei der Kriegsmarine.*

*B. Seeberg.*

Schenke, Friedrich: Das Christentum im ersten Jahrhundert völkisch gesehen. (Verlag Deutsche Christen, Weimar 1940.)

Der Vf. geht in seiner Untersuchung von der These aus, das ursprüngliche, noch nicht vom späteren Kirchentum umgedeutete Christentum zu ermitteln. Der Ansatzpunkt und die Fragestellung des Vf. stehen mit dieser Grundthese in nahem Zusammenhang mit der Fragestellung der liberalen Theologie, man denke nur an Harnacks Dogmengeschichte. Von dieser Fragestellung ausgehend, nimmt der Vf. seinen Ausgangspunkt in der Urgemeinde und läßt die Person Christi vor seiner Untersuchung stehen. Der Vf. zeigt dann auf, wie die Urgemeinde sich in verschiedenen Strömen entwickelt hat, die er unter völkischen und rassischen Gesichtspunkten untersucht. So kommt der Vf. zu einer Dreiteilung seiner Untersuchung: Die Urgemeinde in Jerusalem; Das Christentum auf dem Boden des Hellenismus; Die Christengemeinde in Rom. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß verschiedene Volkstümer das Christentum verschieden gestaltet haben und daß die Romkirche und die Kaiser seit Konstantin diese Unterschiede verwischt haben. Die Frage aber durch die Germanen neu gestellt worden sei.

Es ist unzweifelhaft ein Verdienst des Vf., daß er bewußt von dem Gesichtspunkt der verschiedenen völkischen Ausprägung an das Urchristentum herangetreten ist. Man wird in manchen Einzelheiten, vor allem dort, wo der Vf. die Apostelgeschichte und die Haus- und Geschlechtslisten heranzieht, anderer Meinung sein. Man kann aber nur die Anregung des Vf. aufnehmen und wünschen, daß die ersten Jahrhunderte einmal in breiter Sicht — nicht nur von den kanonischen Schriften des NT. und der apostolischen Väter — von diesem Blickpunkt aus untersucht werden. Ich glaube allerdings, daß es falsch ist, wenn man den Einsatzpunkt erst bei der Urgemeinde nimmt, sondern



daß man bei Jesus selbst einsetzen muß, will man nicht ein Gebäude ohne Fundamente aufführen. Beachten muß man auch den verschiedenen geschichtsanschaulichen Anspruch der Schriften und Personen, um in und hinter ihm die völkische Ausprägung der verschiedenen Christentümer zu erkennen. Der Vf. bleibt m. E. zu sehr bei Vorfragen, wie der Adressaten und Personennamen, stehen, die er auf ihr rassisches Herkommen untersucht, auch der Abriß über Paulus befriedigt den Leser nicht ganz, aber das besagt gegenüber der Anregung, die der Vf. mit seiner Arbeit gibt, wenig. Der Vf. hätte vielleicht manche angeschnittene Frage anders durchgeführt, wenn er sich mit der jüngeren Literatur, wie sie vor allem von Erich Seeberg und seinen Schülern zur Frage des Urchristentums erarbeitet ist, auseinandergesetzt hätte. Ich weise dabei gerade auf die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift hin. Eins aber ist deutlich, daß der Vf. zu einer Gegenwartsfrage Stellung genommen hat, deren ausführliche und sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung als Forderung vor uns steht, und zu der das Buch von Schenke — auch in der Auseinandersetzung — ein dankenswerter Beitrag ist.

*Z. Z. bei der Kriegsmarine.*

*B. Seeberg.*

## Mittelalter.

Sehr ausführlich geschrieben und reich ausgestattet ist das Buch von Gabriel H. Verbiest C. J., Saint Willibrord, apôtre des Pays-Bas et fondateur d'Echternach. Desclée, De Breuwer (1931). XXXIV, 349 S.

Der Verfasser erörtert in dieser seinem Lehrer L. van der Essen gewidmeten Erstlingsschrift mit großer Breite alle irgendwie denkbaren und möglichen Einzelheiten aus dem spärlich überlieferten Leben seines im Jahre 739 gestorbenen Helden und sucht vieles z. B. über dessen Empfindungen und Gedanken festzustellen, was wir unmöglich wissen können, weil es eben nicht überliefert ist. Immerhin sind die vorhandenen Quellen und die umfangreiche Literatur hier ausgiebig benutzt, und wer ein kürzeres und mehr gestaltetes Leben des Heiligen schreiben wollte, würde hier alles Erforderliche beisammen finden. Außer der Aufeinanderfolge der Einzelereignisse im Leben seines Heiligen erörtert der Verfasser eingehend die allgemeinen, von jenem vorgefundenen Zustände in Friesland, die dortige Mission vor ihm, die genaueren Örtlichkeiten der von ihm gegründeten Kirchen und Klöster, besonders die Frühgeschichte von Echternach, die Methode oder — sagen wir eher — Grundgedanken der Missionsweise Willibrords im Zusammenhang mit Rom und den Pipiniden, das Nachleben Willibrords. Besonderen Nachdruck legt er auf den Nachweis, daß die Hauptmasse der bezeugten Schenkungen an Willibrord von den Pipiniden ausgeht oder mit ihnen im Zusammenhang steht. Eine Anzahl Bilder, Pläne und Karten ist dem Bande beigegeben.

*München.*

*B. Schmeidler.*

Zunke, Walter: Die Judenpolitik der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser bis zum Interregnum (Hanfried, Arbeiten zur mittleren und neuen Geschichte, Band 5, Verlag der Frommannschen Buchhandlung Walter Biedermann, Jena 1941. S. 88).

Die Grundthese der Arbeit von Zunke ist, daß die Judenpolitik der deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Großen bis Konradin eine einheitliche gewesen ist. Die Kaiser sahen in den Juden die Handelsvermittler zwischen dem Orient und dem Reich und folgerichtig führte ihre Politik der Privilegien zur Kammerknechtschaft unter Friedrich II. Sofern die Könige die Juden für ihre Wirtschaftspolitik nutzbar machen konnten, förderten sie sie. Versagten die Juden auf dem Gebiet der Finanzpolitik, so wurden sie von den Kaisern aus ursprünglichem rassischen Empfinden heraus fallen gelassen. Die deutschen Könige sind dabei ihren Weg im Gegensatz zur Kirche und dem Volk gegangen. Gerade die Kirche vertrat aus religiösen Gründen eine schroffe antisemitische Politik und beeinflusste in diesem Sinn das deutsche Volk. Das Neue an der Zunkeschen Arbeit ist, daß sie aufzeigt, daß die Wurzel der Kammerknechtschaft im Fremdenrecht der Karolingerzeit liegt; daß das Rechtsverhältnis zwischen dem König und dem umherziehenden Kaufmann den Judenprivilegien zugrunde liegt. Im einzelnen führt der Vf. diese Thesen an den einzelnen deutschen Kaisern und Königen durch.

Z. Z. bei der Kriegsmarine.

B. Seeberg.

Sproemberg, Heinrich: Die lothringische Politik Ottos des Großen (Rheinische Vierteljahrsblätter, Heft 1 u. 2, Jahrg. 11. 1941).

Diese über 100 Seiten lange Abhandlung verdient einen besonderen Hinweis. Es handelt sich um eine sorgfältige und besonnene Untersuchung eines speziellen Themas, das gerade heute besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Das bekannte Buch von R. Holtzmann über Kaiser Otto den Großen hat auf den Vf. eingewirkt; er hat aber auch die sonstige Literatur ebenso eifrig befragt wie er aus den Quellen geschöpft hat. Für den Kirchenhistoriker sind besonders die Ausführungen über Brogne und Gorze sowie über Brun von großem Interesse.

Berlin-Grunewald.

E. Seeberg.

Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Herausgegeben von Robert Holtzmann. Band I, 3. Heft. Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering 1940. 264 S. 6.40 RM.

Die beiden ersten Hefte der Erneuerung dieses grundlegenden Werks sind in der Selbstanzeige des Herausgebers in dieser Zeitschrift Bd. 58=3. F. 9 (1939), S. 629 f. besprochen worden. Mit dem 3. Heft beginnt die Behandlung der Quellen aus dem Zeitalter des Investiturstreits (1050—1125). Es enthält die folgenden Kapitel, wobei wir in Klammern gleich einige der wichtigsten Quellen oder Gruppen, die dabei zur Sprache kommen, hervorheben. 1. Die Kaiser und das Reich, von Robert Holtzmann (Vita Heinrici IV., Hirsau, Streitschriften aus Deutschland); 2. Briefsammlungen, von Carl

Erdmann (ihre erste Würdigung im Zusammenhang); 5. Franken, von R. Holtzmann (Lampert von Hersfeld, die Viten des Bischofs Otto von Bamberg, Frutolf von Michelsberg und Ekkehard von Aura); 4. Schwaben, von Georgine Tangl (Berthold und Bernold); 5. Bayern, von Otto Meyer (Regensburger Dionysiuslegende, Williram von Ebersberg); 6. Sachsen und Thüringen, von Bernhard Schmeidler (Adam von Bremen, Nortberts Vita Bennonis, Brunos Buch vom Sachsenkrieg). — Das 4. Heft soll die genannte Periode zum Abschluß bringen durch Kapitel über Ober- und Niederlothringen, England (zum erstenmal), Frankreich, Italien und die Länder des Ostens. Es befindet sich bereits in Arbeit.

Selbstanzeige des Herausgebers.

Berlin-Nikolassee.

R. Holtzmann.

Holtzmann, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024). München, Georg D. W. Callwey, 1941. 568 S., 40 Tafeln, Karte, Stammbaum. Geb. 12.50 RM.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, die Geschichte der ersten Blüte des Deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern nach allen Richtungen zu durchleuchten und den engen Zusammenhang aufzuweisen, in dem alle Richtlinien und Auswirkungen der ottonischen Politik im Inneren wie im Äußeren zueinander stehen. Daß den Fragen der Kirche und der Kultur dabei eine hervorragende Rolle zufällt, versteht sich von selbst. Der Sinn der ottonischen Kirchen- und Kaiserpolitik wird dargelegt und nicht zum wenigsten in seiner großen Bedeutung für die deutsche Grenzpolitik im Osten und Westen, im Norden und Süden, doch auch in seinen religiösen, machtpolitischen, wirtschaftlichen und ideengeschichtlichen Zielen gewürdigt. Die einzelnen Herrscherpersönlichkeiten und die vielen hervorragenden geistlichen und weltlichen Fürsten dieses gesegneten Zeitabschnitts richtig zu charakterisieren, ist ein besonderes Anliegen des Verfassers. Unter den zahlreichen Schriftstellern, von denen berichtet wird, darf hier die unstete, schillernde Persönlichkeit des Theologen Rather hervorgehoben werden. Zum Schluß eine kleine Beobachtung. Odilo von Cluni preist den Ruhm der Kaiserin Adelheid, indem er von ihr (mit einer Wendung des heiligen Benedikt) sagt: sie besaß die Mutter aller Tugenden, die *discretio*, d. h. die Unterscheidungskraft, die Fähigkeit, das sittlich Wertvolle zu erkennen. Hier zeigt sich der sokratische Intellektualismus, der die Ethik der Zeit beherrschte, obgleich auf dem Felde der Tatsachen die Willensmenschen damals so stark wie nur je hervortraten.

(Selbstanzeige.)

Berlin-Nikolassee.

R. Holtzmann.

Rassow, Peter: Honor imperii Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159 (Verlag R. Oldenbourg, Berlin-München, 1940), 111. S. Brosch. 4.20 RM.

Der Vf. greift mit seiner Studie in den Streit ein, der in den letzten Jahren um die Beurteilung der Politik Friedrichs I. mit der Kurie entstanden ist. Der Vf. sieht dabei im Konstanzer Vertrag vom 23. März 1153 nicht den allein entscheidenden Punkt, der aus der Politik Friedrichs I. herausfällt, sondern sieht vielmehr mit Recht eine innere Linie in der Politik Friedrichs I., von der Wahlanzeige,

die päpstliche Antwort über die Scheidung Friedrichs von Adela bis hin zum Konstanzer Vertrag. Der Vf. setzt bei der Politik Konrads III. ein und zeigt so das Neue in der Politik Barbarossas auf. Entscheidend ist hier die Abwendung von dem Bündnis mit Byzanz, soweit es die Abtretung italienischen Besitzes vorsah. Neu war aber vor allem die Form, daß Friedrich I. seine Politik juristifiziert, sein Programm ist es, einen „bilateralen Vertrag“ mit dem Papst zu schließen. Mit dieser Tendenz der Juristifizierung seiner Politik greift Friedrich auf die Linie der Politik Heinrich V. im Investiturstreit zurück. Zum juristischen Zentralbegriff erhebt er den „honor imperii“. Die Verankerung des honor imperii im Konstanzer Vertrag war die erste politische Tat Friedrichs. Unter dem honor imperii versteht der Vf. — Kehr folgend — „den politischen Rechtsanspruch in einer Ebene, wo die päpstliche Bannsentenz in Verbindung mit der kaiserlichen Rechtsgewalt treten konnte“. Indem der honor imperii zum Kern des Konstanzer Vertrages gemacht wurde, wurde hier bereits der Grund zu den Roncalischen Beschlüssen gelegt. Der Vf. sieht in der Kompromißfähigkeit einen Charakterzug der Politik Friedrichs. Der Konstanzer Vertrag war nach Meinung des Vf. als Basis einer Kompromißpolitik mit der Kurie gedacht, bei der als Ergebnis die Erhöhung und Festigung des honor imperii erstrebt und erreicht wurde.

Der Vf. führt diese Grundgedanken in einer sehr sorgfältigen und genauen Interpretation des Konstanzer Vertrages, der Erneuerung des Vertrages und des Kampfes um die Auslegung durch, wobei auf Grund des Artikels über den honor imperii der Kaiser dem Papst, in seinen Verhandlungen mit Sizilien, den Bruch des Vertrags zuschiebt. Gerade in dem Abschnitt über die Auslegung des Vertrags wird die Auslegungsfähigkeit des honor imperii und die Richtigkeit der Politik Friedrichs und der bilateralen Vertragsform gegenüber der Hallerschen Deutung deutlich.

Z. Z. bei der Kriegsmarine.

B. Seeberg.

Schneider, Friedrich: Dante. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Zweite wesentlich vermehrte Auflage. Weimar (Hermann Böhlau Nachf.). 1940. XI und 250 S. 8°. Brosch. 3.75 RM., geb. 4.50 RM.

Nur ein Meister auf seinem ureigenen Gebiet vermag es, eine derartige Fülle von Material und Problemen auf verhältnismäßig beschränktem Raum so klar und vollkommen darzustellen, wie es eben in vorliegender Einführung Friedrich Schneider, der vor kurzem erst vom König von Italien wegen seiner Verdienste um die Dante-forschung mit der Medaglia di argento di Dante Alighieri ausgezeichnete Gelehrte, fertigbringt. So ist es denn nicht verwunderlich, daß so bald nach dem ersten Erscheinen des Buches (1936) eine Neuauflage notwendig wurde. In diese Neuauflage ist dann auch wieder weiter alles hineingearbeitet worden, was fremde und eigene Forschung Schneiders indessen hervorgebracht haben. Schon das sorgfältig und ausführlich gearbeitete Inhaltsverzeichnis gibt einen Eindruck von der Fülle des behandelten Stoffes. (Die Seitenzahlen allerdings sind durchweg vier Werte zu hoch angegeben.) Alles, was von Bedeutung und Interesse für das äußere und innere Erleben Dantes sein kann: Herkunft und Name der Familie, die berufliche und politische Tätigkeit Dantes und die sich daraus ergebende Verbannung

aus Florenz, dessen geistiges und politisches Leben wenigstens in Umrissen neu vor uns ersteht, Dantes Lehrer, sein Verhältnis zu den Franziskanern und den anderen Orden seiner Zeit und schließlich auch seine Begegnung mit Beatrice wird hier so überzeugend und lichtvoll dargelegt, daß sich daraus von selber der Weg zu der geistigen Leistung und Bedeutung dieses Riesen in der Menschheitsgeschichte ergibt. So erstehen vor unseren Augen zuerst die gegenüber der *Commedia* „kleineren Werke“, auf deren genaue Kenntnis Schneider den größten Wert legt, weil ohne diese die *Commedia* unverständlich bleiben muß. Geben doch diese — es handelt sich hauptsächlich um die *Vita nuova*, die *Rime*, das *Convivio*, die *Monarchia*, den *Brief an Can Grande*, die Schrift über den Gebrauch der Volkssprache *De vulgari eloquentia*, die *Eklogen* und schließlich die *Quaestio de aqua et terra* — mit ihren historischen, sprachlichen, textlichen und die Echtheit betreffenden Fragen ein getreues Abbild der alle Wissenschaften und Probleme seiner Zeit umfassenden Geistesmacht Dantes. Für die deutsche Geistesgeschichte gewinnt so mancher Zug besondere Bedeutung dadurch, daß Dante der genaue Zeit- und Altersgenosse unseres Meisters Eckhart gewesen ist und daher beide in ihren kosmologischen Anschauungen eng verwandt erscheinen. Das wird erst recht deutlich bei dem im Mittelpunkt des Ganzen stehenden Werke: der *Commedia*. Ursprung, Abfassungszeit, Titel, Form, Absicht und Grundidee des Gesamtwerkes und der drei Einzelteile mit vielen aufschlußreichen und interesseweckenden Einzelzügen, die das eigentlich subjektive Element in dem sonst so „objektiv“ gehaltenen, aber deshalb keineswegs unpersönlich wirkenden Werk bilden, werden in großer Klarheit überzeugend dargelegt, so daß man in der Tat zu immer neuen noch nicht beachteten Schönheiten und Tiefen der *Commedia* hingeführt wird. Nur wünschte man sich manchmal — so etwa bei der Darlegung des Verhältnisses Dantes zu Heinrich VII. und der eigentlichen „Weltanschauung“ Dantes, die doch eine der Hauptschwierigkeiten für den gegenwärtigen Leser darstellt, größere Ausführlichkeit. Aber Schneiders Meisterschaft beweist sich nicht zuletzt darin, daß er eigenen Meinungen und Hypothesen keinen Raum gibt, sondern nur die objektive Macht seines Stoffes wirken läßt.

Den Abschluß der Einführung bilden — nach der Erörterung der Bedeutung der Söhne Dantes für die Überlieferung und Kommentierung seiner Werke, der Verbreitung und handschriftlichen Überlieferung der *Commedia* — Darlegungen über Dantes körperliche Erscheinung besonders auf Grund der neueren anthropologischen Untersuchungen der Gebeine aus dem Grabe im Dom zu Ravenna, über die Bildnisse des Dichters, von denen man nur bedauert, daß nicht einmal eines den Band schmückt, über die Illustrationen der *Commedia* und schließlich über die kritischen Ausgaben der Werke Dantes.

Wer dem Verfasser auf seinem Wege bis hierher gefolgt ist, der hat von neuem Mut und Ansporn erhalten, wieder und immer wieder bei Dante in die Schule zu gehen, um die göttlichen und menschlichen Geheimnisse zu ergründen. Und damit hat Schneider sein Ziel erreicht.

Leisegang, Hans: Dante und das christliche Weltbild. Schriften der deutschen Dantegesellschaft, Heft 6. Weimar (H. Böhlau Nachf.). 1941, 51 S. mit 10 Tafeln und 6 Abb. im Text, 8°. Kart. 4.— RM.

Eine willkommene Gabe für jeden Verehrer Dantes und darüber hinaus für jeden Erforscher der geistigen Verfassung des Menschen im Mittelalter legt Leisegang mit dieser kleinen, aber inhaltsreichen Untersuchung vor. Auch an dieser Arbeit bewährt sich wieder die Fähigkeit Leisegangs, durch das von ihm geübte Hervortretenlassen der Quellen das behandelte Problem von überflüssigem Ballast zu befreien und durch die daran anschließende Interpretation auf besonders erleuchtende Weise verständlich zu machen, indem er dessen bisher nicht bewußtgewordene Zusammenhänge mit unserer Welt ans Licht treten läßt.

So lernt der Leser die Welt, in der Dante lebt und dichtet, begreifen als die der wissenschaftlichen Weltanschauung seiner Zeit, der er als Dichter farbige Fülle und Seele verleiht. Dante ist der Dichter der Scholastik, d. i. der geistigen Bewegung, die die christlichen Glaubensinhalte in harmonischer Verbindung mit den gelehrten Traditionen der Antike zu wissenschaftlichem Ausdruck bringen will. Und ist man zuerst geneigt, diese „zweite Hellenisierung des Christentums“ — wie E. Seeberg diesen Vorgang einmal treffend formuliert hat — auf die theologisch-wissenschaftliche Arbeit zu begrenzen, so kann man sich seine Wirkungen auf die eigentlich religiöse Vorstellungswelt an Dante vergegenwärtigen. Leisegang erleichtert nun das Verständnis der mittelalterlichen kosmologischen Vorstellungen durch die Beifügung einer Reihe geschickt ausgewählter bildlicher Darstellungen und Hilfszeichnungen, ja er erschließt diese damit erst richtig, weil es sonst kaum gelingen könnte, das moderne Weltbild des Lesers bei der Interpretation völlig auszuschalten.

Aus dem geistigen Stammbaum der mittelalterlichen Welt heraus erklärt sich das Zusammentreffen verschiedenster Elemente in dem Weltbilde Dantes. Denn Christentum und Antike begegnen einander nicht plötzlich und unvermittelt, sondern haben bereits seit den Tagen der Apologeten und der Gnosis eine lange Geschichte ihrer Beziehungen hinter sich, die an beiden Größen unverkennbare Spuren hinterlassen hat. Beide sind überaus komplexe Gebilde, bei deren Berührung immer wieder die gleichen Urprobleme in neuer Abwandlung auftreten.

So erscheint Dantes Weltbild als der Kulminationspunkt eines Weges, an dessen Ausgangspunkt Bibel und antike Bildung stehen und als dessen Hauptstationen die Gnosis, der Areopagite, die Arbeit der Kirchenväter und auch das sich in den Visionen der Hildegard von Bingen spiegelnde Weltbild anzusehen sind. Dante erweist nun seine Kraft als Dichter mit der ihm eigenen Freiheit, indem er den ihm überlieferten Rahmen mit dem Höchstmaß an Leben erfüllt und den Weg der Seele durch die tiefsten Tiefen der Hölle und durch das Purgatorium hindurch bis hin zu den höchsten Höhen des Paradieses zeichnet. Wie andere große christliche Deuter des Weltgeschehens — Leisegang weist hier noch einmal auf Hildegard von Bingen und auf Luther hin — gestaltet Dante sein Weltbild als Spiegelung der religiösen Beziehungen zwischen Gott und Mensch. Die Welt ist dem Menschen das, was und wie sie ist, durch sein Verhältnis zu Gott, und Himmel und Hölle sind — ungeachtet ihres objektiven Daseins — lebendig und wirklich nur im Erleben der mensch-

lichen Seele. Dieses sozusagen „relationistisch-transzendente“ Moment erweist sich also auch bei Dante und in diesem ganzen Zusammenhang als bestimmend für eine „christliche Weltanschauung“.

Darüber hinaus enthält die kleine Studie eine Fülle von religionsgeschichtlichen Beobachtungen — wie etwa bei der Erläuterung des Weltbildes aus dem tibetanischen Buddhismus — und kulturgeschichtlicher Hinweise — wie etwa den, daß der Reichsapfel in den Händen des Kaisers das Abbild des von Gottvater in Händen gehaltenen Weltalls sei — so daß man sie trotz des natürlich auch an einzelnen Stellen zu erhebenden Widerspruches nur mit großem Gewinn aus der Hand legt.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Niehus, Dr. Laurenz: Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418. (Das Bistum Osnabrück hrsg. v. Joh. Vincke, B. 32.) Osnabrück, Friedr. Obermeyer 1940 (197 S. 8<sup>0</sup>).

Die Arbeit umfaßt die Zeit des Avignoner Exils des Papsttums (1305—1378) und des großen abendländischen Schisma (1378—1418), eine Zeit zunehmenden und wieder abklingenden kirchlichen Zentralismus. In der rechtsgeschichtlichen Entwicklung (I) wird am Anfang des 14. Jahrhunderts eine Vereinheitlichung des kirchlichen, eine Zersplitterung des Reichsrechtes und damit eine rechtliche und tatsächliche Erstarkung des Papsttums festgestellt. Während in derselben Zeit sich der Papst nur die Besetzung der Pfründen vorbehielt, deren Inhaber an der päpstlichen Kurie gestorben war, ging die Entwicklung soweit, daß Benedikt XIII. (1394—1417) den letzten Schritt zur allgemeinen Reservation aller kirchlichen Stellen vollzog. Die nachweisbaren päpstlichen Provisionen (II) werden im einzelnen an einer späteren Stelle des Buches (S. 134—186) zeitlich geordnet in drei Listen zusammengefaßt (1. Provisionen in der Exilzeit; sie umfaßt 242 Namen mit allen erreichbaren Aufschlüssen über die behandelten Personen; die 2. enthält in gleicher Weise 284 Namen für die Zeit des Schisma; die 3. bezieht sich auf Provisionen der Bischöfe von Osnabrück = fünf Namen). Als Gründe für die Provisionen (III) wird von seiten armer Bewerber zunächst Sicherung des Unterhaltes festgestellt; eine große Zahl aber erklärt sich aus höheren Anforderungen der Bewerber (Versorgung oder Förderung von Angehörigen, Ehrgeiz, Machtwille, auch Habgier). Das Gewöhnliche war die Verleihung mehrerer Benefizien, wobei auf das Sinken der Kaufkraft des Geldes hingewiesen wird. Die Vermittler der Provisionen lassen sich aus den Supplikenregistern ersehen, doch sind diese nur von 5 der 15 Pontifikate erhalten. Es werden daraus 117 Verleihungen festgestellt, die auf Fürsprache erfolgten; davon 35 von weltlichen, 66 von geistlichen Herren, 16 von Universitäten. Für die Päpste als Verleiher waren maßgebend kirchliche Gründe, Beseitigung von Streit, Abkürzung einer Vakanz, Förderung der Wissenschaft, Herstellung der kirchlichen Einheit, Versorgung von armen Klerikern. Ein großer Teil war durch die trostlose Rechtsordnung veranlaßt. Besonders unter Johann XXII. waren im Streite mit Ludwig dem Bayern auch politische Gründe maßgebend, später im Schisma auch das Streben, das Obödienzgebiet zu erweitern. Die päpstliche Kurie sicherte sich ihren Anteil bei den Provisionen durch einmalige Pfründensteuern (IV): die Servi-

tien der höheren und die Annaten der niederen Pfründen. Die Osnabrücker Bischöfe sollten an Servitien 600 Goldgulden zahlen. Die Annaten waren gleich den vollen Einkünften des ersten Jahres, später deren Hälfte; die wirklich bezahlten entsprachen nicht den Forderungen der päpstlichen Kammer, während die Servitien, wenn auch zögernd, einliefen. Als Gesamtergebnis glaubt der Verfasser feststand zu können, daß bei den Annaten von einer drückenden Ausbeutung keine Rede sein könne und daß auch die Servitien bei den landesherrlichen und kirchlichen Einkünften der Bischöfe nicht übermäßig ins Gewicht gefallen seien (S. 87). Von den providierten Personen (V) werden zuerst die Bischöfe von Osnabrück behandelt. Johs. Hoet (1549—1566) war der erste vom Papst ernannte Osnabrücker Bischof. Nach ihm erfolgte die Besetzung in diesem Zeitraum noch viermal durch Provision. Für das Domkapitel bestand die Forderung edelfreier Geburt. Die päpstlichen Provisionen haben durch Berufung Nichtadliger keine Gefahr für das ständische Gefüge gebildet, da sie seltener waren als man sonst angenommen hat.

Von 9 Pröpsten war einer, von 9 Domdechanten waren 2 vom Papst ernannt. Trotz großer Schwierigkeiten in Ermittlung des Geburtsstandes wird festgelegt, daß von 116 providierten Domherren 12 aus dem Herren-, 65 aus dem Ritterstande kamen, das bürgerliche Patriziat war 15mal, das übrige Bürgertum 11mal vertreten. Bei 17 war der Stand nicht zu ermitteln. Die meisten (75) entstammten der Osnabrücker Diözese, 42 waren von auswärts (vier Italiener). In gleicher Weise werden nach Stand und Herkommen behandelt die Stiftsherren und Pfarrer. Es folgen Osnabrücker mit auswärtigen Pfründen, Weihehindernisse und Weihegrade, wissenschaftliche Bildung der Providierten. Bei der Wirkung der Provisionen (VI) werden die durch Doppelverleihung entstehenden Schwierigkeiten und die erfolgten Zusammenstöße aufgewiesen, es kommt die Pfründenanhäufung zur Sprache (der Kölner Kleriker Baldwin Dyk hatte die meisten = 23 Pfründen). Der Gesamtanteil der Päpste betrug durchschnittlich keine 10%, bei den höheren Stellen allein aber 40%.

Das Gesamtergebnis der überaus fleißigen und ertragreichen Arbeit, in der die Beziehungen zwischen den Päpsten und dem Osnabrücker Bistum fast vollständig behandelt werden, besteht darin, daß in jener Zeit (1505—1418) des Besetzungsrecht theoretisch sich auf fast alle Benefizien erstreckt, praktisch aber nicht allgemein in Gebrauch kam. Treibende Kraft waren die Bewerber und ihre Helfer; der Einfluß der Bischöfe und anderer Fürsten und Herren wurde verstärkt. Für die Päpste waren, neben kirchlich-religiösen, politische und wirtschaftliche Motive maßgebend. Die Eingriffe hatten für Osnabrück Gutes und Nachteiliges zur Folge. Das Überschreiten rechten Maßes war die Auswirkung des übersteigerten Zentralismus. Eine Neuordnung brachte erst das Konzil von Trient.

Der Darstellung folgt der Abdruck von sechs ausgewählten Urkunden, davon fünf aus vatikanischen Registerbänden; dann folgen die schon erwähnten drei Listen der Providierten (S. 134—186). Den Beschluß macht ein Sachregister und das Personen- und Ortsverzeichnis.

Der Druck ist fast fehlerlos; merkwürdigerweise lesen wir im Vorwort „Nicht alle Fragen... konnte nachgegangen werden“. Im



Autorenverzeichnis (S. 10) I. Sägmüller st. Sägemüller; S. 44 Z. 6 v. u. finden wir das unausrottbare „diesbezüglich“; S. 60 Anm. 4 I. Stüve st. Süve.

*Krefeld.*

*G. Buschbell.*

Ein Reisebericht. Passionen als Teilübersetzung der Evangelien. *Dat nygge Testament tho dude II.* Teil mit einem gesch. Überblick über die nd. Bibelübersetzung des M.A.s. Hrsg. mit K. Beckey und S. Miers von Hans Vollmer (= *Bibel und deutsche Kultur* 10). X, 77 S. und S. 257—492. 8<sup>o</sup>. Potsdam, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, 1940.

Der vorliegende Band ist ein Jubiläumsband: der 10. der neuen Reihe und zugleich Zeuge einer dreißigjährigen Forschungstätigkeit des Herausgebers. Er faßt auch insofern zusammen, als er ein Gesamtregister über alle die Hss. und Frühdrucke bringt, die nicht nur die 10 Bände „Bibel und deutsche Kultur“, sondern auch ihre Vorläufer, Vollmers Materialien zur Bibelgeschichte 1912—1929, behandelt haben (von S. Miers). Den Hauptraum nimmt im übrigen der zweite Teil des ndt. Neuen Testaments ein, das als älteste nd. Übertragung der Lutherschen in Hamburg 1523 erschien und dessen erste Hälfte der vorige Band gebracht; diesmal folgen Apostelgeschichte, Briefe und Offenbarung. Der Herausgeber K. Beckey fügt einen geschichtl. Überblick über die niederdeutsche Bibelübersetzung des Mittelalters bei, der als Stoffsammlung willkommen ist; die kritische Stellungnahme zu verschiedenen Fragen (Heliand-Heimat, Praefationes z. B.), bleibt dem späteren Benutzer überlassen. H. Vollmer schreibt einen Bericht über seine ertragreiche Durcharbeitung ost- und südostdeutscher Bibliotheken und steuert einen Aufsatz über „Passionen als Teilübersetzung der Evangelien“ bei.

*Freiburg i. Br.*

*F. Maurer.*

## Reformationszeit.

Lortz, Joseph: Die Reformation in Deutschland I 1939; 436 S.; II 1940; 332 S.; Herder, Freiburg i. Br.; zus. 25.—RM.

Diese Gesamtdarstellung der Reformationsgeschichte Deutschlands aus der Feder eines katholischen Kirchenhistorikers nimmt unter ihresgleichen eine Sonderstellung ein. Die großen katholischen Darstellungen Luthers und der Reformation um die Jahrhundertwende etwa eines Denifle, Weiß und Grisar waren in der von positivistisch orientierter Methode getragenen Absicht der Erschütterung des protestantischen historischen Luthermythus zur Erschließung neuen Quellenmaterials und der bisherigen Betrachtungsweise fremder Gesichtspunkte vorgegangen und hatten mit ihren Ergebnissen weitgehend auf die angegriffene protestantische Lutherforschung einwirken und diese vor allem zu gründlichen scholastischen Studien zwingen können. Damit hatte die katholische Polemik mit dazu beigetragen, das Gesicht der protestantischen Lutherforschung grundlegend zu wandeln und die sogenannte Lutherrenaissance hervorzurufen. Im Gegensatz dazu unternimmt es Lortz, die Ergebnisse der Arbeit der prote-

stantischen Lutherforschung der letzten Generation der katholischen Forschung und der katholischen Kirche zu vermitteln und für diese fruchtbar zu machen. Damit erhält diese erste katholische Gesamtdarstellung der deutschen Reformation der Gegenwart ein durchaus eigenartiges Gepräge.

Auf breiter Grundlage werden mit wohltuender Genauigkeit die berühmten „Ursachen und Voraussetzungen“ der Reformation mit einer besonders wertvollen und aufschlußreichen Schilderung der Volksfrömmigkeit der Vorreformationszeit dargelegt. Dabei wird jeder, der sich um die Geschichte des kirchlichen Lebens in Norddeutschland bemüht hat, die häufigen Hinweise auf die eigenartigen und für den Schicksalsweg der Reformation so bezeichnenden Verhältnisse in Mecklenburg dankbar begrüßen. Im Mittelpunkt des ersten Bandes und damit des Gesamtwerkes steht dann billigerweise Luther, dessen Theologie und Frömmigkeit auf dem Hintergrunde seines Charakterbildes mit den sich daraus ergebenden kirchlichen und politischen Folgen trotz allen notwendigen Widerspruchs im einzelnen nicht anders als eindrucksvoll und gewissenhaft dargestellt angesehen werden können. Der zweite Band gibt dann in Umrissen das Ergebnis der Haltung Luthers, der anderen Reformatoren und der Fürsten auf politischem und kirchlichem Gebiet wieder. Dabei wird mit großer und sich „unparteiisch“ gebender Liebe der Zerfall und die Erneuerung des katholischen Lebens gezeichnet. Das Werk klingt aus mit einem Blick auf den historischen Abschluß der Epoche, einer klaren Darlegung der Interimsproblematik und des schicksalhaften Augsburgers Kompromisses von 1555.

Lortz hat in seinem Werk einmal die Quellen jener Zeit weithin neu aufgeschlossen und diese explicite und implicite verwertet und zu Wort kommen lassen. Dazu hat er die wichtige Literatur bis hin zu den letzten Neuerscheinungen benützt und verwertet. So weiß er sich beispielsweise für das Ganze des politischen Aufrisses dem schönen Buche Brandis über Karl V., für manche Formulierung von Einzelheiten der Theologie Luthers dem letzten großen Werk von Erich Seeberg verpflichtet, sucht aber darüber hinaus, die wissenschaftliche Diskussion weiterzuführen, was angesichts mancher anderer Erscheinungen heute auf diesem Gebiet dankbar vermerkt werden soll.

Es ist aber nun nicht einfach, dem Werk Lortz' gerecht zu werden. Das geschähe wohl am wenigsten dann, würde man sich auf die Fülle der von Lortz ausgesprochenen Urteile und die damit von ihm angeregten Einzelfragen stürzen. Da gäbe es natürlich unendlich viel zu sagen. Dann käme aber wahrscheinlich nicht zum Ausdruck, daß das Ganze so etwas wie ein revolutionäres Buch sein will, das auf eine kirchenpolitische Wirkung im Großen angelegt ist. Lortz schreibt eine Geschichte der Reformation unter einem theologischen Gesichtspunkt, ohne daß er dabei einer billigen Tendenz verfele oder einfach als konfessionell befangen zu klassifizieren wäre. Lortz Geschichte der Reformation will ein Werk sein, das in die Tiefe der Religion selber vorstoßen und damit ökumenische Ausblicke eröffnen will. So gibt es in dem umfangreichen Buch im Hinblick auf dieses Ziel kaum einen Satz, der in seiner theologischen Bedeutung nicht nur genau durchdacht, sondern auch mühevoll errungen und dann auch ohne Furcht geäußert worden ist. Und das erweist sich in sachlicher Hinsicht als außerordentlich fruchtbar. Denn damit tritt eine ganze Reihe von Gestalten der Reformationszeit in ein neues, anderes Licht. So wird die Tragik Karls V., des großen Gegenspielers Luthers,

deutlich, daß er von seiner wesentlich humanistisch geformten katholischen Frömmigkeit aus zu dem Zweifrontenkrieg gegen Luther und die päpstliche Politik gezwungen wurde, um daran schließlich zu scheitern. So gewinnen die zur Führung bestimmten und die wenigen tatsächlich führenden Männer der alten Kirche: die versagenden Bischöfe und Prälaten, die kämpfenden Theologen und die wenigen Vertreter einer aktiven katholischen Reform neues Leben, weil Lortz den Mut findet, auch hier Licht und Schatten klar zu scheiden. Hervorzuheben sind dabei etwa die Charakteristiken Ecks, des Cochlaeus und vor allem des Reformbischofs Stanislaus Hosius von Ermland — wie steht es aber mit dessen Stellung im Reiche und mit seiner Nationalität? — die ein deutliches Bild von den vorhandenen positiven Kräften des Katholizismus im Zeitalter der Reformation vermitteln. Es ist ja das eigenste Forschungsgebiet Lortz', dem wir diese schönen Ausführungen verdanken.

Der eigentliche Schwerpunkt der Lortzschen Darstellung liegt aber naturgemäß bei seiner für den Katholizismus neuen Schau und Auffassung Luthers. Diese bedeutet trotz aller möglichen und notwendigen Vorbehalte einen gewaltigen Fortschritt der katholischen Forschung, denn Lortz verzichtet auf die gewohnte billige Herabsetzung Luthers in charakterlicher, intellektueller und moralischer Hinsicht. Statt dessen treten die sachlich-theologischen Betrachtungskategorien in den Vordergrund. Luthers Ringen wird nach seiner religiösen Bedeutung und Tragweite zu erfassen und das Tragisch-Zwangsmäßige seines Weges zu verdeutlichen gesucht. Luther muß damit enden, daß er die Einheit des Glaubens zerstört, das ist das bittere Ergebnis seines titanenhaften Ringens um die Kirche. Dadurch, daß Luther die katholische Wahrheit in „subjektiver Vereinseitigung“ haben will, muß er zum „Häretiker“ werden. Lortz spricht dies harte Urteil nicht mit der gewohnten Überheblichkeit aus, sondern mit dem ehrlichen Schmerz über die geschichtliche Tragik, der Anerkennung fordern kann. Doch wird Lortz Argumentation hier widerspruchsvoll. Denn, wenn er angibt, das, was Luther als katholisch bekämpfte, sei gar nicht das wahre Katholische, so gibt er nur Luther und seiner Kirche Recht, wenn diese behaupten, die Kirche dieser Zeit sei vom wahren christlichen und katholischen Glauben abgefallen. Und Lortz täuscht sich auch, wenn er einem sehr psychologischer verstandenen Subjektivismus Luthers die Schuld an einer weltgeschichtlichen Umwälzung geben will — zu was dient hier und überhaupt in der Geschichte das Fragen nach der Schuld? — denn es ist doch vielmehr so, daß die objektiv-sachlichen Beweggründe seines Kampfes um die christliche Religion Luther, den konservativen Revolutionär, wider Willen fortführten von der Institution, die bis auf ihn diese christliche Religion im Abendland allein zu geschichtlicher Darstellung gebracht hatte.

Doch diese notwendigen Einwendungen können und sollen das Verdienst, das Lortz mit diesem Werk in theologischer wie historischer Hinsicht erworben hat, nicht bestreiten. Das besteht darin, daß er die gegenreformatorische Sicht der Geschichte Luthers und der deutschen Reformation im Katholizismus überwunden hat und damit ein neues verständnisvolleres Verhältnis der Konfessionen zueinander wenigstens auf diesem begrenzten Gebiet anbahnt. Hier liegt auch die im echten Sinne kirchenpolitisch-ökumenische Bedeutung des Werkes, dem man nicht absprechen kann, daß es auf die Zeichen der Zeit aufmerksam gehört hat und Tendenzen zum Ausdruck bringt, die sich bereits am Rande der Probe, die die christliche Religion in

der Gegenwart zu bestehen haben wird, abzeichnen. Aber Lortz bleibt damit im Banne der katholischen Tradition, daß er die Basis der Aussprache der Konfessionen auf das Gebiet der Frömmigkeit verlegt und damit die dogmatischen Gegensätze zu neutralisieren sucht. Und damit wird natürlich die Tragweite seiner Argumente begrenzt. So bleibt bei allem ehrlichen Trachten nach wirklichem Nachempfinden der Bewegkräfte der Lutherschen Frömmigkeit Lortz' Betrachtung doch eingeeengt durch die aus seiner eigenen Frömmigkeit erwachsenden moralisierenden und psychologisierenden Urteile, die mit einer historischen Erfassung der in Luther aufgebrochenen Urgewalt nichts zu tun haben und denen daher auch die geschichtliche Wirkung selber versagt bleiben wird. Die protestantische Forschung erhalte aber von daher die Anregung, demgegenüber im Rahmen einer Schau der Persönlichkeit Luthers ruhig auch einmal die dämonischen Züge im Charakter des Titanen zur Darstellung zu bringen, um daraus ihrerseits den Mut zu schöpfen zur Sprengung der bürgerlichen Verengung der Lutherschen Religion und Kirche bei seinen Epigonen.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Boehmer, Heinrich: Der junge Luther. 2. Auflage. 594 S. Koehler & Amelang, Leipzig 1939.

Bei der „zweiten Auflage“ dieser klassisch gewordenen Darstellung handelt es sich — wie es begreiflicherweise nicht anders sein kann — um einen unveränderten Nachdruck der ersten Auflage. Nur das äußere Gewand hat sich etwas wandeln müssen. Nicht mehr als erster Band der Reihe: „Deutsche Führer“, sondern als selbständiges Werk erscheint diese Neuauflage. Leider büßt sie dabei den allerdings im Inhaltsverzeichnis noch angegebenen so denkwürdigen wie für die Lutherauffassung im Kreise der zeitgenössischen Künstler charakteristischen Holzschnitt Hans Baldung Griens, der Luther von der Taube des Heiligen Geistes inspiriert werdend darstellt, ein. Das ist aber wohl der einzige Schönheitsfehler neben dem nicht berichtigten Inhaltsverzeichnis der einem lebhaften Bedürfnis entsprechenden Neuauflage des Werkes, die als solche nur begrüßt werden kann.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Pauls, Theodor: Luther und die Juden. 1939. I. In der Frühzeit der Reformation 1513—1524. II. Der Kampf 1524—1546. III. Aus Luthers Kampfschriften gegen die Juden (Aufbau im positiven Christentum, herausgegeben von W. Petersmann, Heft 54, 55, 61).

H. Pauls, bekannt durch verschiedene Arbeiten über Luther, füllt mit diesen Schriften eine Lücke in der Lutherliteratur aus, indem er nach der Arbeit des Rabbiners R. Levin 1911 gründlich und ernsthaft die Anschauungen Luthers über Juden und Judentum sorgfältig darstellt und gewissenhaft analysiert. Er geht dabei durchaus sachgemäß vor und verfolgt die Gedanken Luthers zum Thema Judenfrage chronologisch, wobei sich trotz aller in dem literarischen Charakter und in der Situation begründeten Eigenart der Schriften Luthers wieder die große Einheitlichkeit in seinen Grundanschauungen ergibt. Auf Einzelheiten möchte ich in dieser Anzeige nicht eingehen. Viel-

leicht ist in größerem Zusammenhang Gelegenheit zu einer eingehenden Auseinandersetzung, die das Thema und die Behandlung desselben verdienen. Nur das eine möchte ich bemerken, daß es sich m. E. empfiehlt, zuerst die Grundlage zu verbreitern oder zu erarbeiten, auf welcher die Gedanken Luthers gewachsen sind. Pauls gibt auch in dieser Hinsicht einige Hinweise. Aber man müßte die sachliche und ideologische Einschätzung der Juden im späten Mittelalter genauer kennen, wenn man Luther ganz verstehen will. Das soll nicht heißen, daß Luther einfach aus dem Spätmittelalter abgeleitet werden kann; aber auch das Originale bekommt seine eigentümliche Färbung erst dann, wenn es im Zusammenhang seiner Umwelt gesehen wird; und niemand weiß, wie weit sich deren Grenzen erstrecken. Hier liegen unfraglich noch Aufgaben für verschiedene Arbeiten vor.

Berlin-Grunewald.

E. Seeberg.

Appel, Helmut: Anfechtung und Trost im Spätmittelalter und bei Luther. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 56, Heft 1, Nr. 165; Heinsius Nachf. Leipzig 1938; IV, 140 S. und 11 Bildtafeln. 4.50 RM.

In die bunt erregte Welt der spätmittelalterlichen Frömmigkeit werden wir in dieser Studie über die Trost- und Sterbebücher eingeführt. Ausgehend von den Anfängen dieser Literatur in der deutschen Mystik bei Meister Eckhart und seinem Kreis und den Trostbüchern der spätscholastischen Theologen Johann von Dambach und des „Doctor consolatorius“ Johannes Gerson findet der Vf. in der *Imitatio Christi* den Übergang zu den „Sterbetrostbüchlein“, den verschiedenen „*Ars moriendi*“ betitelten Werken, bis hin zu den einschlägigen Schriften Staupitzens und des Johann von Saaz, die er dann nach Form und Inhalt eingehend und sorgfältig schildert. In der *Ars moriendi* der fünf Anfechtungen — deren berühmte 11 Holzschnitte nach dem Unikum der Erstausgabe dankenswerterweise der Studie beigegeben worden sind — schwingt sich angesichts der letzten Not des menschlichen Daseins die Frömmigkeit des Mittelalters zu einer sonst unerhörten Höhe auf. Führt schon bei den Mystikern und bei Dambach wie bei Gerson das Suchen nach echtem Trost in die Tiefe der Religion: entweder zu der Einung mit Gott, der gegenüber alles Leid vergeht, oder zu einer vertieften Auffassung der *Imitatio Christi*, so stehen die Trostgründe der *Ars moriendi* und die diese hervorbringende Gesamtanschauung fast auf der Ebene der Religion Luthers. Denn die *Ars moriendi* sieht wie Luther den Menschen als das Schlachtfeld der sich bekämpfenden himmlischen und teuflischen Gewalten; ebenso bahnt die *Ars moriendi* die Überwindung des in der alten Auffassung der *Imitatio Christi* liegenden Verdienstmomentes erfolgreich an. Luther führt diese Linie dann weiter bis zur Ersetzung der aktiven *Imitatio* durch die *sola fide et sola gratia* geschenkt werdende Conformität des Christen mit dem Leiden, aber damit auch der Verherrlichung Christi. Schon die vom Vf. hauptsächlich herangezogenen Trostschriften Luthers aus den Jahren 1519 und 1520 — eine aber angesichts der zentralen Bedeutung des Problems bei Luther überaus schmale Grundlage — zeigen die Hoffnung und den Glauben an die Konformierung mit dem Schicksal des Gekreuzigten, damit der Fromme so wie Christus selber aus der schwersten Anfechtung befreit werde.

So zeigt Appel eine der Linien, die vom Spätmittelalter zur Reformation führen und Luther mit der Geisteswelt vor ihm verbinden und zugleich wieder von ihr scheiden, auf und leistet damit eine der Vorarbeiten, die zur Erforschung der Geschichte der deutschen Frömmigkeit notwendig sind. Allerdings verlaufen Darstellung und Argumentation in den ausgefahrenen Bahnen einer bekannten historisch-theologischen Schule, ohne daß er jedoch das Vorbild erreicht oder auch an nur einer Stelle versucht, über das überlieferte Schema hinauszugelangen oder es zu vertiefen. So fügt er in ein bereits feststehendes Bild nur ein neues Mosaiksteinchen ein und tradiert im Rahmen desselben die bekannten Vor- und Fehlurteile dieser Schule etwa gegen die Mystik und auch über Luthers Verhältnis zu dieser getreulich weiter. Dazu beschränken die Charakteristiken der einzelnen Schriftsteller fast ängstlich sich auf die Inhaltsangaben ihrer Schriften; und diese Blöße kann auch nur dürftig durch die beigegebenen bibliographischen Angaben bedeckt werden, deren angekündigte Erweiterung zu einer eigenen Studie wir uns aber gern gefallen lassen wollen.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Wolff, Otto: Die Haupttypen der neueren Lutherdeutung. Tübinger Studien zur systematischen Theologie. Heft 7. Kohlhammer, Stuttgart 1938. 396 S. 12.50 RM.

Auf den Weg theologiegeschichtlicher selbstkritischer Besinnung führt uns Wolff mit seiner Darstellung der Haupttypen der Lutherdeutung des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. In der richtigen Erkenntnis dessen, daß das Selbstbewußtsein der protestantischen Theologie bewußt und unbewußt in der Darstellung und Auffassung ihres Prototypen Luther sich am reinsten ausprägt, beschränkt sich Wolff nicht auf die rein historischen Lutherdarstellungen, sondern bezieht die Bahnbrecher der systematischen Theologie in den Kreis seiner Typensammlung mit hinein. Darüber hinaus weist er die lebhaften Wechselbeziehungen zwischen theologischer Systembildung und historischer Lutherforschung im einzelnen sorgfältig nach.

So setzt Wolff mit der Darstellung von Hofmanns als dem Bahnbrecher echt lutherschen Geistes gegenüber dem orthodoxen Traditionalismus, dem Typ. „der das Luthersche Grundmotiv der Liebe Gottes monistisch-universalistisch vereinseitigt“, ein und betont damit mit Recht die Rolle, die dieser Mann als geistiger Ahnherr einer überaus fruchtbaren theologischen Schule und schließlich auch Reinhold Seebergs in der Theologiegeschichte einnimmt. Ihm gegenüber tritt der „Zweisphärentyp: Sonderung der Relativierung der Gegensätze“ in Luthers Theologie, verkörpert durch das Werk Theodosius Harnacks. Vf. meint damit die Rückführung des lutherschen Dualismus auf den Gegensatz von allgemeiner und spezieller Offenbarung und zeigt abschließend den Einfluß dieser Lutherdeutung im einzelnen auf die dialektische Theologie — in der Hauptsache bei E. Brunner und Gogarten — aber bezeichnenderweise auch auf W. Lütgert in dessen Spätwerk: Schöpfung und Offenbarung und auf W. Eleris Lutherauffassung mit den sich daraus für diese ergebenden Aporien auf.

Den Wendepunkt in der Lutherdeutung des 19. Jahrhunderts stellt nach Wolff der nächste Typ dar, der der „idealistisch-reformatorischen

Synthese in seiner Selbstauflösung": Albrecht Ritschl. Im Gegensatz zu der hauptsächlich durch die dialektische Theologie erfolgten Verketzerung Ritschls unternimmt Wolff eine positive Würdigung Ritschls, indem er in den Bahnen Wehrungs nachweist, daß der Hauptimpuls der modernen Lutherforschung wie der modernen Theologie überhaupt gerade von Ritschl ausgegangen ist. Ritschl erscheint so als der erste, der es unternimmt, gegenüber der melanchthonianisch bestimmten Orthodoxie den echten Grundintentionen Luthers inhaltlich und methodisch in der Theologie wieder Geltung zu verschaffen. Erweisen sich auch bei ihm in der Durchführung seines Lutherschen Programms die philosophisch-weltanschaulichen Motive noch vielfach stärker als die tatsächliche Befruchtung durch Luther, so ist doch das Urteil, das lediglich jene Zeitgebundenheit hervorheben will, historisch falsch, denn durch Ritschl ist das Luthersche Element in der Theologie des 19. Jahrhunderts gleichsam virulent geworden, so daß Ritschl als der Ahnherr der Lutherrenaissance angesehen werden muß. Dabei wirkt es erheiternd, zu sehen, wie Wolff so manchen Nachbeter des dialektischen Verdikts über den Ketzer-vater Ritschl als auf den von diesem gebahnten Pfaden selber wandelnd betreten kann, um damit das Fehlurteil über einen Mann, dessen Leistung und schulebildender Kraft mit der Weltruf der deutschen protestantischen Theologie zu verdanken ist, richtigzustellen.

Danach wendet sich Wolff der Charakterisierung der beiden die Lutherdeutung des beginnenden 20. Jahrhunderts bestimmenden Forscher und ihrer Arbeiten zu: Reinhold Seeberg und Karl Holl. R. Seeberg wird aufgefaßt als der Vertreter des transzendentalpsychologischen Typs. Mit der Hervorhebung des transzendentalen Elements in R. Seebergs Lutherdeutung als für diese charakteristisch ist Wolff zweifellos im Recht, aber er verzeichnet das Bild der Lutherdeutung und der Theologie Seebergs schwer durch seine von älteren Autoren übernommene Behauptung, die Entwicklung R. Seebergs sei bestimmt durch eine immer stärker hervortretende Einwirkung seiner eigenen aus der weltanschaulichen Problematik an der Schwelle des neuen Jahrhunderts geborenen Denkprinzipien auf seine Lutherdarstellung. Dadurh sei Seeberg zu einer psychologischen Erweichung des echten — etwa durch W. Elert vertretenen — Transzendentalismus geführt worden. Wer Reinhold Seeberg wirklich kennt, weiß, wie weit diese Zeichnung danebengeht. Der Referent hatte bei der Ordnung des Nachlasses R. Seebergs Gelegenheit, das Gegenteil dieser Behauptung feststellen zu können, nämlich die an später hinzugefügten handschriftlichen Eintragungen R. Seebergs in seinen gedruckten systematischen Arbeiten erkennbare unermüdete Arbeit daran, die Denkprinzipien Luthers im Rahmen seiner eigenen Systematik wirksam zur Geltung zu bringen. Ist das noch nicht immer völlig gelungen, so kann das doch nichts daran ändern, daß durch die Hervorhebung des transzendentalen Elements im Denken Luthers durch R. Seeberg wie der systematischen Theologie so auch der historischen Forschung und Methode Zukunftsaufgaben und Zukunftsaussichten von umwälzender Bedeutung eröffnet werden. Weil Wolff in der Darstellung Reinhold Seebergs zu stark von den nicht immer von Bosheit freien Urteilen der Kollegen dieses beeindruckt und beeinflusst erscheint, kann es ihm nicht gelingen, die wahre in die Zukunft weisende Bedeutung R. Seebergs zu erfassen und darzustellen.

K. Holls Lutherdeutung wird dargestellt als der Typ, der die paradoxe Einheit in den Gegensätzen ethizistisch rationalisiert.

Gegenüber der als bahnbrechend gewürdigten Leistung Holls erhebt Vf. zwei Einwände: einmal den der Calvinisierung — in der Betonung des Gottesgedankens ohne Christus zutage tretend — und den der Begründung und Rückführung der Religion auf das Ethische, damit in Ritschls Bahnen zurücklenkend. Es ist schade, daß Wolff zur Vertiefung seiner Kritik an Holl nicht auch die wertvollen Beobachtungen von H. Lammers in dessen Arbeit über „Luthers Anschauung vom Willen“ (1935, S. 32 ff.) berücksichtigt hat. Von dieser aus der Sache geborenen Kritik an dem Rigorismus Holls aus hätte sich mancher neue Gesichtspunkt ergeben können, während so Kritik und Darstellung Holls in ausgefahrenen Gleisen verlaufen.

Dem Ideal der Lutherauffassung des Verfassers kommt am nächsten das Programm, das Gustav Aulén im Rahmen seines „Christlichen Gottesbildes“ entwickelt hat und dem der Vf. offenbar in seiner eigenen Anschauung von Luther sehr verpflichtet ist. Wolff charakterisiert diese Deutung als den „Typ der dynamischen Synthese“, der die Einheit in den Lutherschen Gegensatzpaaren Liebe und Zorn, offenbarem und verborgenem Gott usw. aufzuweisen in der Lage ist. Das müßte aber erst durch eine Ausführung jenes Entwurfs an Hand des Materials im einzelnen wie im ganzen erwiesen werden.

An dieser Stelle wird die methodische Schwäche des Wolffschen Buches offenbar. Man kann sich des Eindrucks schwer erwehren, daß der Vf. vom leeren Raum aus argumentiert, so treffend und klärend in vielen Fällen seine Beobachtungen sein mögen. Bis Wolff selber mit einer umfassenden Deutung Luthers oder einer großen systematischen Arbeit, in der seine Lutherauffassung wirksam würde, auf den Plan getreten ist, wird eine Diskussion über Recht oder Unrecht seiner Position verschoben werden müssen. Hoffentlich hat der Vf. dann auch entdecken können, daß in den Arbeiten von R. Hermann und E. Seeberg und deren Schülern bereits ein neuer Typ ans Licht getreten ist, dem nach unserem Ermessen die Zukunft gehört. Daß das so ist, das wird auch aus der Typenschilderung Wolffs vollends deutlich.

- Hohen Neuendorf bei Berlin.

Ernst Reffke.

Tyszko, Oskar: Beiträge zu den Flugschriften Lazarus Spenglers. Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 71. Gießen 1939. 226 S. 7.— RM.

Hans von Schubert hatte in seiner Spengler-Monographie die Zuweisung einer Reihe von Flugschriften an Spengler, die Paul Kalkoff in seinem Werk: „Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg nach den Flugschriften ihres Ratschreibers Lazarus Spengler“ ausgesprochen hatte, in der Hauptsache auf Grund inhaltlicher Kriterien zurückweisen zu müssen geglaubt. Tyszko greift in der vorliegenden Untersuchung das strittige Problem auf, um ihm von seiten der Sprachforschung beizukommen. So untersucht er die fraglichen Flugschriften — es handelt sich um den berühmten Dialogus der Apothekerdrogen, dann das „Gespräch auf dem Steigerwald“ und schließlich die „Strebkatzen und der Triumphus Veritatis“ — auf ihren Wortschatz, Syntax und Stil, um diesen Eigenarten dann die der authentischen Spenglerschriften gegenüberzustellen. Das Ergebnis ist eine erneute Bestätigung des Unrechtheitsurdictes Hans von Schuberts. Doch entschädigt uns Tyszko dafür durch die neue Zuweisung von vier Flugschriften bisher unbekannter Herkunft aus plausiblen philologischen.



historischen und inhaltlichen Gründen an Spengler. Es sind diese der „Kurze Begriff“ von 1522, die „Auflösung“ von 1525, der „Ratschlag“ von 1526 und die „Antwort“ von 1530. Da Tyszko gerade den innerlichen Zusammenhang dieser Schriften mit der sonstigen literarischen Tätigkeit Spenglers — z. T. durch den Nachweis ungedruckter Entwürfe von Spenglers Hand — nachzuweisen in der Lage ist, wird jede kommende Spenglerdarstellung diese Flugschriften als echte Quellen berücksichtigen müssen.

Einem dringenden Bedürfnis hilft der Neudruck des Dialogus der Apothekerdrogen, Apostolikum und Angelica im Anhang der Untersuchung ab. Es gab davon bisher lediglich den auf dem schlechteren Überlieferungszweig basierenden Nachdruck in Schades „Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit“, 1865, der durch die Entdeckung einer zweiten besseren Überlieferung völlig überholt war. Für die brauchbare Neuauflage dieser wertvollen Flugschrift, die ein schönes Bild von der Verarbeitung der Reformation innerhalb der Volksfrömmigkeit bietet, werden dem Vf. alle interessierten Forscher dankbar sein.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Frotscher, Gerhard: Tilemann Heshusen. Ein Leben im Dienste der Lehre Luthers. S. 132. (Vogtländischer Heimatverlag Franz Neupert, Plauen i. V., 1958.)

Durch familiengeschichtliche Forschungen angeregt, hat ein Enkel in der 13. Generation Heshusens es unternommen, von einem überkonfessionellen Standpunkt aus das Leben seines Ahnen zu schildern. Der Vf. ist mit großer Treue dem biographischen Lebensgang H.s. nachgegangen und hat dabei manche Unrichtigkeiten, die von der Forschung bisher aus der Tradition übernommen wurden, richtiggestellt. Besonders trifft das für die Magdeburger Zeit von Heshusen zu. Der Wert der Arbeit liegt in einem Doppelten: In der Richtigstellung des Lebensganges und der zahlreichen Konflikte Heshusens auf Grund einer sorgfältigen Arbeit nach archivalischem Material, und in dem Bemühen von familiengeschichtlichen Gesichtspunkten aus ein Bild von H. zu zeichnen. Der Vf. ist dabei — in einem für einen Laien erstaunlichen Maße — auch in die Streitigkeiten des frühen Luthertums, der Lutheraner, Gnesiolutheraner, Philippisten und Kryptocalvinisten, hineingestiegen. Hier fehlen dem Vf. allerdings weitere geistesgeschichtliche Gesichtspunkte, die die Streitereien nicht nur als theologisches Gezänk erscheinen lassen, sondern es deutlich zu machen, daß hinter den Streitigkeiten eine verschiedene Interpretation Luthers und seines Gedankenguts steht als eine verschiedene und wie der Vf. meint, irreführende und verwirrende Auslegung der Bibel, aus der nach Meinung des Vf. der schädliche konfessionelle Hader stammt. Man darf nicht übersehen, daß die Konfessionen die Aneignung des Christentums auf deutschem Boden darstellen und daß daraus ihre historische Notwendigkeit erwächst. Es ist dem Vf. gelungen, das Bild H.s nicht nur als Streiter zu zeichnen, sondern als eines unbeugsamen aufrechten Charakters, der die Wahrheit suchte und verteidigte. Hier manche unrichtige Beurteilung der Persönlichkeit H.s richtiggestellt zu haben, ist fraglos ein Verdienst des Vf.s. Darüber hinaus ist die Arbeit des Dr. med. F. auch ein Dokument für unsere Zeit; sie zeigt, wie unserer Zeit die konfessionellen Probleme der Vergangenheit erscheinen.

*Z. Z. bei der Kriegsmarine.*

*B. Seeberg.*

Hase, Hans Christoph von: Die Gestalt der Kirche Luthers. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1940. 98 S.

Die Schrift Hases behandelt das besonders für die protestantischen aber schließlich auch für alle christlichen Kirchen so schmerzvolle Problem der Gestaltung der äußeren Form der Kirche in der Welt an Hand einer Schilderung der Auseinandersetzung um das „Interim“ von 1548. Von der Seite des Flacius aus wird der Konflikt der Epigonen Luthers um die Durchführung des von Karl V. nach der Niederlage der Schmalkaldener auf Grund der langwierigen Verhandlungen beider Religionsparteien als Reichsgesetz verkündeten und bis zum Konzil geltensollenden Interims und seiner Abwandlungen entrollt. Sind Kirchenordnung und Zeremonien, wenn die „rechte Lehre“ erhalten bleibt, Mitteldinge oder nicht? Der Vf. zeigt, wie Flacius bei der Beantwortung dieser Frage im Gegensatz zu Melancthon dem Wege Luthers grundsätzlich und haltungsmäßig treu zu bleiben sucht, und erweist die lutherisch-flacianische Kontinuität durch beachtenswertes Material. Beachtlich ist dabei u. a. der Hinweis auf des Flacius treffende religions-psychologische Beobachtung, daß aus dem unter äußerem Druck vorgenommenen Wechsel von Zeremonien und Lehren leicht die Konsequenz auftauchen kann, „die Religion sei nur ein Menschengedicht, eine sowohl als die andere“, die dann zu religiöser Resignation und zu religiösem Nihilismus führt. Aber der Vf. kann auch die Tragik nicht verbergen, daß Flacius, dieser echtste Lutheraner, in seiner Anschauung des Verhältnisses von Staat oder Obrigkeit und Kirche selber bereits stärker von Melancthons einlinigen theokratischen Gedanken geformt ist als von Luthers dualistisch-dynamistischem Denken.

Für die historische Forschung ist das Ergebnis der Schrift von Hase eigentlich recht wenig ertragreich — wo werden wir in der Schau Luthers, Melancthons, des Flacius und der ganzen Angelegenheit wesentlich tiefer geführt? Zudem kann ich die Bedenken nicht unterdrücken gegen eine Methode, die unter dem Einfluß des bearbeiteten Stoffes in den Stil der Polemik des 16. Jahrhunderts zurückzufallen sich anschiebt. Damit ist m. E. auch der Sache, um deren Herausstellung es von Hase wohl in erster Linie geht, wenig gedient.

*Hohen Neuendorf bei Berlin.*

*Ernst Reffke.*

Quistorp, Heinrich: Die letzten Dinge im Zeugnis Calvins. Gütersloh 1941. C. Bertelsmann (VIII, 208 S.).

Eine Darstellung von „Calvins Eschatologie“ hat die eschatologische Ausrichtung des Glaubens in ihrer „christozentrischen“ Besonderheit gegenüber humanistischer, spiritualistischer Jenseitsfrömmigkeit (vgl. Erasmus) zu durchleuchten (I Die Hoffnung) und daraufhin den Gedankeninhalt der individuellen und der universalen Eschatologie zu untersuchen (II Die Unsterblichkeit der Seele, III Die letzte Auferstehung). Sie wird dazu neben der Institutio, die als Leitfaden dienen kann, und neben der Psychopannychia vor allem auch die exegetische Arbeit reichlich sich zunutze machen. Und deutlicher als bei anderen Lehrstücken, bei denen herkömmliche Aufrisse dem Historiker leicht diese Aufgabe verschleiern, wird bei der Eschatologie für das Erfassen, das nie ohne wertendes Verstehen sein kann, eigenes theologisches Bedenken der Sache sich notwendig erweisen. Man

darf schon sagen, daß Qu.s gründliche, gut lesbare Arbeit diese Bedingungen erfüllt. Sie will eine Lücke in der Calvin-Forschung schließen und damit zugleich „dem gerade heute notwendigen Neuaufbau einer evangelischen Eschatologie“ dienen. — Sie kann freilich auch die Gefahr dieser gerade für Calvin heute so beliebt werdenden historisch-theologischen Monographien und vielleicht auch die Gefahr gewisser dogmatischer Tendenzen veranschaulichen. Calvin wird an Luther 96 ff. d. i. seinem Verständnis für die Ganzheit „Mensch“ und an dem „Biblichen Realismus“ gemessen. So erscheint er, unbeschadet seiner christozentrischen Spannung auf das Kommen des Herrn, doch noch oder schon als Spiritualist, als Übergang zu der Orthodoxie, die ihrerseits im Abfall von der Reformation der individualistischen hellenischen Unsterblichkeitseschatologie verfallen sei. Eine bessere Kenntnis der Orthodoxie muß diese von führenden Eschatologikern begünstigte Geschichtskonstruktion erschüttern und das Problem neu aufrollen. Es ist eine arge Verzerrung, daß die Orthodoxie die Eschatologie — als „Stiefkind“ (Nietzsche! 200) — mit Preisgabe des biblischen Realismus dem „griechischen“ Geist geopfert habe. Die Naherwartung ist noch recht lebendig, nicht nur als Ausblick auf die Todesentscheidung, sondern auch auf das Kommen des Herrn; und die persönliche Hoffnung wird entscheidend nicht auf die Philosophie, sondern gleich der „endgeschichtlichen“ auf die Bibel gegründet (siehe Reformation, Orthod. u. Ration. II 241 ff.). Fällt das Scheinwerferlicht nicht mehr grell von der Orthodoxie auf ihren Bahnbrecher Calvin zurück, wird man auch bei ihm die biblische Begründung stärker sehen und seine „Zwischenzustandslehre“ nicht bloß — wie die Ablehnung des (biblischen?) Chiliasmus — aus dem Gegensatz gegen den Anabaptismus entschuldigen 164, sondern in ihrer Glaubenswahrheit würdigen. Steht Luther wirklich im Wege? Ihn hat die vorbildliche Achtung des Geheimnisses und die Wahrung der einheitlichen Blickrichtung über den Tod auf die ganze Zukunft Gottes — beides wirkte fort! — nicht zu der rationalen Abschiebung der persönlichen Hoffnung auf den einen jüngsten Tag geführt und nicht gehindert, von einem vorher abberufenen Mitarbeiter zu sagen, daß er jetzt in der himmlischen Kirche schaue (55, 400)! Muß man nicht auch im NT. den Durchbruch der persönlichen Hoffnung durch die Todesaussicht und die Gewißheit vom Beginn des ewigen Lebens, das nicht wirklich unterbrochen sein kann, stärker einschätzen und sich hüten, den „biblischen Realismus“ einseitig zu kanonisieren? Dogmatische Aneignung zieht die Folgerung, indem sie in gleichmäßiger Achtung des Geheimnisses über die wechselseitige Auspielung von „spiritualistischer“ individueller und „realistischer“ universaler Eschatologie, damit aber auch die (gegenüber der philosophischen Zersetzung im 18. Jahrhundert aufgekommene) künstliche Erweckung des eschatologischen Biblizismus hinausdringt. — Als wichtige Einzelbeobachtung sei noch die über den Fortschrittsgedanken bei Calvin 115 beigebracht; sie wirft ihr Licht darauf, daß gerade auf calvinischem Boden die Hoffnung auf einen Sieg des Reiches Christi in der Geschichte, ein „gemäßigter Chiliasmus“ sich ausgebildet hat (Alsted, Coccejanismus u. a.).

*Geilenkirchen b. Aachen.*

*H. E. Weber.*

Schmidlin, Josef: *Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Romberichten.* (Herder & Co. Freiburg im Breisgau 1940. S. 98. Geh. 3.80 RM.)

Das Werk ist die Fortsetzung des 1908—1910 erschienenen Werkes von Sch. „Kirchliche Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl“. Der Vf. behandelt sämtliche in Großdeutschland gelegenen Bistümer mit Einschluß des Elsaß. Das Bedeutsame der Arbeit liegt darin, daß Sch. nicht einfach die Texte abdruckt oder übersetzt, sondern eine möglichst wortgetreue Umschreibung vornimmt, die einen klaren und lesbaren Blick in die Zustände und kirchlichen Nöte der Bistümer während des Dreißigjährigen Krieges tun läßt. Interessant ist die Rolle, die die Bischöfe auf Grund ihrer landesherrlichen Rechte spielen und bedeutsam ist ihr seelsorgerliches Bemühen. Man sieht aber auch, welche Unterstützung für die Kirche die Orden, vornehmlich die Jesuiten, bedeuten, die oft den Katholizismus hoch halten, wenn die Bischöfe genötigt sind, außer Landes zu gehen. So gewinnt man durch die Berichte einen Einblick in das kirchliche und kulturelle Leben während des Dreißigjährigen Krieges, in dem politische Gegensätze unter dem Vorwand der religiösen Überzeugung ausgetragen werden, und in die verheerende Wirkung dieses Krieges für das Leben des Volkes.

*Z. Z. bei der Kriegsmarine.*

*B. Seeberg.*

### Territorialkirchengeschichte.

Müller, Wolfgang: *Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung.* (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, herausgegeben von Theodor Mayer und Edmund E. Stengel. 19. Stück.) Marburg 1940. XVI, 218 S. mit einem Atlas von 6 Blättern.

Mit dem Erscheinen der angezeigten Schrift ist das Netz der Marburger Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau nunmehr über das um Gießen gelegene Gebiet am mittleren Lauf der Lahn in Oberhessen gezogen. Der Verfasser verfolgt die geschichtliche Entwicklung von der frühesten Gautopographie des Ober- und Niederlahngaus, für die vor allem die Lorscher und Fuldaer Traditionen ein reichhaltiges Quellenmaterial in diesem Abschnitt liefern, zu den kleineren Einheiten der Territorialgrafschaft Gleiberg, die an die Stelle der fränkischen Verwaltungseinheit getreten ist; bei den mehrfachen Teilungen fiel der Gießener Herrschaftsbereich um 1200 den Pfalzgrafen von Tübingen als gleibergischen Erben zu, die um 1265 von den Landgrafen von Hessen abgelöst wurden. Das weiter östlich im Bereich der früheren Ohm-Lahn-Grafschaft gelegene Grünberg dagegen verdankt seine Entstehung der Wahrnehmung landesherrlicher Rechte durch die Landgrafen von Thüringen in ihrem Kampfe mit dem Mainzer Erzstift während des 15. Jahrhunderts. Die Entstehung dieser landgräflichen Rechte selbst ist unbekannt. In

einem über mehrere Jahrhunderte währenden Streit mit den Inhabern von niedergerichtlichen oder anderen Herrschaftsrechten hat der hessische Staat seine Landeshoheit allmählich territorial abgerundet und die Verwaltung in den Ämtern Gießen, Grünberg und Nordeck organisiert; im Busecker Tal, einer an niederen Adel verlehnten Vogtei über altes Reichsgut, hat dieser Kampf erst im 18. Jahrhundert seinen für Hessen erfolgreichen Abschluß gefunden. Im besprochenen Bereich ist der Anteil der geistlichen Immunitätsbezirke an der Entstehung der Landeshoheit sehr gering geblieben. Als Teil einer größeren Zeit war 1008 von Kaiser Heinrich II. ein zum Reichshof Niederrohmen gehöriger Bezirk dem Stift St. Stephan zu Mainz geschenkt worden; die vom Stift der Vogtei belehnten Adligen von Merlau gerieten im 15. Jahrhundert in Abhängigkeit von den Landgrafen, seit 1370 wurden diese selbst mit der Vogtei belehnt. Bei der Vogtei Winnerod bleibt der mainzische Ursprung nur Vermutung.

Seine territoriale Selbständigkeit behauptet hat das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg, das erste Kloster, das auf dem Boden der Herrschaft Gießen entstanden ist. Hierzu hat wohl der Umstand beigetragen, daß die Vogtei Ende des 13. Jahrhunderts von Landgraf Heinrich I. von Hessen auf die Herren von Merenberg, später auf deren Erben, die Grafen von Nassau überging, deren Ausdehnungsdrang sich nicht in diesem Abschnitt betätigte; als zudem das Stift 1323 dem Deutschen Orden in Marburg überwiesen wurde, blieb sein Schicksal von dem im ganzen erfolgreichen Streben der Ballei abhängig, sich nicht in die Stellung eines hessischen Landstandes herabdrücken zu lassen; erst 1809 wurde das Haus Schiffenberg aufgehoben und sein Besitz vom Großherzogtum Hessen übernommen. Das noch im 12. Jahrhundert gegründete Augustinerinnenkloster Wirberg im Bereich des Amtes Grünberg war bereits 1529 von Landgraf Philipp aufgehoben worden, ebenso das im 13. Jahrhundert entstandene Antoniterhaus zu Grünberg. Der Besitz der übrigen geistlichen Grundherrschaften im behandelten Gebiet, unter denen das Marienstift zu Wetzlar und das Nonnenkloster Altenberg reicher begütert waren, hatte mehr wirtschaftsgeschichtliche, keine politische Bedeutung; in der Liste der kurz behandelten Grundherren fehlt merkwürdigerweise die Johanniterkommende zu Niederweisel, deren hüttenbergische Besitzungen sich anscheinend nicht über den 1585 zur Herrschaft Gießen gekommenen Teil des Hüttenbergs erstreckt haben.

Das im wesentlichen territorialgeschichtlich, also auf die Entwicklung politischer Gebiets- und Verwaltungseinheiten gerichtete Werk konnte von dem naheliegenden Versuch absehen, die Entstehung der kirchlichen Verwaltungsbezirke in diesem östlichsten Bereich des trierischen Archidiaconats Dietkirchen (die Ortschaften Steinbach und Niederlabach östlich Schiffenberg gehörten noch zum trierischen Archidiaconat Wetzlar, Grünberg dagegen zum mainzischen Archidiaconat St. Johann) zu schildern. In dieser Hinsicht ist das zu Gebote stehende Quellenmaterial durch die Arbeit von G. Kleinfeld und H. Weirich über die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum erschöpfend ausgewertet.

Wiesbaden.

M. Sponheimer.

Krummel, Walter: Die hessischen Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, herausgegeben von Th. Mayer und Edmund E. Stengel, 20. Stück). Mit einem Atlas von 7 Karten. Marburg 1941. N. G. Elwert. XII, 162 S. 8.— RM.

Das hier behandelte Gebiet entspricht im wesentlichen dem heutigen Kreise Melsungen, dem Südtile des Kreises Witzenhausen, dem Amtsgerichtsbezirk Lichtenau und einigen Orten vom Kreise Eschwege, Rotenburg und Homberg-Fritzlar; dies Gebiet ist schon seit früher Zeit mit der thüringisch-hessischen Landgrafschaft verbunden gewesen. Dem Vf. liegt daran, soweit es möglich ist, die Entstehung, Entwicklung und Organisation der in Frage stehenden Ämter zu untersuchen und klarzustellen. Eine Darstellung der Besiedlungsverhältnisse schiebt er voraus. Er stützt sich dabei auf die reichlich vorhandene Literatur, die er kritisch und scharfsinnig sichtet und kontrolliert, und durch umfangreiche Benutzung archivalischen Materials erweitert. Vor der Mitte des 9. Jahrhunderts findet er die sechs Orte Möllrich, Gensungen, Melsungen, Morschen, Heinebach und Velmeden belegt; Ende des 10. Jahrhunderts tritt Schemmern dazu. Interessant ist seine, im Anschluß an W. Arnold (1875) gegebene, nach drei Schichten der Namensbildung vorgenommene Ansetzung von Siedlungsperioden, wonach z. B. die auf -ungen endenden Dörfer wohl bis in die vorfränkische Zeit zurückreichen, während die -heim-Orte sicher als fränkische und karolingische Siedlungen anzusprechen sind. Die -hausen-Orte sind in der Mehrzahl nicht vor dem 12. Jahrhundert nachzuweisen. Die Entstehungszeit der -bach-Orte ist erst seit 1200 zu belegen, die -feld-Siedlungen sogar erst im 14. Jahrhundert. Auch die -dorf-Orte gehören einer jüngeren Periode an. Krummel kommt zu der Feststellung, daß in den fruchtbaren Tälern der Eder und Fulda die ältesten Siedlungskammern ackerbauender Kultur anzutreffen sind, daneben aber auch in hoher Lage an den Quellen von Wehre und Schemmer noch ältere Hochsiedlungen, die wohl in die Zeit urgeschichtlicher Weidewirtschaft zurückreichen mögen. Die Besiedlung der höher, klimatisch und wirtschaftlich ungünstiger gelegenen Gebiete ist (gegen Arnold) reichlich nach 1200 anzusetzen. Diesem Siedlungsvorgange folgte ein Rückschlag, auf den etwa 97 sicher nachzuweisende „Wüstungen“ sich zurückführen. Der Dreißigjährige Krieg trägt daran erwiesenermaßen keine Schuld, es muß vielmehr als wichtiges Moment im Wüstungsvorgang die Gründung der Städte im 13. Jahrhundert angenommen werden. Die ehemaligen Siedlungen sind nach Krummel in der neuen Stadtanlage aufgegangen. — Der Vf. behandelt in fünf Kapiteln neben der Gautopographie die Gerichts- und Grundherren der Frühzeit (Stifte und Klöster: Hersfeld, Fulda, Fritzlar, Breitenau, Heydau, Kaufungen, Germerode, Hardehausen — Weltliche Herren: die Grafen von Felsberg, Bilstein und Ziegenhain, sowie die Herren von Spangenberg), dann die Grundlagen der hessischen Landeshoheit (die Ämter: Felsberg, Melsungen, Lichtenau und Spangenberg) sowie ihre Abgrenzungen, wie sie seit Ende des 16. Jahrhunderts in den Grenzbeschreibungen vorliegen, wenn sie so auch schon seit dem 14. Jahrhundert bestanden haben. Alle hierüber angestellten Untersuchungen und Ausführungen hat der Vf. mit großer Genauigkeit und einleuchtender Zuverlässigkeit vorgenommen, so daß seine Arbeit uns als wirkliche Bereicherung unseres historischen Wissens erscheint. Der Kirchenhistoriker wird sein besonderes

Interesse der Lektüre des 4. Kapitels (Die kirchlichen Organisationen) zuwenden. Es ist leider nur sehr kurz; es umfaßt nur 4 $\frac{1}{2}$  Seiten. Aber das hängt mit dem Gesamtplan des großen literarischen Unternehmens zusammen, in das Krummels Arbeit sich einzuordnen hatte, und das lediglich Vorarbeiten zu einem historisch-geographischen Atlas Hessens haben will. Übrigens darf sich der Belehrgungssuchende in dieser Beziehung auf Bd. 8 (Wilh. Classen: Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter. 1929) verweisen lassen; auf diese gründliche, solide Arbeit können sich alle weiteren Bände der Sammlung berufen, wenn sie an ihrem Teile über die kirchlichen Organisationen kurz hinweggehen. Immerhin bringt Krummel aus der älteren Zeit die beachtliche Notiz bei, daß bereits 1085 in Gensungen eine Kirche nachzuweisen sei, deren Alter jedoch weit höher anzusetzen wäre. Dort handele es sich um eine alte Taufkirche, die vermutlich vom Bistum Büraberg oder dessen Missionskloster Fritzlar, namentlich in Anlehnung an eine alte Dingstätte, gegründet sei. Der Prozeß weiterer kirchlicher Entwicklung müsse früh eingesetzt haben, denn bis 1500 seien über 56 % aller bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vorhandenen Pfarreien da. Er fügt für sein Schweigen zu dieser Entwicklung den Satz bei: „Wir können es uns ersparen, an dieser Stelle eine Übersicht über die Kirchspielorganisation unseres Gebietes zu geben, indem wir auf unsere Karte 5 verweisen, auf der alle Pfarreien mit den frühesten Belegen ihres Bestehens sowie die Zugehörigkeit ihrer Filialen eingezeichnet sind.“ Es macht in der Tat diese Karte allerlei bedeutsame und historisch-wertvolle chronologische Angaben, aus denen sich unschwer eine systematische Verarbeitung mit recht interessanten Ergebnissen würde anfertigen lassen.

*Marburg/Lahn.*

*Alfred Uckey.*

May, Karl Hermann: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises. (Weilburg): Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 18. Stück. Marburg 1959.

Die Einleitung rechtfertigt die Behandlung einer neuzeitlichen Einheit, wie sie ein Kreis darstellt, in ihrer territorialen Entwicklung. Als Preußen die Herrschaft 1866 antrat, bildeten das Gebiet die beiden nassauischen Ämter Weilburg und Runkel. Eine Karte, welche die Verhältnisse vor der französischen Revolution darstellt, zeigt die beiden entsprechenden Teile als Kernland des Fürstentums Nassau-Weilburg und als Herrschaft Wied-Runkel mit den eingeschlossenen Territorien Villmar und Schadeck. Die mittelalterlichen Verhältnisse bieten ein bei weitem bunteres Bild, und schon in frühester Zeit verteilt sich das Gebiet auf zwei Gaue: den Ober- und den Niederlahngau. Wenn es dem Verfasser bei dieser Vielgestaltigkeit trotzdem gelungen ist, in der Darstellung eine Einheitlichkeit zu erzielen, so deshalb, weil er besonderen Wert auf eindringende Behandlung der verfassungsgeschichtlichen Grundlagen gelegt hat und weil er die Darstellung geschlossen bis zur modernen Verwaltungseinheit zu führen wußte.

Das Werk dient vor allem der Heimatforschung. Es enthält neben der zusammenhängenden Darstellung der Geschichte des Gebietes einen ausführlichen Katalog der Beamten in den einzelnen Ämtern, einen umfangreichen Urkundenanhang, der besonders für die Bestimmung der Grenzen wertvoll ist, und vor allem ein geschichtliches Orts-

lexikon, das sich durch große Genauigkeit und Ausführlichkeit auszeichnet. Mehrere Register sowie fünf beigegebene Karten erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Das sorgfältige Literaturverzeichnis am Anfang des Werkes wird durch Angaben im geschichtlichen Ortslexikon ergänzt. Doch stützt sich der Verfasser in erster Linie auf archivalisches Material, dessen jetzige Aufbewahrung er auf einem besonderen Blatt angibt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß seine Angaben dieser handschriftlichen Quellen in den Anmerkungen häufig mit der Ausführlichkeit eines Inventars gemacht werden.

Die Kirchengeschichte wird besonders aus der Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse Nutzen aus dem Buche Mays ziehen. Lehrreich ist das Zusammenfallen der ältesten politischen Grenzen mit dem kirchlichen Bezirke. So zählten die Dekanate Kirberg und Dietkirchen zum Niederlahngau, während der Archipresbyterat Wetzlar zum Oberlahngau gehörte. Vf. glaubt im 11. Jahrhundert entsprechend den beiden Dekanaten im Niederlahngau zwei Verwaltungsbezirke dieses Gaues erkennen zu können. Den Mittelpunkt der Zeit im Gebiete von Schupbach, Allendorf und Merenberg ermittelt er im Vergleich mit der kirchlichen Organisation in Lahr. Diese Beispiele mögen genügen, um die Methode des Verfassers in der Behandlung der territorialgeschichtlichen Grundlage anzudeuten. In dem Kapitel über die weltlichen und kirchlichen Herrschaften aus dem frühen Mittelalter interessieren hier besonders die Besitzungen der geistlichen Herren. Der um Weilburg gelegene Besitz des Domstifts Worms stammte aus Königsgut. Vögte der Grundherrschaft waren die späteren Grafen von Nassau, die sich in dieser Eigenschaft an der Lahn festsetzten. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatten sie das Domstift aus seinen Besitzungen und Rechten zu Weilburg verdrängt: 1294 kaufte Adolf von Nassau alle zu Weilburg gehörenden Besitztitel. Das benachbarte Georgenstift Limburg besaß die Grundherrschaft Langenbach, die erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts an Nassau-Weilburg kam. Alten Besitz in Hausen-Altenkirchen hatte das Kloster Fulda, wurde jedoch von seinen Vögten, den Grafen von Solms, verdrängt. Umfangreicher war die Grundherrschaft Laubeseschbach, wo die Herren von Molsberg als Vögte des Klosters St. Maximin bei Trier saßen. Das Kloster St. Euchar-Matthias in Trier besaß seit 1055 die Herrschaft Villmar, deren Kern aus Reichsgut bestand. Die ersten Vögte waren die Grafen von Leiningen, später die Isenburger, von denen die Vogtei im 16. Jahrhundert durch Kauf an den Erzbischof von Trier überging. Diese Verbindung erwies sich für das Kloster als besonders gefahrvoll. Tatsächlich wurde es am Anfang des 18. Jahrhunderts aus seinen Besitzungen verdrängt, und von der bedeutenden Grundherrschaft zu Villmar blieb ihm nur die Kellerei.

Für die Reichsgeschichte ist die Behandlung des Problems der Herkunft der Grafen von Nassau wichtig. Schon Schenk zu Schweinsberg hatte 1909 die Herkunft des Geschlechts aus dem Siegerlande nachzuweisen versucht, war jedoch zunächst auf scharfen Widerspruch gestoßen. Renkhoff nahm 1952 die These wieder auf, ohne neue Gründe dafür anzuführen. May versucht jetzt, genealogische Gründe für die Siegerner Herkunft geltend zu machen, doch sind seine Beweise keineswegs schlüssig, und seine Beobachtungen tragen stark hypothetischen Charakter. Die endgültige Klärung dieser Frage ist von einem Werke über das Weilburger Gebiet billig nicht zu erwarten, vielmehr bedarf es einer Untersuchung über die frühen Be-



sitzungen der Grafen ohne Beschränkung auf einen bestimmten Teil des Territoriums.

Das Buch ist nicht nur an Nachweisen und Namen unerschöpflich, es bietet auch für die Weiterführung der geschichtlichen Forschung des Anregenden genug.

Wiesbaden.

Fritz Geisthardt.

Maurer, Wilhelm: Gemeindezucht, Gemeindeamt, Konfirmation. Eine hessische Säkularerinnerung. Johannes Stauda-Verlag zu Kassel 1940. 120 S. (Schriftenreihe des Pfarrervereins Kurhessen-Waldeck. Herausgeber: Pfarrer Dr. Hans Schimmelpfeng. Heft 2.)

Die Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel 1539 haben eine verschiedenartige Bewertung gefunden: man hat sie als einen Abfall von Luther beurteilt und darüber geklagt, daß in ihnen größte und wertvollste Gedanken des Wittenberger Reformators aufgegeben worden sind. Calvins Grundsätze für die Kirchenverfassung sollen hier noch vor seiner entscheidenden Wirksamkeit in Erscheinung getreten sein. Man hat in bezug auf die Kirchenordnungen von 1539 von einem Rückfall in das Mittelalter gesprochen und andernteils in ihnen die Verwirklichung fortschrittlicher Ideen gefunden. Gegenüber diesen sich widersprechenden Meinungen vertritt der Verfasser die Auffassung, daß der Lutherschüler Butzer in den K. O. von 1539 entscheidende Anliegen Luthers verwirklicht habe. Butzer hat Luthers Gedanken mit starken „geistigen und rechtlichen Tendenzen“ seiner Zeit verbunden und sie für die Entwicklung der werdenden Konfessionskirchen — der lutherischen und reformierten — wirksam gemacht. Zwei Grundsätze bilden für diese These die Voraussetzung: die konfessionelle Entwicklung ist nicht aus dem Gewordensein zu verstehen, sondern aus dem Werden. Ferner muß beachtet werden, daß keineswegs jede landeskirchliche Ordnung ein in sich geschlossener geistiger Organismus und Ausdruck eines ihr eigentümlichen Geistes ist; vielmehr wirken meist verschiedenartigste Einflüsse von allen Seiten mit. Unter diesen Gesichtspunkten behandelt der Verfasser die Gemeindezucht, die kirchliche Ämterverfassung und besonders die Konfirmation mit der kirchlichen Jugendunterweisung.

Luther hat bis an sein Lebensende am Gedanken der Kirchenzucht festgehalten und ist dabei vom Gemeinschaftscharakter der sakramentalen Feier ausgegangen. In der Ziegenhainer Ordnung ist dieser Gedanke der brüderlich-seelsorgerlichen Zucht verwirklicht. Auch die lutherische Kirche ist grundsätzlich eine Kirche der Zucht; nur der Not gehorchend hat sie diese Zucht aus den Händen geben müssen in der vergeblichen Hoffnung, wenigstens die Lehrzucht zu behalten. — Auch im „Gemeindeamt“ sind Gedanken Luthers verwirklicht; das lutherische Wortamt ist ein Tatamt, ein pneumatisches Regieramt, auch wenn es die Welt nicht beherrschen kann und darf. Dieses Wortamt birgt in sich eine Fülle von Funktionen. In der sog. Wittenberger Reformation von 1545, die auch von Luther unterschrieben ist, tritt es in ein Gnadenmittelamt, Lehramt, Zuchtamt und Diakonatsamt auseinander. So ordnet sich auch das Verfassungswerk Butzers dem Luthertum ein. Das Gemeindeamt der Zucht hat aber in den anderen lutherischen Ländern nicht Fuß fassen können; vielmehr ist die Mannigfaltigkeit des geistlichen Amtes immer mehr zugunsten des Pfarr-

amtes eingeschränkt worden. — Die Entwicklung der Konfirmation schildert der Verfasser ausführlich. Zwei entscheidende Auffassungen werden herausgestellt. Erasmus propagiert eine Reformfirmelung, die kein Sakrament ist. Nach predigtmäßiger Unterweisung und nach erfolgter Prüfung findet eine freiwillige, öffentliche Erneuerung des Taufgelübdes statt. Während Erasmus vom Taufbekenntnis ausgeht, setzt Luther beim Beichtbekenntnis und Abendmahl ein. Die Segenshandlung der Konfirmation rückt damit in enge Verbindung mit dem Abendmahlsverhör, der Beichte und Absolution, also mit der seelsorgerlichen lutherischen Kirchenzucht. Die Vereinigung beider Auffassungen hat sich allmählich vollzogen und ist in Hessen 1538 erfolgt.

Im Anschluß an die geschichtliche Darstellung gibt der Verfasser eine Wertung der Ergebnisse. Hier sei nur kurz auf die Frage der gegenwärtigen Konfirmation eingegangen. Der Neuaufbau der Konfirmation muß nach der Meinung des Verfassers nicht bloß im Sinne einer katechetischen Konfirmation erfolgen, bei der die „Entschulung“ der Katechese unerlässlich ist. Die kirchliche Kinderunterweisung hat den Zweck, in den Reichtum der Taufe einzuführen und die Verbindung zu pflegen, die von Gott in der Taufe geknüpft ist. So müßte eine nicht katechetische Konfirmation entstehen, „der feierliche Abschluß einer Katechese, die ganz auf Begründung eines seelsorgerlichen Gemeinschaftsverhältnisses ausgerichtet ist“. „Keinesfalls darf aber die Zulassung zum Abendmahl schon ohne weiteres von jener ersten Handlung segnender Fürbitte abhängig gemacht werden.“ Es bedarf daher einer „zweiten Konfirmation“, die auf der segnenden Fürbitthandlung am Ausgang des Kindesalters aufbaut und die die seelsorgerliche Führung des Jugendkatechumenats zum einstweiligen Abschluß bringt. „Die erste Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe, die zweite die Zurüstung auf das Abendmahl.“ Daß sich aus einer solchen Gestaltung der Konfirmation in bezug auf die ev. Kirchenzucht und das ev. Kirchenrecht weitgehende Folgerungen ergeben würden, ist ohne weiteres klar. Dem Sakrament wird mit einer solchen Ordnung eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Dieser Vorschlag bringt praktisch die Aufspaltung der durch Butzer geschaffenen Synthese der Erasmuschen und Lutherschen Konfirmation. Die Verwirklichung dieses Vorschlages setzt eine so hohe praktische Bewertung des Sakraments voraus, wie sie in der ev. Kirche nicht allgemein zu finden ist. Auch wird mit Verhältnissen gerechnet, wie sie in der Volkskirche der Gegenwart nicht vorhanden sind. Die Zerlegung der Konfirmation in zwei dem Sinn und der Zeit nach verschiedene Handlungen würde sich in der Volkskirche als Errichtung einer schwer übersteigbaren Mauer vor dem Sakrament auswirken. Die erhöhte Wertschätzung des Sakraments wäre mit seiner weiteren Ausschaltung erkauft. Es wäre zweckmäßiger, die „zweite“ Konfirmation als „Abendmahlsverhör“ zu gestalten. Daß bei der gegenwärtig meist mit der Schulentlassung verbundenen Konfirmation ein tieferes Verständnis des Sakraments noch fehlt und ein auf die Konfirmation folgendes Jugendkatechumenat diesem Mangel abhelfen könnte, kann nicht verkannt werden. Eine „zweite“ Konfirmation muß aber trotzdem als ungeeignet abgelehnt werden.

Die vorliegende Schrift bietet in gedrängter Form eine Fülle geschichtlicher Betrachtungen zu den behandelten Fragen, wie sie kaum an anderer Stelle zu finden sind. Wer sich mit Fragen der Kirchen-

zucht, des Gemeindeamtes und insbesondere der Konfirmation beschäftigen will, wird ohne die vorliegende Arbeit nicht auskommen können.

*Verf. erfelde über Fürstenwalde/Spree.*

*H. van Beuningen.*

**Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation**, herausgegeben vom Brandenburgischen Synodalverband, bearbeitet von Otto Fischer. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1941. Ein Band und zwei Halbbände mit 317 und 1066 Seiten. Gebunden 60.— RM.

Ähnlich wie Sachsen und Baden mit gleichartigen Veröffentlichungen bereits herausgekommen sind, legt auch Berlin-Brandenburg — unter zeitlicher Bezugnahme auf die Vierhundertjahrfeier der Reformation in der Kurmark (1939) — sein Pfarrerbuch vor. Es ist ein stattliches Unternehmen geworden, das mitten im Kriege zum Abschluß gebracht werden konnte. Drei umfangreiche Bände bzw. Halbbände zeugen von mühevoller Arbeit mehrerer Jahrzehnte. Das weit-schichtige Material hat Pfarrer i. R. Otto Fischer zusammengetragen, die Herausgabe der Brandenburgische Provinzialverband (Evangelisches Konsistorium der Mark Brandenburg) besorgt.

Der erste Band bringt, nach Kirchenkreisen geordnet, ein „Verzeichnis der Pfarrstellen und Pfarrer“. Dasselbe setzt in der Kurmark mit 1539 ein und reicht in Teilen der Neumark und der Niederlausitz noch weiter zurück. Außer den Namen der Pfarrer sind die Jahre des Amtsantritts und der Amtsbeendigung angegeben. Der zweite Band enthält ein „Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge“ mit ausführlichen Personalangaben. Zu berücksichtigen ist bei der Benutzung, daß das Pfarrerbuch lediglich das Gebiet umfaßt, das zur Provinz Brandenburg am 1. Oktober 1937 gehörte. Es ist also die Altmark, die bis 1815 mit der Mark Brandenburg verbunden war, nicht berücksichtigt, wohl aber die Niederlausitz bis in die Zeit der Reformation zurück. Die Veränderung des Jahres 1938, durch die Teile der Grenzmark an Brandenburg und Teile der Neumark an Pommern fielen, wurde bei der Herausgabe nicht beachtet.

Daß das Bild, das sich ergibt, nicht in allen Einzelheiten lückenlos sein kann, versteht sich von selbst. Entsprechende Verbesserungen und Ergänzungen werden vom Herausgeber ausdrücklich gewünscht. Dieselben sollen gesammelt und zusammengestellt und den Beziehern des Pfarrerbuchs zugänglich gemacht werden. Zu rühmen bleibt gleichwohl die Tatsache, daß auch diese erstmalige vielschichtige Zusammenstellung von Namen und Angaben so umfassend und nahezu vollständig ist. Sind doch allein mehr als 18 000 Lebensläufe durchgearbeitet worden; und es war nicht immer leicht, das gewünschte Material zu erhalten. Die Akten der verschiedenen Konsistorien sind eingestampft bzw. durch Feuer vernichtet. So blieben, von Ausnahmen abgesehen, wo auch diese Möglichkeit versagte, die örtlichen Kirchenbücher als die wichtigste Quelle übrig. Außerdem sind Stipendienakten, Testamente, Erbregulierungs- und andere Verwaltungsakten, Aufzeichnungen in Familienbibeln, städtische und andere nicht-staatliche Archive, Grabsteine, Glocken usw. herangezogen worden. Militärpfarrer und Anstaltsgeistliche wurden nicht mit aufgenommen.

Zur Sache selbst ist zu sagen, daß sich ein in mehr als einer Beziehung aufschlußreicher Überblick über den Werdegang und die gegenwärtige Zusammensetzung des märkischen Pfarrerstandes er-

gibt. Deutlich wird, worauf der Herausgeber verweist, seine Einheitlichkeit und Heimatverbundenheit. Daran haben auch der Anteil des französischen Calvinismus seit dem 17. Jahrhundert, der wendische Einschlag von der Oberlausitz und vom Spreewald her und der Zustrom von Pfarrern aus anderen Teilen des Reichs (z. B. auf die Kanzeln Berlins im 19. und 20. Jahrhundert) nichts oder nur wenig zu ändern vermocht. Ein wichtiges Moment ist es, daß nicht wenige märkische Pfarrer mit ihren Gemeindegliedern nach Amerika und Australien ausgewandert sind und ihnen Kirche und Schule in der neuen Heimat bauen halfen.

Der Nachwuchs für den Pfarrerstand hat sich zu einem großen Teil aus dem Pfarrhaus selbst ergänzt. Darüber hinaus sind die verschiedensten Sozial- und Bildungsschichten an seinem Aufbau beteiligt gewesen. Besonders enge Beziehungen bestehen zwischen Lehrerhaus und Pfarrhaus. Nach der familiengeschichtlichen Seite ergibt sich ebenfalls die hervorragende Bedeutung des Pfarrerbuchs. Bearbeiter und Herausgeber machen übereinstimmend darauf aufmerksam, daß es infolge des Kinderreichtums auch des märkischen Pfarrerstandes gegenwärtig etwa fünf Millionen Menschen geben dürfte, die einen Teil ihrer Ahnen in märkischen Pfarrhäusern zu suchen haben. — Zu wünschen bleibt, daß dem Beispiel von Berlin und Brandenburg auch die übrigen preußischen Provinzen und andere deutsche Länder bald folgen werden.

*Biederitz b. Magdeburg.*

*Dr. Siegfried Scharfe.*

Kiunke, Martin: *Pfarrer in Liegnitz, Johann Gottfried Scheibel (1783—1845) und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation [gegen die Union in Schlesien].* Erlanger Theologische Dissertation 1941. 478 Seiten.

Audiatur et altera pars — das gilt auch für Scheibel. Man kann nicht einmal sagen, daß sein Charakterbild in der Kirchengeschichte schwanke: es erfuhr vielmehr meistens eine Ablehnung: man kannte ihn zwar nicht näher, aber man mißbilligte ihn. Bei dieser Beurteilung lag für einen neuen Erforscher die Gefahr nahe, mit vollen Backen in das apologetische Horn zu stoßen. Das hat Kiunke durchaus vermieden. Er ist nicht darauf aus, die Schwächen und Mängel, die Ungeschicklichkeiten und Wunderlichkeiten, das Starre und Leidenschaftliche bei Scheibel zu verdecken. Aber das hält er nun allerdings mit vollem Rechte für seine Pflicht, in Scheibels Wesen wirklich einzudringen. Das ist in ebenso mühevoller, wie gründlicher und verständnisvoller Arbeit durchaus gelungen, und zwar sowohl psychologisch-charakterologisch wie dogmatisch-theologisch und dogmen-, kirchen- und geistesgeschichtlich. In feinsinniger Weise werden die Unterschiede zwischen Scheibel und Parallelfikuren aufgedeckt. Wie in der Geschichte der Erweckungsbewegung, so erhält Scheibel auch in der Geschichte der Kirchenverfassung seine ganz bestimmte, durchaus persönlich geformte, einmalige und zuweilen unvergleichbare Stelle. Die verschiedenen Seiten seiner Theologie gelangen zu eingehender und anschaulicher Darstellung, und zwar auf dem mit besonderer Liebe ausgemalten historischen Hintergrunde des schlesischen Luthertums, einer wahren *Ecclesia Pressa*, in der Scheibel und seine Bewegung ihre tiefsten Wurzeln hatten. Scheibel war gewiß kein überragender Geist. Aber er war ein Charakter. Das Bild seiner Persönlichkeit ist das Kernstück dieses Buches von bleibendem Werte.

Daneben mußte natürlich auch der Kampf mit der Kgl. Preußischen Union dargestellt und die letztere kritisiert werden. Die Kritik des sachkundigen Verfassers richtet sich ferner gegen Wangemann, Erich Foerster, Karl Müller von den Modernen und gegen die damaligen kollegialen und bürokratischen Gegner seines Helden. Diese machen gegenüber einem Charakterkopfe wie Scheibel keine gute Figur.

Das ganze Werk Kiunkes ist ein förderlicher Beitrag nicht nur zur schlesischen und preußischen, sondern auch zur allgemeinen deutschen, ja zur ökumenischen Kirchengeschichte. Denn auch mit seinem ökumenischen Interesse war Scheibel ein genuiner Lutheraner, wie denn die Analyse des Luthertums nur gewinnen kann, wenn man eine so sinnfällige Verkörperung wie in Scheibel immer wieder heranzieht. Ein baldiges Erscheinen des Werkes im Buchhandel wäre auch deshalb dringend zu wünschen. — Auffallend wenig ist in dem ganzen Buche von den sonst reichlich bezeugten schlesischen Mystikern und Spiritualisten die Rede, wohl besonders deshalb, weil Scheibel nicht viel von ihnen wissen wollte.

Zorge, Südharz.

J. Hashagen.

Sperl, Wilhelm, Dr. Heinrich Stephani. Schul- und Kirchenrat, dann Dekan in Gunzenhausen, der Führer des Rationalismus in Bayern (1761—1850). Albert Lempp, München 1940. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 20. Band.) XIV, 400 Seiten. Brosch. 12.— RM.

Hier erscheint ein Buch, das längst fällig gewesen ist. Auch wer die bayrische Kirchengeschichte nur oberflächlich kennt, mußte sich immer darüber wundern, daß ein Mann wie Stephani, der einem Röhr doch ebenbürtig zur Seite steht, in der deutschen Kirchen- und Geistesgeschichte so wenig genannt wird. Das liegt zweifellos daran, daß es bisher eben an einer ausreichenden theologischen Gesamtdarstellung des Mannes nach seinem Denken und Wirken gefehlt hat. Man hatte Stephani bis jetzt ganz den Pädagogen überlassen. Sie haben zwar auch zunächst Anlaß, sich mit ihm zu befassen; liegen doch Stephanis eigentliche Leistungen durchaus auf schulischem Gebiet. Aber zur Vernachlässigung Stephanis von theologischer Seite besteht wirklich kein Grund. Stephani hat auch als Theologe nicht unerheblich gewirkt, hat viele und umfangreiche theologische Arbeiten in Druck gegeben, und sein Schicksal vollendete sich schließlich ganz im theologischen, kirchlichen Raum. Daß er bislang ohne zureichende theologische Bearbeitung blieb, hat seinen Grund ganz einfach darin, daß er eben keinem der Männer, die sich vorwiegend um die bayrische Kirchengeschichte mühten, innerlich lag. Auch der Verfasser vorliegender Arbeit läßt darüber keinen Zweifel bestehen, daß er theologisch anders steht als Stephani. Um so mehr ist es ihm zu danken, daß er sich dieser Aufgabe unterzog. Dabei bemüht er sich peinlich, Stephani in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Er tut das so sehr, daß er hin und wieder der Gegenseite ernstlich unrecht tut und für den oberflächlichen Leser nicht selten die Gefahr eines falschen Bildes heraufbeschwört.

Sperl, der jahrelang Amtsnachfolger Stephanis in Gunzenhausen war und bereits verschiedene Teilarbeiten über Stephani veröffentlicht hat, hat das gesamte Quellenmaterial in ausgedehntem Maße zusammengetragen und sorgfältig verarbeitet. Er entrollt — zumeist

nicht dem zeitlichen Ablauf folgend, sondern die verschiedene Betätigungsgebiete entfaltend — ein anschauliches Bild von Stephanis Denken und Wirken. Dabei läßt er ihn selbst ausführlich zu Worte kommen. (Sorgsamere Abgrenzung der Zitate hätte dabei öfters der Klarheit gedient.) So tritt nun die Platitude von Stephanis religiöser Vorstellungswelt erschreckend zutage.

Daß sich Stephani dabei immer noch als Christ betrachten konnte, ist nur begreiflich bei einem Manne, der auch einen Katechismus noch als lutherisch bezeichnen konnte, weil er eben auch noch in Frage- und Antwortform abgefaßt sei. Sperl will Stephani immer zugebilligt wissen, daß er selbst von der Christlichkeit seiner Theologie überzeugt war. Eine solche Selbsttäuschung ist zwar schwer vorstellbar. Noch deutlicher als durch vieles, was Sperl in diesem Zusammenhang bringt, wird das vielleicht durch den — von Sperl nicht erwähnten — Umstand, daß Stephani neben dem geistesgeschichtlichen Gipfel, den Christus einnimmt, noch einen zweiten, gleichwertigen kennt und daß er diesen — Napoleon zuspricht! Sperl hat trotzdem recht. Diese Selbsttäuschung Stephanis steht ja nicht allein da. Und diese Selbsttäuschungen sind Ausdruck seines innersten Wesens und Ausläufer dessen, was ihn eigentlich zum Rationalisten machte. Eine ähnliche Selbsttäuschung — zugleich nebenbei das schärfste Urteil über Stephani als Pädagogen nach seiner theoretischen wie praktischen Seite hin — findet sich z. B. in seiner rührseligen Geschichte von einer Konfirmandenprüfung (S. 180). Vor allem zeigt sich ja diese Blindheit den wirklichen Verhältnissen gegenüber da, wo es sich um seine eigenen Leistungen handelt. Besonders grotesk spricht sie sich in dem Wort aus, mit dem er das Eingehen seiner „Kirchenzeitung“ ankündigte: „Wir haben erreicht, was wir wollten!“ Diese Blindheit ist die Kehrseite eines Optimismus, wie er schrankenloser, aber auch ahnungsloser einfach nicht mehr gedacht werden kann. Von ihm ist Stephani überall besessen — mag es sich um das Erkenntnisproblem oder um Gestaltungsaufgaben handeln, um die persönliche Lebensheiligung oder um Volkserziehung. Dieser Optimismus ist die Folge von Stephanis ausgeprägtem und unbeirrbarem Selbstbewußtsein. Er kann es sich schlechterdings überhaupt nicht vorstellen, daß Menschen auf die Dauer irgendwie anders denken und urteilen könnten als er selbst. Dieser grenzenlose Subjektivismus, der das aber bei Stephanis Ansicht vom Menschen eben doch auch wieder nicht ist, ist nun nicht, wie Sperl meint, nur ein taktischer Fehler. Er ist vielmehr Ausdruck von Stephanis innerstem Wesen. Seine letzte Seelenhaltung und die Grundideen des Rationalismus stimmen hier völlig miteinander überein. Die von Sperl aufgeworfene Frage, woran Stephani eigentlich gescheitert sei — eine Frage, die ihm mit Recht gleichbedeutend ist mit der Frage nach dem Schicksal des Rationalismus — findet daher ihre Antwort ganz einfach in der Tatsache, daß die Welt eben doch um einiges tiefer und ernster ist als der Kirchenrat Stephani gedacht hat.

Eine auffallende Erscheinung, die man gerne herausgegriffen und eingehender untersucht gesehen hätte, ist der grelle Widerspruch, der zwischen Stephanis kirchenrechtlicher Theorie und seinem praktischen Handeln klafft. Theoretisch verfocht er „Die absolute Einheit der Kirche und des Staates“. (Nebenbei: bei Besprechung dieser Schrift hätte man gerne etwas über das Verhältnis der zwei Auflagen zueinander erfahren.) Praktisch dagegen forderte er die völlige Freiheit der Kirche von jeder Einmischung des Staates in ihre inneren

Angelegenheiten. Dieser Widerspruch läßt sich nicht damit erklären, daß er die Zeit noch nicht für reif zur Verwirklichung seines Ideals hielt. Der damalige Staat tat ja gerade, was Stephani von ihm ersehnte. Müßte zur Erklärung dieses Widerspruchs nicht vielleicht Stephanis Stellung zum Staat herangezogen werden? Wir erfahren darüber nichts. Ließe sich nicht aber vielleicht trotz der damaligen Verhältnisse, die es geraten erscheinen ließen, nicht allzu viel laut werden zu lassen, doch einiges darüber ausfindig machen? Stephani kann ja seinem ganzen Wesen nach den Staat auch gar nicht anders gewollt haben, als er sich später die Kirche dachte, d. h. mit schrankenloser Freiheit für jeden einzelnen. Im damaligen Staat konnte er das nicht erreichen; so forderte er es einstweilen in der Kirche. Und da verlangte Stephani schließlich von dem Staat, dem er theoretisch alles und jedes Recht in der Kirche zuerkannte, Rechtsschutz gegen diese Kirche, weil ihr dieser Staat die unumschränkte Freiheit, die Stephani praktisch für die Kirche und in ihr für sich in Anspruch nahm, versagte! Ob ihm auch hier nicht zu Bewußtsein kam, was er eigentlich tat?

So kann auch Stephanis Kampf für eine synodale Kirchenverfassung nicht ernst genommen werden. In seiner erwähnten Programmschrift von 1802 (2. Aufl. von 1839) lehnt er jede Synode rundweg ab. Praktisch verlangt er in der Zwischenzeit eine rein synodale Kirchenverfassung. Sperl geht hier in seinem Bemühen, Stephanis Verdienst zu betonen, entschieden viel zu weit. Sein Urteil über Niethammer z. B. ist ungerecht, weil er den Presbyterienstreit nicht berücksichtigt. Er entstand ja, weil Niethammer ein synodales Element schaffen wollte. Die im Verlauf dieses Streites gemachten Erfahrungen ließen ihn dann erst die starken Einschränkungen seiner ursprünglichen Pläne treffen. Eine synodale Kirchenverfassung ist des weiteren für biblisch gerichtetes Denken nur dann möglich, wenn erstens das Bekenntnis der Kirche der Willkür demokratischer Mehrheitsbeschlüsse entnommen bleibt und zweitens überall der feste Wille besteht, sich der Synode wirklich zu fügen. Beides fehlt bei Stephani völlig. Sein Ideal war die Anarchie. Seiner Grundhaltung entsprechend bedeutete sie für ihn allerdings keine Unordnung, ja nicht einmal eine Gefährdung der Ordnung. Im tiefsten Grunde scheint Stephani, sowohl als er für den Staat wie auch als er für die Synode die Absolutheit beanspruchte, ohne es zu wissen von Gefühlen geleitet worden zu sein, wie sie in dem Verslein ihren Ausdruck fanden:

„und der König absolut,  
wenn er unsern Willen tut!“

Sperl schildert ausführlich und eingehend die vielfältige und reiche Wirksamkeit Stephanis als Schulrat und Dekan und behandelt besonders eingehend die Kämpfe um seine Absetzung. Dabei kommt jeweils die ganze Zeitgeschichte in ausgedehnter Weise zur Darstellung. Bei der Schilderung dieser Kämpfe zeigt sich allerdings, daß diese nicht im Rahmen einer Stephani-Biographie behandelt werden können; Stephanis Schicksal kann nur hier im Rahmen einer Gesamtdarstellung ins rechte Licht treten. Für diese ist freilich eine Spezialarbeit, wie sie hier vorliegt, unerläßliche Voraussetzung. So angesehen vermissen ich eigentlich nur die Darstellung der grundlegenden Umstellung, die sich in Bayerns Kirchen- und Kulturpolitik unter Ludwig I. vollzog. Bei ihrer Berücksichtigung wäre gewiß nicht nur so nebenbei, sondern seiner Tragweite entsprechend erwähnt

worden, daß der Anstoß zum ganzen Verfahren nicht vom Oberkonsistorium ausging, sondern vom Innenministerium, und daß dies Verfahren ganz dem entsprach, was der König wünschte. Dann wäre auch beachtet worden, daß im gleichen Jahre 1834 auch der Dekan von Windsheim, Hagen, als Rationalist seines Amtes enthoben wurde. Ein Vergleich der beiden Verfahren wäre zweifellos fruchtbar.

Leider scheint Sperl die Durcharbeitung des „Korrespondenzblattes“ mit Stephanis Amtsenthebung abgeschlossen zu haben. Wenigstens finde ich nirgends eine Andeutung über den heißen Kampf um zwei anonyme, bzw. pseudonyme Schriften gegen die Mystiker („Was wollen denn eigentlich die Mystiker“ 1834 und „Die Mystiker als die nichtswürdigsten Menschen dargestellt“ 1838). Es besteht wohl kein Zweifel, daß Stephani ihr Verfasser ist, wie sofort behauptet wurde. Für Stephanis Gedankenwelt tragen sie nichts Neues bei; auf seinen Charakter aber, für dessen Lauterkeit Sperl so eifrig in die Schranken tritt, würde diese Fortsetzung des Kampfes allerdings ein bedeutsames Licht. Unbekannt scheint Sperl auch Stephanis Schriftchen von 1818 geblieben zu sein: „Die im Begriffe stehende Neugestaltung der protestantischen Kirche im Königreich Baiern“ (Erlangen 1818). Sie enthält einen Synodalvortrag vom 9. Juni 1818; er läßt sich aber in dem von Sperl gebotenen Bericht über diese Synode nicht unterbringen. Sachlich bietet sie nichts Neues. In dem Verzeichnis von Stephanis Schriften fehlen die zwei S. 120 erwähnten Predigten in Zimmermanns Predigtbuch. Die hier weiter genannte Predigt im Mühlhäuser Predigtbuch ist mit einer von diesen identisch. Das Buch wurde von Zimmermann zugunsten der neuen evangelischen Kirche in Henhöfers Pfarrei Mühlhausen herausgegeben. Für die Casteller Zeit hätte Buchdruckers Lebensbeschreibung vielleicht noch einige Farben geliefert.

Sperls Bemühen, Stephani alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, könnte bei Lesern, die diesem Umstand nicht genügend Rechnung tragen, Anlaß zu mancherlei Mißverständnissen geben. Von zahlreichen belangloseren Stellen abgesehen, ist das z. B. bei vielen Urteilen über das damalige Oberkonsistorium der Fall. Sehr muß dieser Umstand auch berücksichtigt werden, wenn auf S. 327, wo man ein zusammenfassendes Urteil über die damalige bayrische Geistlichkeit erwartet, nur ein sehr gehässiges Urteil Stephanis erscheint. Ganz besonders gilt das aber, wenn das Buch mit Stephanis anspruchsvoller Grabschrift schließt.

Das Zitat auf S. 8 und 107 ist nach S. 341 zu ergänzen.

Um was handelt es sich bei der S. 363 erwähnten Postdefraudation?

Die überaus dankenswerte Arbeit, die eingehenden Quellennachweise und gute Orts- und Personenregister enthält, hat nicht nur orts- und landeskirchengeschichtliche Bedeutung. In ihr wird von Sperl selbst verschiedentlich die Frage nach Wesen, Recht und Schicksal des Rationalismus aufgeworfen. Sperls kurze Stellungnahme, die seiner gespaltenen Haltung Stephani gegenüber entspricht, kann hier freilich nicht genügen. Zur Klärung dieser Fragen müßte vor allem einmal geklärt sein, was eigentlich unter Rationalismus jeweils gemeint ist. Die Männer des „Korrespondenzblattes“ bekämpften im Rationalismus auf jeden Fall etwas ganz anderes als Karl Hase bei seinem Angriff auf Röhr. Hase konnte dabei betonen, daß er sich im übrigen in der Auffassung des Christentums mit Röhr ganz einig wisse. In Bayern dagegen ging der Angriff auf den Rationalismus viel tiefer. Zwar: Stephani war wirklich auch ein selten folgerichtiger



Vertreter des damaligen Rationalismus, und die Rufer im Streit der bayrischen Erweckungsbewegung waren wahrlich geistig einem ganz anderen Boden erwachsen. Trotzdem aber wurde hier nicht nur eine zeitgeschichtlich bedingte Denkweise vom Standpunkt einer anderen aus (Romantik, Idealismus...) angegriffen wie in Jena, sondern die zeitlose Grundhaltung der Menschenseele, die den Ernst von Schuld und Vergebung nicht kennen will, vor das Gericht des ewigen Gotteswortes geladen. Darin liegt die besondere Bedeutung der Überwindung des Rationalismus in Bayern. Für seine Erkenntnis einen wichtigen Baustein geliefert zu haben, ist das Verdienst der wertvollen Arbeit Sperl's.

Augsburg.

Simon.

### Aus Zeitschriften.

Orientalia Christiana Periodica. VII. Band. 1941.

G. de Jerphanion, La Croix d'Herculanum?

W. Drammer, Der Werdegang Hergenröthers „Photius“.

W. de Vries, Der „Nestorianismus“ Theodors von Mopsuestia in seiner Sakramentslehre.

Historisches Jahrbuch. 60. Band. Heft 3/4.

L. Wenger, Verschollene Kaiserkonstitutionen.

W. Ensslin, Rex Theodoricus inlitteratus?

F. Dölger, Die „Familie der Könige“ im Mittelalter.

E. Stengel, Luls Vermächtnis an Fulda.

von Pölnitz-Kehr, Kaiserin Angilberga.

Carl Erdmann, Signum Hecilonis episcopi.

— M. Grabmann, Die Autographen von Werken des hl. Thomas von Aquin.

M. Honeker, Die Entstehung der Kalenderreformschrift des Nicolaus v. Cues.

Karl Prinz von Isenburg, Die geschichtliche Entwicklung der Sippenforschung in der neueren Zeit.

Harald Keller, Das Geschichtsbewußtsein des deutschen Humanismus und die bildende Kunst.

### Antike und Christentum

Dölger, Das Sonnengleichnis in einer Weihnachtspredigt des Bischofs Zeno von Verona.

— Das Ei im Heilzauber nach einer Predigt des Hl. Augustinus.

— Zu den Zeremonien der Meßliturgie III. Ite missa est in kultur- und sprachgeschichtlicher Beleuchtung.

— Die heilige Krankheit als Hindernis des Priestertums. Zu einer Anweisung des Papstes Gelasius I.

### In Memoriam

Georg Stuhlfauth, geboren 6. 3. 1870 in der Pfalz, gestorben 2. 2. 1942 in Berlin-Grunewald.

Es ziemt mir nicht, die wissenschaftliche Bedeutung von Georg Stuhlfauth zu schildern. Den Lesern dieser Zeitschrift ist er bekannt.

Noch acht Tage vor seinem Tod gab mir der fleißige Mann, den gelegentlich schon Herzbeschwerden plagten, seine nunmehr veröffentlichte letzte Abhandlung.

Eine schlichte Charakteristik seiner Person soll ein Wort der Erinnerung und des Dankes an den Menschen Stuhlfauth sein. Er war ein vielseitig interessierter und kenntnisreicher Gelehrter, beschlagen als Archäologe und als Kunsthistoriker. Er hat die vielleicht anzufechtende Einheit der beiden Gebiete in der Art der alten Generation empfunden und hat mit der Treue, die für ihn charakteristisch war, den Auswirkungen des Christentums auf dem ganzen Gebiet der bildenden Kunst nachgespürt.

Er war keine glänzende Persönlichkeit. Vielleicht fehlte ihm auch die Stoßkraft, das, was er erkannt hatte, durchzusetzen und durchzuführen. Freilich liegen von ihm abgeschlossene Manuskripte vor, deren Drucklegung vielleicht noch in einer günstigeren Zeit sich ermöglichen lassen wird. Ich denke dabei vor allem an einen Bilderatlas zur Kirchengeschichte, der gewiß durch die Anschauung manche Erkenntnisse vertieft und geschärft haben würde. Fleiß und Treue waren die beiden hervorstechendsten Eigenschaften Stuhlfauths. Als er während des ersten Weltkriegs die Leitung des christlich-archäologischen Instituts an der Universität Berlin übernahm, da hat er mit allen Kräften — und darüber hinaus — in selbstloser, oft auch körperlicher Arbeit, Ordnung geschaffen und die Grundlagen für einen wissenschaftlichen Betrieb gelegt.

Sein Leben war nicht von Glück getragen, trotz des glücklichen und harmonischen Heims, das er gefunden hatte. Das bedeutete für ihn viel. Er empfand Liebe für Haus und Garten; er hing an seiner schönen Heimat und ihrer Natur; er besaß den Sinn für die kleinen Freuden des Lebens, auch für den saftigen Wein seiner Heimat, den er zu schätzen wußte. Aber bewunderungswürdig an Stuhlfauth waren immer wieder sein emsiger Fleiß und seine tiefe Bescheidenheit. So war er einer der neidlosen Menschen, die überall bereit sind, das Probegaltige anzuerkennen und zu behalten. Kraft seiner Kenntnisse hat Stuhlfauth, ohne viel Worte zu verlieren, manches Nichtige in dem Glänzenden durchschaut, das ihm entgegentrat, und manches Ehrgeizige in dem erkannt, das sich als sachlich gab. Aber er war trotzdem immer bereit, wo er irgend konnte, anzuerkennen, sich einzufügen, mitzuarbeiten und dem Ganzen, auch namenlos, zu dienen. Bis ins Alter hinein besaß er die Fähigkeit zu staunen, große Augen zu machen und zu lernen. So trug er die unsichtbare Krone der Bescheidenheit, die ihren Träger nicht erhöht, aber adelt.

Ursprünglich Pfarrer, ist in Stuhlfauth das Seelsorgerliche in der Auffassung und Betätigung seines Berufs lebendig gewesen und geblieben. Manche in der akademischen Jugend haben seine Fürsorge kennengelernt, und eine besondere Freude waren ihm die Besichtigungsfahrten, die er mit seinen Hörern zu unternehmen pflegte. Charakteristisch für ihn und sachlich berechtigt war auch die Kritik, die er seinerzeit an meinem Aufsatz „Der Pfarrer“ übte: das Seelsorgerliche und die Aufgabe der Seelsorge sei dort nicht genügend betont und erörtert.

Wir schreiben unter und über dies Leben das mächtige Wort des Meisters Marc. 10, 43 ff. „Welcher will groß werden unter euch, der soll euer Diener sein. Und welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein. Denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene.“

Rudolf Unger, geboren 8.5.1876 in Hildburghausen, gestorben 2.2.1942 in Göttingen.

Als ich die bestürzende Nachricht erhielt, daß mein Freund Rudolf Unger zu Beginn seiner Vorlesung plötzlich vom Herzschlag getroffen worden sei, kam mir nicht nur die Erinnerung an den in ähnlicher Weise geschehenen Tod des Theologen Daub in Heidelberg, sondern auch der Gedanke an jene von Unger selbst reproduzierte Idee, daß jeder Mensch seinen eigenen, ihm gleichsam eingeborenen Tod sterben müsse. Schnell hat sich ihm der dunkle Vorhang gehoben, den er mehr als andere mit tiefsinnigen Arabesken bedeckt hatte.

Berufenere als ich werden sich später gewiß ausführlicher und genauer mit der Gestalt Ungers und mit seiner Bedeutung für die deutsche Wissenschaft befassen. Ich möchte an dieser Stelle nur dem langjährigen Kollegen in Königsberg und Breslau, dem Ehrendoktor der theologischen Fakultät der Albertina zu Königsberg, dem Freund die herzliche wissenschaftliche Tuchfühlung bezeugen und den Dank für manche befruchtende geistige Gabe abstaten.

Uns allen ist R. Unger bekannt als der Verfasser des weitgreifenden und tiefgrabenden Werkes über Hamann, in welchem nur die Erkenntnis der Einwirkungen Luthers auf Hamann unvollkommen sein dürfte. Viele unter uns werden auch seine Gesammelten Aufsätze zur Literatur- und Geistesgeschichte sowie zur Prinzipienlehre der Literaturwissenschaft kennen, in denen Kant und Jean Paul, Kierkegaard und — bereits — Novalis, Hettner und C. F. Meyer, um nur diese zu nennen, ebenso sorgsam behandelt werden wie die Geschichte des Palingenesiegedankens, die These Literaturgeschichte als Problemgeschichte, die Auseinandersetzung mit den Prinzipien J. Nadlers und das Problem der historischen Objektivität bis Hegel. Schließlich weiß die gelehrte Welt auch, daß Unger die Anregungen W. Diltheys und seiner Lebensphilosophie, in der bereits die Ansätze zu der modernen anthropologischen Fragestellung vorliegen, aufgegriffen und für die Literaturgeschichte praktisch am Stoff und in tiefen methodologischen Überlegungen fruchtbar gemacht hat. Gerade das noch immer zentrale Problem der historischen Objektivität hat ihn immer mächtig angezogen, und so manches von dem, was zur Verfeinerung dieses Begriffs gearbeitet und gedacht worden ist, geht auf Unger zurück.

Man braucht nur Ungers Buch „Herder, Novalis und Kleist, Studien über die Entwicklung des Todesproblems im Denken und Dichten vom Sturm und Drang zur Romantik“ (1922) oder seine geistesgeschichtliche Untersuchung von Kants großem Wort „Der bestirnte Himmel über mir“ zu lesen, um ein Gefühl davon zu bekommen, wie exakt der Philologe Unger, auch gerade in philosophischer Hinsicht, die geistesgeschichtliche Methode handhabt. Geistesgeschichte ist hier nicht eine Wolke von zusammengeballten Worten, oder eine Geschwulst von in der Retorte gezeugten Phantasien, sondern sie setzt die genaue und weitverzweigte Kenntnis des Stoffs voraus, sie glaubt an die schöpferische Macht der Idee, und sie versucht die individuelle Leistung oder das individuelle Phänomen durch die Erforschung der wirksamen Einwirkungen des verästelten Ganzen zu verstehen. Die Quellen sollen in der Harmonie des Ganzen zum Klingen gebracht werden, und der Geist soll das Blut zum Weissagen treiben: „Geistesgeschichte bedeutet... also die übergreifende innere Einheit von Seelengeschichte, sei es individual-, sei es sozialpsychologischer Art,

und historisch sich entfaltender wesensmäßiger Problemdialektik.“ Gewiß, das ist eine andere Betrachtung der Geschichte wie jene, welche das Existenzielle und Persönliche, sozusagen das wichtig Kleine und immer bleibende Primitive im menschlichen Leben betont. Idee steht hier vor Existenz, das Ganze vor den Einzelheiten, der Sinn vor dem Wort. Gewiß, diese Art, Geschichte zu sehen und zu treiben, ist nicht die einzig mögliche; und wir erleben heute wieder ein stärkeres Aufkommen der existenziellen Betrachtungsweise, entsprechend der Steigerung des Sinnes für Realitäten und der Bedeutung der Wirklichkeiten für unser Dasein. Aber man wird auch in politisch bestimmten Zeiten — und in diesen erst recht — der Idee und dem Glauben an ihre Macht das Recht lassen müssen, das sie sich erworben haben; und für den, der die Geschichte als Ganzes sieht und erlebt, wird es immer tröstlich sein, daß der kleine Mensch von seiner Zeit und von allen Zeiten immer wieder gemacht und gebildet wird.

Es gibt ein Wort Diltheys in seinem Werk „Das Erlebnis und die Dichtung“, das den Schlüssel für die Art der Arbeiten Ungers abgibt: „Das Verhältnis, welches am tiefsten und allgemeinsten das Gefühl unseres Daseins bestimmt, [ist] das des Lebens zum Tod; denn die Begrenzung unserer Existenz durch den Tod ist immer entscheidend für unser Verständnis und unsere Schätzung des Lebens.“ In der Tat, das Problem Ungers war das Leben und seine Gestaltung in der Dichtung, und damit mußte er an die Grenze des Lebens, an den Tod, stoßen. Von daher erklärt sich sein Interesse für die Nachtseiten des Daseins, für das Hell-Dunkel in Zuständen und Personen, für die mystischen und nichtmystischen Spekulationen über Palingenesie, Unsterblichkeit und Reinkarnation, sowie seine Abneigung gegen den nackten Rationalismus und gegen die kahle Vernunft. Weil er die unerbittliche Grenze des Lebens wie einen feinen Strich am Horizont vor sich sah, ahnte er etwas von den dunkeln Tiefen des Unbewußten und von dem Trieb sand des nicht zu betretenden Landes in unserer Seele, in dem so viele Gedanken und Gefühle still emporwachsen und verwurzelt sind. Hiermit dürfte auch die Weitherzigkeit und Aufgeschlossenheit zusammenhängen, die Unger anderen und ihm fremden Gedanken und Personen häufig bewiesen hat.

In seiner Art zu arbeiten, lag aber etwas Dämonisches. Er arbeitete in immer weiteren Kreisen, immer mehr Gebiete in seine Forschung einbeziehend; eine Frage rief die andere, ein Problem nötigte zu einem neuen; Unger „erledigte“ nicht, sondern er forschte; und die Forschung wird nicht fertig; sie treibt immer weiter, in einen unendlichen „Progressus“ hinein. Um das durchzuführen und so seiner Sache zu leben, mußte er sich abschließen und sich selbst leben. Äußerlich drückte sich das wohl in der Art seines Arbeitszimmers aus: die Vorhänge waren zugezogen, und die Arbeit währte bis tief in die Nacht hinein bei künstlichem Licht.

Merkwürdig war es, wie dies pausenlos bewegte Forschen, das zu einer beneidenswerten Gelehrsamkeit führte, mit einer oft übertriebenen Sorge für den Körper verbunden war, die oft jüngeren Menschen oder robusteren Naturen als seltsam erschienen sein mag. Vielleicht klingt das Hinhorchen auf die Lebensäufierungen des Leibes bei dem Geisteshistoriker in einem Wort über Kant wieder, das Unger in dem vorhin erwähnten Aufsatz geschrieben und in dem er sich eigentlich wohl auch selbst gemeint hat. Er spricht dort von der „Abneigung Kants gegen eine Verewigung des lebenslänglichen, müh-

seligen Kampfes seines starken Geistes mit dem ständig widerstrebenden und niederziehenden, andererseits auch wohl nicht selten vergewaltigten Gefährten; nämlich dem Leib“.

Der Stil Ungers ist gedrängt, die Worte quellen aus der Fülle der Sache, und die ineinander geschobenen Sätze zeugen von den komplizierten Wegen der Gedanken. Er hat mir einmal gesagt, bei einem Gelehrten schienen ihm lange Sätze ein Zeichen guten Stils, weil ein echtes Abbild der darzustellenden Sachen, zu sein.

Der Umgang mit diesem Mann war reizvoll und gewinnbringend. Er ließ sich wohl auch mit seinen Schwächen necken, wenn er spürte, daß der Spott aus dem guten Herzen eines am gleichen Strang Ziehenden kam; und sachlich und menschlich spendete er freigiebig und gern demjenigen Anregungen, der zu hören und zu verstehen in der Lage war. Ich werde es nicht vergessen, wie er mir vor vielen Jahren in einem Gespräch über die dialektische Theologie die Menschwerdung als den Hebel nachwies, mit dem diese Gedanken aus dem Sattel gehoben werden könnten.

Als Unger von Königsberg 1924 fortging und von Kollegen und Studenten mannigfach gefeiert wurde, sprach er sich in einer solchen Abschiedsrede über seine sehr wirksamen Vorlesungen zum allgemeinen Erstaunen dahin aus, daß er bei seinen Kollegen nicht an die Hörer gedacht habe, sondern an sich selbst. Es sei ihm in erster Linie darauf angekommen, sich über die Sache, die er vorzutragen hatte, selbst Klarheit zu verschaffen. Aber gerade damit, mit dieser ihm selbst notwendigen Beherrschung der zu lehrenden Gegenstände hat er damals bei der Jugend gewirkt. Vielleicht ist wirklich diese von aller Pädagogik absehende souveräne Art und Weise die beste Methode zu lehren; freilich nur bei dem, der wirklich etwas zu lehren hat. Es war kein Suchen nach Schmuck und kein Prunken mit Paradoxien, sondern es ging ganz einfach um die sachliche Erkenntnis, nach der der Forscher für sich selbst strebte.

Gehalten war das alles, das wie alles Dämonische zerstörend hätte wirken können, durch das deutsche Pflichtgefühl, durch unverdrossene und nimmer müde Arbeit, die sich auch Dissertationen oder Examensarbeiten mühselig bis in die Nacht hinein hingab; und gemildert wurde das Schwere in dieser Persönlichkeit durch eine letzte humorvolle Schalkhaftigkeit und Ironie, die auch vor der eigenen Person nicht halt machte, sowie durch eine bei aller Strenge des Urteils letzte Milde und Gutmütigkeit der Seele.

Es ist ein merkwürdiges Bild, das vor mir ersteht, wenn ich so den dahingeschiedenen Freund mir zu gegenwärtigen suche. Ein Mensch, getrieben von dem θεῖος ἔρως der Erkenntnis; aber die lieblichen Züge des göttlichen Knaben gehen in das dunkle Bild des Dämon über. Eine ursprüngliche Forschernatur, beherrscht von dem Willen, die geistigen Erzeugnisse des Lebens auf die ursprünglichen Kräfte des Lebens selbst zurückzuführen und damit gestoßen an die Grenze des Lebens, den Tod. Eine im Metaphysischen verwurzelte Persönlichkeit, aber besorgt und auch betrübt durch die unvermeidlichen Einwirkungen der physischen Mächte auf Willen und Lebensgefühl. Vielleicht hat er aber auch die letzte und höchste Erkenntnis, die Menschen möglich ist, gehabt und erlebt, daß alles Leben nur Leben ist, wenn es durch das Sterben hindurchgegangen ist und den Tod überwunden hat. Vielleicht heißt das letzte Wort auch für dies Leben: Palingenesie, Wiedergeburt. Wer weiß wohin und wozu?

Berlin-Grunewald.

E. Seeberg.